

Zwei große Themen der Zeitgeschichte kreuzen sich in diesem Beitrag: die deutsche Besatzungspolitik im Zweiten Weltkrieg und die Biographie Ernst Jüngers. Erstmals wird hier jene Denkschrift über die deutschen Geislerschießungen in Frankreich veröffentlicht, die der damalige Hauptmann zwischen Oktober 1941 und Februar 1942 zu Papier brachte. Diese Schrift war mehr als nur ein Bericht, sie war selbst Teil der zeitgeschichtlichen Ereignisse, vor und nach 1945. Jüngers Schrift „mit politischem Blick, souveräner Sachkenntnis und minutiöser Kleinarbeit“ verfaßt (Hans Speidel), führt ins Zentrum einer Situation, in der man – so Jünger rückblickend – „eigentlich nur Fehler machen kann, ob man handelt oder nicht handelt“.

Sven Olaf Berggötz

## Ernst Jünger und die Geiseln

Die Denkschrift von Ernst Jünger über die Geislerschießungen in Frankreich 1941/42

### Eine Denkschrift

Eine der berühmtesten Stellen in den Pariser Tagebüchern von Ernst Jünger schildert seine letzte Begegnung mit dem scheidenden Militärbefehlshaber in Frankreich, General der Infanterie Otto von Stülpnagel, am 23. Februar 1942:

„Nachmittags im Palais Talleyrand zum Tee beim scheidenden Oberbefehlshaber, dem General Otto von Stülpnagel.

Merkwürdig an ihm die Mischung von Zartheit, Grazie, Souplesse, an einen Vortänzer bei Hof erinnernd, mit Zügen, die hölzern und melancholisch sind. Er gebraucht Wendungen von spanischer Höflichkeit, trägt hohe Lackstiefel und goldene Knöpfe an der Uniform.

Er hatte mich wegen der Geiselfrage rufen lassen, deren genaue Schilderung für spätere Zeiten ihm am Herzen liegt. Sie ist ja auch der Anlaß, aus dem er jetzt geht. An einer Stellung wie der seinen wird nur die große, prokonsularische Macht nach außen sichtbar, nicht aber die geheime Geschichte der Zwiste und Intrigen im Innern des Palasts. Sie ist erfüllt vom Kampf gegen die Botschaft und die Partei in Frankreich, die langsam Feld gewinnt, ohne daß ihn das Oberkommando unterstützt. Entwicklung und Fortgang dieses Kampfes, zu dem auch das Ringen um die Köpfe der Geiseln gehört, schildere ich auf Speidels Anordnung in den Geheimakten.“<sup>1</sup>

Ein Durchschlag dieser von Jünger genannten Schilderung, welche sich nicht in den erhaltenen Akten des Militärbefehlshabers befindet und lange als ver-

<sup>1</sup> Ernst Jünger, Das erste Pariser Tagebuch, 23. Februar 1942, in: Ders., Sämtliche Werke, Bd. 2: Tagebücher II, Strahlungen I, Stuttgart 1979, S. 308.

schollen galt, wird im Nachlaß von Ernst Jünger im Deutschen Literaturarchiv in Marbach aufbewahrt<sup>2</sup>. Die mit handschriftlichen Korrekturen und Ergänzungen Otto von Stülpnagels versehene Denkschrift ist ein aufschlußreiches Dokument zur Geschichte der deutschen Besatzung in Frankreich in den Jahren 1941 und 1942. Zugleich gibt die der Denkschrift beigelegte Übersetzung Jüngers von Abschiedsbriefen zum Tode verurteilter Geiseln einen erschütternden Einblick in die Folgen von Repression und Gewalt für die französische Zivilbevölkerung während der deutschen Besetzung im Zweiten Weltkrieg.

Der Hauptmann z.V. Ernst Jünger traf als Chef der 2. Kompanie des Infanterieregiments 287, das als Wachtruppe in die französische Hauptstadt verlegt wurde, am 24. April 1941 in Paris ein<sup>3</sup>. Zwei Monate später, am 22. Juni 1941, wurde Jünger auf Initiative des Stabschefs Oberst im Generalstab Dr. Hans Speidel in die für Feindaufklärung und Abwehr zuständige Abteilung Ic des Kommandostabes des Militärbefehlshabers in Frankreich versetzt<sup>4</sup>, dem er bis zu dessen Auflösung im August 1944 angehörte. Abgesehen von einer kurzen Verwendung im Kaukasus zwischen November 1942 und Januar 1943 sowie den Heimaturlauben verbrachte Jünger somit mehr als drei prägende Jahre im besetzten Paris, die ihren literarischen Niederschlag in den schon zitierten Pariser Tagebüchern fanden. Seine dienstlichen Pflichten sollten in dieser Zeit neben der Bearbeitung von Akten und der Briefzensur von Anfang an „historiographische Aufgaben“ umfassen, wie Speidel später festhielt: „Er sollte den Ein- und Übergriffen der Parteidienststellen, besonders der Geiselfrage und ihren Auswirkungen auf das politische Geschehen nachgehen. Schon damals im Frühjahr 1941 erschien es uns notwendig, die schweren menschlichen und sachlichen Differenzen zwischen der politischen Führung und den militärischen Befehlshabern, vor allem deren zunehmende Entmachtung, für die Geschichte festzulegen.“<sup>5</sup> Nach eigener Aussage hat Jünger in dieser Zeit zwei einschlägige Aufzeichnungen gefertigt. Die eine, betitelt „Der Kampf um die Vorherrschaft in Frankreich zwischen Partei und Wehrmacht“, wurde von Jünger persönlich nach dem 20. Juli 1944 verbrannt<sup>6</sup>. Die andere, überschrieben „Zur Geiselfrage. Schilderung der Fälle und ihrer Auswirkungen“, hatte Jünger in Paris zwar ebenfalls vernichtet, doch existierte ein Durchschlag, den der Verfasser offenbar während eines Heimaturlaubs nach Kirchhorst mitgenommen hatte. Obgleich

<sup>2</sup> „Zur Geiselfrage. Schilderung der Fälle und ihrer Auswirkungen“ und „Anhang. Übersetzung letzter Briefe anlässlich des Attentates von Nantes erschossener Geiseln“, in: Deutsches Literaturarchiv (künftig: DLA), Nachlaß (NL) Jünger.

<sup>3</sup> Vgl. Horst Mühleisen, Im Bauche des Leviathan. Ernst Jünger, Paris und der militärische Widerstand, in: Thomas Vogel (Hrsg.), Aufstand des Gewissens. Militärischer Widerstand gegen Hitler und das NS-Regime 1933 bis 1945, Hamburg u.a. 2000, S. 447 f. Zu Jüngers Aufenthalt in Paris siehe auch Paul Noack, Ernst Jünger. Eine Biographie, Berlin 1998, S. 164–181.

<sup>4</sup> Vgl. Hans Umbreit, Der Militärbefehlshaber in Frankreich 1940–1944, Boppard am Rhein S. 21 f.

<sup>5</sup> Hans Speidel, Aus unserer Zeit. Erinnerungen, Berlin u.a. 1977, S. 110.

<sup>6</sup> Ernst Jünger an Hans Speidel, 27. 3. 1958, in: NL Speidel. Mein Dank gilt Frau Dr. Ina Saame, der Tochter von Hans Speidel, die Zugang zum Nachlaß ihres Vaters gewährte und mancherlei hilfreiche Auskunft gab.

Gretha Jünger dort noch in der Nacht des 20. Juli 1944 ebenfalls Papiere und Briefe ihres Mannes verbrannte, blieb dieser Durchschlag erhalten<sup>7</sup>.

Die Denkschrift von Ernst Jünger zählt zweifellos zu denjenigen Dokumenten, die „eine von den Besatzern selbst angefertigte Version der Ereignisse“ in Frankreich enthalten und daher zwangsläufig, wie kürzlich erneut betont wurde, einen apologetischen Charakter haben<sup>8</sup>. Dennoch handelt es sich um eine der Forschung bislang nicht zugängliche zeitgenössische Quelle, deren Inhalt und Entstehungsgeschichte wichtige Hinweise für die Interpretation des damaligen Geschehens geben. Aus diesem Grund hat Jünger selbst schon vor mehr als vier Jahrzehnten ihre Publikation erwogen: „Ein Rückblick darauf, vielleicht in einer wissenschaftlichen historischen Zeitschrift, würde jetzt vielleicht nicht nur möglich, sondern heilsam sein, nachdem von der anderen Seite alles gesagt worden ist, was darüber gesagt werden konnte, und sogar mehr. Ich meine das im besonderen als Würdigung der Opfer, dann aber auch zur Beleuchtung der tragischen Positionen, etwa Otto von Stülpnagels.“<sup>9</sup> Gerade „die persönliche ‚Schuld‘ Stülpnagels auszuloten“, ist nach wie vor „schwer“<sup>10</sup>. Im Gegensatz zu seinem Vetter und Nachfolger Carl-Heinrich von Stülpnagel, dessen aktive Mitwirkung am Aufstand des 20. Juli 1944 und anschließende Hinrichtung seine Biographie wie sein Verhalten als Militärbefehlshaber im Rückblick in eine „epische Tragödie“ (Carl Friedrich von Weizsäcker) verwandelten<sup>11</sup>, bleibt das Handeln Otto von Stülpnagels umstritten. Im Bewußtsein vieler Franzosen ist sein Name untrennbar mit jenen rot umrandeten, rechteckigen Anschlägen verbunden, auf denen die Geislerschießungen verkündet wurden<sup>12</sup>, und deren schreckliche Wirkung noch Max Gallo in seinem unlängst erschienenen Romanzyklus anschaulich vermittelt<sup>13</sup>. Einer leichtfertigen Verurteilung von Stülpnagels als „williger Vollstrecker“<sup>14</sup> steht jedoch die Tatsache entgegen, daß sich der Militärbefehlshaber monatelang immer wieder gegen die Anordnungen von Hitler und Keitel zur Wehr setzte und seine dem zugrunde liegenden „honorige[n] Motive nach dem

<sup>7</sup> Vgl. Ernst Jünger, *Die Hütte im Weinberg. Jahre der Okkupation*, 24. September 1945, in: Ders., *Sämtliche Werke*, Bd. 3: *Tagebücher III. Strahlungen II*, Stuttgart 1979, S. 554.

<sup>8</sup> Ahlrich Meyer, *Die deutsche Besatzung in Frankreich 1940–1944. Widerstandsbekämpfung und Judenverfolgung*, Darmstadt 2000, S. 5.

<sup>9</sup> Ernst Jünger an Hans Speidel, 27. 3. 1958, in: NL Speidel.

<sup>10</sup> Birgit Aschmann, „Sauber“ in Brand gesteckt und niedergemetzelt, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 2. 10. 2000, S. 5.

<sup>11</sup> Heinrich Bücheler, *Carl-Heinrich von Stülpnagel. Soldat – Philosoph – Verschwörer*, Berlin/Frankfurt a. M. 1989, S. 12.

<sup>12</sup> Vgl. Serge Klarsfeld, *Le livre des otages. La politique des otages menée par les Autorités allemandes d'Occupation en France de 1941 à 1943*, Paris 1979, S. 19–35. Abbildungen der Plakate finden sich bei Regina M. Delacor, *Attentate und Repressionen. Ausgewählte Dokumente zur zyklischen Eskalation des NS-Terrors im besetzten Frankreich 1941/42*, Stuttgart 2000, S. 173–181.

<sup>13</sup> Vgl. Max Gallo, *Les Patriotes. Suite romanesque*, Bd. 2: *La Flamme ne s'éteindra pas*, Paris 2001, S. 50. Siehe auch François Dufay, *Die Herbstreise. Französische Schriftsteller im Oktober 1941 in Deutschland. Ein Bericht*, Berlin 2001, S. 77.

<sup>14</sup> Delacor, *Attentate und Repressionen*, S. 50.

Krieg durchweg anerkannt wurden“<sup>15</sup>. Auch der Inhalt der von Jünger verfaßten Denkschrift trägt kaum dazu bei, diese Debatte zu beenden; sie wird andauern.

Ernst Jünger nahm die von seiner Frau geborgene Denkschrift erstmals beim Ordnen seiner Papiere im Spätsommer 1945 zum Anlaß für ausführliche Reflexionen über die Geislerschießungen und das Verhalten der beiden Stülpnagels<sup>16</sup>. Vier Jahre später erschien die Erstausgabe der „Strahlungen“ mit Jüngers Tagebuchaufzeichnungen über seine Jahre in Paris<sup>17</sup>. Mehr als drei Jahrzehnte danach erwähnt Jünger die Denkschrift erneut nach der Lektüre von Aufzeichnungen eines Kameraden aus der Pariser Zeit<sup>18</sup> sowie in einem Brief an Walter Bargatzky<sup>19</sup>, der in seinen kurz darauf erschienenen Erinnerungen<sup>20</sup> ebenso wie vor ihm Gerhard Heller<sup>21</sup> auf Jüngers Ausführungen zur Geiselfrage einging. Mitte der achtziger Jahre vermochte der greise Jünger die Denkschrift in seinem großen Archiv allerdings vorübergehend nicht mehr aufzufinden<sup>22</sup>. Als schließlich zehn Jahre später das Deutsche Literaturarchiv noch zu dessen Lebzeiten das Archiv von Ernst Jünger erwarb, hatte sich auch die Denkschrift zur Geiselfrage wieder gefunden, obgleich sie erst nach dem Tod des Verfassers nach Marbach gelangte. Einer frühen Anregung, diesen Bericht in die Gesamtausgabe seiner Werke aufzunehmen, war Jünger skeptisch begegnet: „soll man alte Wunden aufreißen?“<sup>23</sup> Doch auch die Edition seiner umstrittenen politischen Publizistik, die er jahrzehntelang abgelehnt hatte, wurde von Jünger in seinen letzten Lebensjahren befürwortet<sup>24</sup>. Aus diesem Grund hat Dr. Liselotte Jünger nach dem Tod ihres Mannes die Edition der Denkschrift angeregt und nach Kräften unterstützt.

### Eine Eskalation

Schon kurz vor dem tödlichen Anschlag auf den deutschen Marineverwaltungsassistenten Alfons Moser am 21. August 1941, mit dem Jüngers Denkschrift beginnt, endete die bis dahin relativ ruhige Phase der seit Juni 1940 andauern-

<sup>15</sup> Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903–1989, Bonn 1996, S. 305. Vgl. neuerdings ders., Vergeltung, Zeitdruck, Sachzwang. Die deutsche Wehrmacht in Frankreich und der Ukraine, in: *Mittelweg* 36 11 (2002), H. 6, S. 25–42.

<sup>16</sup> Vgl. Ernst Jünger, Die Hütte im Weinberg, in: Ders., *Sämtliche Werke*, Bd. 3, S. 548–554.

<sup>17</sup> Vgl. Ernst Jünger, *Strahlungen*, Tübingen 1949.

<sup>18</sup> Vgl. Ernst Jünger, Siebzig verweht III, 24. März 1983, in: Ders., *Sämtliche Werke*. Bd. 20: *Tagebücher VII. Strahlungen V*, Stuttgart 2000, S. 270.

<sup>19</sup> Vgl. ebenda, 2. September 1983, S. 300 f.

<sup>20</sup> Vgl. Walter Bargatzky, *Hotel Majestic. Ein Deutscher im besetzten Frankreich*, Freiburg im Breisgau 1987, S. 81 f.

<sup>21</sup> Vgl. Gerhard Heller, *In einem besetzten Land. NS-Kulturpolitik in Frankreich. Erinnerungen 1940–1944*, Hamburg 1982, S. 194 f.

<sup>22</sup> Vgl. Jünger, Siebzig verweht III, 2. Oktober 1985, in: Ders., *Sämtliche Werke*. Bd. 20, S. 554 f.

<sup>23</sup> Ebenda, 28. April 1984, S. 333.

<sup>24</sup> Vgl. Ernst Jünger, *Politische Publizistik 1919 bis 1933*, hrsg., kommentiert und mit einem Nachwort von Sven Olaf Berggötz, Stuttgart 2001.

den deutschen Besatzung in Frankreich<sup>25</sup>. Zuvor war aus Sicht mancher Besatzer die Stimmung der Franzosen erstaunlich positiv gewesen, auch wenn seit dem ersten Okkupationswinter 1940/41 die Ablehnung der Deutschen kontinuierlich anstieg<sup>26</sup>. Eine bereits am 12. September 1940 erlassene Richtlinie für Vorbeugungsmaßnahmen gegen Sabotageakte hatte daher trotz kleinerer Zwischenfälle „im wesentlichen noch theoretischen Charakter“<sup>27</sup>. Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 gab jedoch das Signal zum Auftakt des kommunistischen Widerstands in Frankreich, der von zahlreichen Demonstrationen begleitet wurde. Am 13. August kam es in Paris nahe der Porte Saint-Denis zu Zusammenstößen zwischen der Kommunistischen Jugend und französischen wie deutschen Sicherheitskräften; zwei der dabei verhafteten Kommunisten, Henri Gautherot und Samuel Tyszelman, wurden vier Tage später von einem deutschen Kriegsgericht zum Tod verurteilt und hingerichtet. Zugleich begann mit groß angelegten Hausdurchsuchungen und Verhaftungen unter der jüdischen Bevölkerung von Paris am 20. August eine neue Phase der deutschen Judenverfolgung, die schließlich ab März 1942 in die ersten Deportationen französischer Juden in die Vernichtungslager mündete.

Als Reaktion auf den Mord an Moser, der ebenfalls von zwei Kommunisten verübt wurde, erklärte der Kommandant von Groß-Paris, Generalleutnant Ernst Schaumburg, als Vertreter des sich in Berlin aufhaltenden Militärbefehlshabers am 21. August alle in deutscher Haft befindlichen Franzosen präventiv zu Geiseln, von denen „bei jedem weiteren Anlaß eine der Schwere der Straftat entsprechende Anzahl erschossen“ werde<sup>28</sup>. Durch das nächste Attentat auf den Unteroffizier Ernst Hoffmann am 3. September 1941 eskalierte die Situation weiter. Otto von Stülpnagel ordnete, dem von ihm bestätigten Erlaß Schaumburgs folgend, daraufhin die Erschießung dreier Geiseln an, womit er die von seinem Stellvertreter vorgeschlagene Anzahl von zehn Hinrichtungen allerdings deutlich unterschritt. Das Urteil wurde am 6. September vollstreckt. Nur einen Tag später ließ das Oberkommando des Heeres den Militärbefehlshaber wissen, daß Hitler diese Maßnahme für „viel zu milde“ halte und sowohl bei einem Fehlschlag der Ermittlungen wie bei einem neuen Attentat „wenigstens 50“ bzw. „mindestens 100“ Geiseln zu erschießen seien: „und zwar in erster Linie führende Kommunisten“<sup>29</sup>. Von Stülpnagel protestierte heftig, erklärte Massenerschießungen für kontraproduktiv und erbat für den Fall nachträglicher Geislerschießungen im Fall Hoffmann seine „sofortige Abbe-

<sup>25</sup> Vgl. zum folgenden die Darstellungen von Eberhard Jäckel, *Frankreich in Hitlers Europa. Die deutsche Frankreichpolitik im Zweiten Weltkrieg*, Stuttgart 1966, S. 180–198; Umbreit, *Der Militärbefehlshaber in Frankreich*, S. 124–140; Meyer, *Die deutsche Besatzung in Frankreich*, S. 54–82; Delacor, *Attentate und Repressionen*, S. 5–53.

<sup>26</sup> Vgl. Eckard Michels, *Die Stimmung in Frankreich aus Sicht der Besatzungsbehörden 1942–1944*, in: Stefan Martens/Maurice Vaisse (Hrsg.), *Frankreich und Deutschland im Krieg (November 1942 – Herbst 1944). Okkupation, Kollaboration, Résistance*, Bonn 2000, S. 145–147.

<sup>27</sup> Jäckel, *Frankreich in Hitlers Europa*, S. 185.

<sup>28</sup> Delacor, *Attentate und Repressionen*, Dok. 14, S. 91.

<sup>29</sup> Ebenda, Dok. 24, S. 114 f.

rufung<sup>30</sup>. Auf die vier weiteren Anschläge am 6., 10., 11., und 13. September mußte der Militärbefehlshaber allerdings mit der Exekution von 10 weiteren Geiseln reagieren, die am 16. September vollzogen wurde. Für den am 16. September angeschossenen Hauptmann Wilhelm Scheben, der am darauffolgenden Tag verstarb, wurden am 20. September bereits 12 Geiseln exekutiert. Schließlich reagierte man mit der Hinrichtung zweier Geiseln am 24. September erstmals auf Anschläge, die sich lediglich gegen Sachen und nicht gegen Personen gerichtet hatten.

Mit den Exekutionen im Gefolge der beiden nächsten Attentate in Nantes und Bordeaux am 20. und 21. Oktober 1941 erreichten die Geislerschießungen schließlich quantitativ wie politisch eine neue Dimension. Der Militärbefehlshaber hatte schon am 28. September einen ausführlichen Erlaß zur „Geiselnahme“ verfügt, der die Vorgehensweise bei Auswahl und Hinrichtung von Geiseln präzise regelte<sup>31</sup>. Durch die beiden tödlichen Anschlägen gegen Oberstleutnant Fritz Hotz, den Feldkommandanten von Nantes, und den Kriegsverwaltungsrat Hans Gottfried Reimers in Bordeaux wurde der bewaffnete kommunistische Widerstand nun erstmals auf den gesamten besetzten Teil Frankreichs ausgeweitet. Aus Berlin forderte Keitel nach dem Attentat von Nantes im Auftrag Hitlers sofort drakonische Maßnahmen und von Stülpnagel ordnete daher mit der Erschießung von 48 Geiseln am 22. Oktober die erste Massenexekution an. Zugleich drohte er mit einer weiteren, falls die Täter nicht verhaftet würden. Derweil hatte sich das Attentat in Bordeaux ereignet, worauf der Militärbefehlshaber gegen seine Überzeugung am 24. Oktober weitere 50 Geiseln hinrichten ließ. Zuvor hatte von Stülpnagel, der – ebenso wie sein Stabschef Hans Speidel<sup>32</sup> – die Massenhinrichtungen immer mehr für unzweckmäßig und schädlich erachtete, mehrfach versucht, die Entscheidungsträger in Berlin umzustimmen; seine Bedenken fanden jedoch kein Gehör und die zu ergreifenden Maßnahmen wurden bis in die Einzelheiten aus Berlin vorgegeben<sup>33</sup>. Unterstützung fand der General allerdings beim deutschen Botschafter in Paris, Otto Abetz, der Massenerschießungen – auch im Hinblick auf die Resonanz in der internationalen Presse<sup>34</sup> – gleichfalls für politisch außerordentlich unklug hielt<sup>35</sup>. Zudem äußerten der französische Staatschef Marschall Pétain und die Regierung in Vichy beim Militärbefehlshaber scharfen Protest, worauf dieser sich erneut an Berlin wandte und von Hitler die Aussetzung der Exekution weiterer 50 Geiseln erbat, was am 29. Oktober schließlich zugestanden wurde<sup>36</sup>.

<sup>30</sup> Ebenda, Dok. 25, S. 115–118, Zitat S. 117.

<sup>31</sup> Vgl. ebenda, Dok. 34, S. 131–136.

<sup>32</sup> Vgl. Elmar Krautkrämer, Generalleutnant Dr. phil. Hans Speidel, in: Gerd R. Ueberschär (Hrsg.), *Hitlers militärische Elite*, Bd. 2: Vom Kriegsbeginn bis zum Weltkriegsende, Darmstadt 1998, S. 247.

<sup>33</sup> Vgl. Umbreit, *Der Militärbefehlshaber in Frankreich*, S. 128–135.

<sup>34</sup> Vgl. Meyer, *Die deutsche Besetzung in Frankreich*, S. 204 f., Anm. 63.

<sup>35</sup> Vgl. Delacor, *Attentate und Repressionen*, Dok. 44, S. 141–144. Siehe auch Roland Ray, *Annäherung an Frankreich im Dienste Hitlers? Otto Abetz und die deutsche Frankreichpolitik 1930–1942*, München 2000, S. 378 f.

<sup>36</sup> Vgl. Delacor, *Attentate und Repressionen*, Dok. 44 f., S. 156.

Nach vier Wochen, in denen sich lediglich kleinere Anschläge mit Sachschäden ereigneten, wurden am 28. November beim Anschlag auf ein ausschließlich von Deutschen frequentiertes Bordell erneut zwei Soldaten sowie eine Französin getötet. Die daraufhin vom Militärbefehlshaber geplanten Maßnahmen, neben der Hinrichtung von 50 Geiseln eine Geldbuße für die jüdische Gemeinde von Paris sowie Deportationen von französischen Juden<sup>37</sup>, wurden zunächst aus Rücksicht auf das Treffen von Hermann Göring mit Marschall Pétain am 1. Dezember 1941 ausgesetzt. Doch unmittelbar danach folgten weitere Attentate in Paris. Jetzt reagierte von Stülpnagel mit großer Härte und schlug die Exekution von 100 Geiseln – erschossen wurden 95 – sowie eine Geldbuße von einer Milliarde Francs für die in Paris lebenden Juden und die Deportation von 1000 Juden und 500 „Jungkommunisten nach dem Osten“<sup>38</sup> vor, was Hitler am 12. Dezember bestätigte. Mit diesem Vorschlag wurde der Militärbefehlshaber zum Wegbereiter der Deportation französischer Juden in die Vernichtungslager<sup>39</sup> – auch wenn der Ursprung dieser Anregung unklar bleibt<sup>40</sup>. Andererseits wuchs der Widerstand Otto von Stülpnagels gegen die Geislerschießungen weiter.

Als Folge neuer Anschläge im Dezember und Januar, die er mit der Erschießung von 10 Geiseln am 12. Januar 1942 vergalt, intervenierte von Stülpnagel ein weiteres Mal in Berlin. In einem ausführlichen Schreiben vom 15. Januar an das Oberkommando des Heeres (OKH) verwies er wiederum auf die angesichts des Täterkreises zweifelhafte Wirkung von Geislerschießungen, verlangte größeren Entscheidungsspielraum und wehrte sich insbesondere gegen Massenexekutionen: „Massenerschießungen kann ich jedenfalls in Erkenntnis der Gesamtlage und der Auswirkung solcher harten Maßnahmen auf die gesamte Bevölkerung und unser Verhältnis zu Frankreich – wenigstens zur jetzigen Zeit und unter den derzeitigen Umständen – nicht mehr mit meinem Gewissen vereinbaren, noch vor der Geschichte verantworten.“<sup>41</sup> In seiner Antwort wies Keitel diese Bedenken zurück und befahl von Stülpnagel, sich „nicht um Poliük zu kümmern, nur für Ruhe und Sicherheit im Lande zu sorgen, gewissermaßen ‚nur Soldat zu sein‘“<sup>42</sup>. Otto von Stülpnagel meldete sich daraufhin am 5. Februar 1942 krank und ersuchte zehn Tage später um seine Abberufung als Militärbefehlshaber<sup>43</sup>. Am gleichen Tag bat er Ernst Jünger zum eingangs geschilderten Teegespräch über die Denkschrift zur Geiselfrage. Das Rücktrittsgesuch von Stülpnagels wurde sofort angenommen; zwei Tage später erhielt sein Vetter Carl-Heinrich von Stülpnagel die Ernennung zum neuen Militärbefehlshaber in Frankreich.

<sup>37</sup> Vgl. ebenda, Anhang, S. 323 f.

<sup>38</sup> Vgl. Meyer, Die deutsche Besatzung in Frankreich, S.74.

<sup>39</sup> Vgl. ebenda, S. 75.

<sup>40</sup> Vgl. Barbara Lambauer, Otto Abetz et les Français ou l'envers de la Collaboration, Paris 2001, S. 432 f.

<sup>41</sup> Delacor, Attentate und Repressionen, Dok. 85, S. 224 f.

<sup>42</sup> Otto v. Stülpnagel an Wilhelm Keitel, 15. 2. 1942. Delacor, Attentate und Repressionen, Dok. 90, S. 230.

<sup>43</sup> Vgl. ebenda, Dok. 90a, S. 233 f.

### Ein Militärbefehlshaber

Otto Edwin von Stülpnagel, Auftraggeber der Denkschrift „Zur Geiselfrage“, wurde am 16. Juni 1878 in Berlin geboren<sup>44</sup>. Der Familientradition folgend trat er am 10. Januar 1897 als Fahnenjunker in das 2. preußische Garderegiment zu Fuß ein und wurde Berufsoffizier. Nach der Beförderung zum Hauptmann und Abschluß seiner Generalstabsausbildung meldete er sich 1911 zur gerade begründeten Militärfliegerei, wo er später zum Piloten ausgebildet wurde. Während des Ersten Weltkriegs diente von Stülpnagel in verschiedenen Verwendungen als Generalstabsoffizier an der Westfront und wurde 1916 zum Major befördert. Kurz vor Kriegsende wurde er zum dritten Mal für den Orden Pour le Mérite eingeeben; die Verleihung fand nicht mehr statt. Nach dem Waffenstillstand verlangte Frankreich wegen angeblicher Kriegsverbrechen seine Auslieferung, die allerdings nicht zustande kam. In der Reichswehr avancierte Otto von Stülpnagel 1921 zum Oberstleutnant, 1925 zum Oberst. Nachdem er seit 1929 als Generalmajor die Inspektion des Verkehrswesens innehatte, endete seine erste militärische Karriere 1931 mit dem auf eigenen Wunsch erfolgten Ausscheiden als Generalleutnant.

Von Stülpnagel wurde in den folgenden Jahren u.a. in den Verwaltungsrat der Reichspost berufen und wirkte daneben als Präsidiumsmitglied des Luftschutzbunds sowie Leiter des Luftwissenschaftlichen Instituts. Aufgrund dieser Leidenschaft sowie seiner schon früh bezugten „Hitlergläubigkeit“<sup>45</sup> reaktivierte man ihn 1936 als General der Flieger, als Kommandeur der Luftkriegsakademie beteiligte er sich maßgeblich am Aufbau der Luftwaffe. Aus Altersgründen schied von Stülpnagel zum 31. März 1939 erneut aus dem aktiven Dienst aus. Nur ein Jahr später begann schließlich seine dritte und letzte militärische Karriere. Ab April 1940 als General der Infanterie mobilisiert, diente er zunächst als stellvertretender Kommandeur des Wehrkreises XVII in Wien, bevor er schließlich von Oktober 1940 bis Februar 1942 Militärbefehlshaber in Frankreich war. Am 16. Februar 1942 zur Führereserve versetzt, endete seine Laufbahn endgültig am 31. August 1942 mit der Aufhebung der aktiven Verwendung. Von Stülpnagel lebte danach in Berlin, wo er am 2. August 1945 von den Briten verhaftet und in ein Gefangenenlager bei Brüssel gebracht wurde. Nach einem längeren Lazarettaufenthalt mit drei Blasenoperationen in Lüneburg lieferte man ihn Weihnachten 1946 an

<sup>44</sup> Zur Biographie Otto von Stülpnagels liegen keine Arbeiten vor; ein Nachlaß existiert nicht. Die Einträge in Nachschlagewerken sind teilweise sehr unzuverlässig, insbesondere Robert Wistrich, *Wer war wer im Dritten Reich*, München 1983, S. 269 f. Davon abhängig ist auch Chantal Metzger, *Stülpnagel (Otto von)*, in: Michèle u. Jean-Paul Cointet (Hrsg.), *Dictionnaire historique de la France sous l'Occupation*, Paris 2000, S. 658. Zuverlässige biographische Fakten liefert: Fortsetzung der Geschichte des Geschlechts v. Stülpnagel, abgeschlossen 1. Juni 1957, bearb. v. Werner v. Kieckebusch, o.O. [1957], S. 7 u. S. 35–38 [Bundesarchiv-Militärarchiv (künftig: BA-MA), Bibliothek, B III 18]. Zentrale Quelle für seine Laufbahn ist die Personalakte Otto von Stülpnagel: BA-MA, Pers 6/359. Eine wertvolle Quelle zur Person mit unzähligen Detailinformationen, insbesondere für die Jahre 1919/20, bildet das 377 Seiten umfassende Typoskript der zeitweiligen Verlobten Otto von Stülpnagels Hildegard Barnow (1898–1991) „Erinnerungen an den General der Infanterie und den Flieger Otto v. Stülpnagel“, in: BA-MA, MSg. 1/906.

<sup>45</sup> Barnow, *Erinnerungen*, S. 130.



Frankreich aus. Nach vierzehn Monaten betlägerig verbrachter Haft im Pariser Gefängnis Cherche-Midi erhängte sich Otto von Stülpnagel am 5. Februar 1948 vor Beginn seines Prozesses in der Zelle.

Die Urteile über Otto von Stülpnagel gehen, wie bereits erwähnt, nach wie vor auseinander. Hans Speidel<sup>46</sup> oder auch Walter Bargatzky<sup>47</sup> betonen im nachhinein die trotz aller persönlicher Schwächen sehr ausgeprägte Korrektheit des Militärbefehlshabers und würdigen seinen anhaltenden Widerstand gegen den „Teufelskreis zwischen Attentat und Geislerschießung“<sup>48</sup>. Auch Paxton<sup>49</sup> oder Umbreit arbeiten das Dilemma des Generals deutlich heraus: „Die Tragik besteht darin, daß er das, was er zu befehlen und zu unterschreiben verpflichtet war, von Anfang an abgelehnt hatte.“<sup>50</sup> Im Gegensatz dazu resultierte laut Delacor von Stülpnagels Ablehnung der Geislerschießungen „überwiegend aus taktisch-pragmatischen Überlegungen im Rahmen einer politischen Schadensbegrenzung und weniger aus philanthropischen Erwägungen“<sup>51</sup>; zugleich wirft sie ihm vor, daß er sich nach seiner Demission lediglich ins Privatleben zurückgezogen und keinen Kontakt zum Widerstand geknüpft habe<sup>52</sup>. Meyer verweist zudem darauf, daß von Stülpnagel mehrfach die Deportation von Kommunisten und Juden als Alternative zu Geislerschießungen empfohlen hatte, somit „die Bekämpfung des Widerstands mit der Vernichtungspraxis im Osten“ verknüpft habe<sup>53</sup>. Dennoch hat Otto von Stülpnagel die Geislerschießungen wohl auch aus Gewissensgründen abgelehnt; hätte er diese Vernichtungspraxis nicht gleichfalls abgelehnt, wenn deren Realität nicht weit über sein Vorstellungsvermögen gegangen wäre?

Einen Hinweis zum besseren Verständnis des Handelns dieses Generals – und damit zur Entstehung der Denkschrift – geben verschiedene Beurteilungen in seiner Personalakte. Der klein gewachsene, zu theatralischer Pose neigende Offizier ging „bis zur Selbstaufopferung“<sup>54</sup> in seinem Beruf auf. Am Truppendienst zeigte er wenig Interesse, war statt dessen mit Leib und Seele Generalstabsoffizier<sup>55</sup>. Familie hatte in diesem Leben lange keinen Platz; erst 1929 heiratete von Stülpnagel im Alter von 51 Jahren. Sein extrem ausgeprägtes Pflichtbewußtsein veranlaßte einen Divisionskommandeur schon 1928, die Regelbeurteilung von Stülpnagels mit dem Zusatz zu versehen: „Tief veranlagte Persönlichkeit mit fast übertriebener Gewissenhaftigkeit.“<sup>56</sup> Eine Vielzahl von Aufzeichnungen und Schreiben des Militärbe-

<sup>46</sup> Vgl. Speidel, *Aus unserer Zeit*, S. 117.

<sup>47</sup> Vgl. Bargatzky, *Hotel Majestic*, S. 52–54.

<sup>48</sup> Marc Olivier Baruch, *Das Vichy-Regime. Frankreich 1940–1944*, Stuttgart 1999, S. 135.

<sup>49</sup> Vgl. Robert O. Paxton, *La collaboration d'État*, in: Jean-Pierre Azéma/François Bédarida (Hrsg.), *La France des années noires*, Bd. 1: *De la défaite à Vichy*, Paris 2000, S. 358.

<sup>50</sup> Umbreit, *Der Militärbefehlshaber in Frankreich*, S. 137.

<sup>51</sup> Delacor, *Attentate und Repressionen*, S. 51.

<sup>52</sup> Vgl. ebenda, S. 50.

<sup>53</sup> Vgl. Meyer, *Die deutsche Besatzung in Frankreich*, S. 82.

<sup>54</sup> Beurteilung vom 30. 10. 1926, in: BA-MA, Pers 6/359, Personalakte Otto v. Stülpnagel.

<sup>55</sup> Vgl. Barlow, *Erinnerungen*, S. 86 f.

<sup>56</sup> Zusatz zur Beurteilung vom 22. 10. 1928, in: BA-MA, Pers 6/359, Personalakte Otto v. Stülpnagel.

fehlschabers aus den Jahren 1941 und 1942 belegen, daß von Stülpnagel – obgleich „wohl schon etwas müde“<sup>57</sup> – diese Gewissenhaftigkeit bewahrt hatte. Neben den Geislerschießungen zeigt dies bereits sein wiederholter Protest gegen den Raub „beschlagnehten jüdischen Kunstbesitzes“ in Paris beim Oberbefehlshaber des Heeres Anfang 1941: „Mein ganzes inneres Empfinden, mein rechtliches Denken und meine Auffassung von der notwendigen Haltung des Siegers im besetzten Gebiet wendet sich dagegen.“<sup>58</sup> Sein in solchen Sätzen zum Ausdruck kommende „bis zur Starrheit ausgeprägtes Empfinden für Korrektheit und geschichtlichen Ruf“<sup>59</sup> waren Anlaß für den Auftrag an Ernst Jünger, den Konflikt des Militärbefehlshabers mit Berlin über die Geislerschießungen zu dokumentieren.

### Ein Zeugnis

Die Entstehungsgeschichte der Geiseldenschrift ist von besonderer Bedeutung, da sie in späteren Jahren als Vorlage für mehrere ähnliche „Schlußberichte“ der deutschen Militärverwaltung diente<sup>60</sup>. Ernst Jünger trat seine Stelle im Stab des Militärbefehlshabers – „zur besonderen Verwendung“ Hans Speidels<sup>61</sup> – wie erwähnt im Juni 1941 an. Zu diesem Zeitpunkt stand die Geiselfrage noch nicht im Zentrum der Kompetenzstreitigkeiten zwischen der Militärverwaltung und Berlin; Jüngers Aufmerksamkeit galt ausweislich seiner Tagebuchaufzeichnungen bis Herbst des Jahres den Akten des Unternehmens „Seelöwe“ sowie der Ausarbeitung jener zweiten, nicht erhaltenen Denkschrift „Der Kampf um die Vorherrschaft in Frankreich zwischen Partei und Wehrmacht“<sup>62</sup>. Wann genau Jünger mit der Aufzeichnung „Zur Geiselfrage“ begann, läßt sich nur annäherungsweise bestimmen. Doch dürfte die zeitgleich mit dem genannten Tagebucheintrag vom 21. Oktober erfolgte Zuspitzung der Situation durch die Attentate von Nantes und Bordeaux am 20. und 21. Oktober 1941 ausschlaggebend gewesen sein. Auch eine vom Militärbefehlshaber annotierte Aufzeichnung über den Verlauf des Entscheidungsprozesses im Zeitraum 20. bis 29. Oktober legt dies nahe<sup>63</sup>. Jünger erwähnt zudem in zwei weiteren Einträgen Anfang Dezember seine Übersetzung der Abschiedsbriefe der erschossenen Geiseln von Nantes<sup>64</sup>. Insofern kann es als gesichert gelten, daß der größte Teil der Denkschrift zwischen Ende Oktober 1941 und der Abberufung Otto von Stülpnagels im Februar 1942 entstanden

<sup>57</sup> Beurteilung durch Chef der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres vom 9. 7. 1940, in: Ebenda.

<sup>58</sup> Otto v. Stülpnagel an Walther v. Brauchitsch, 31. 1. 1941, in: BA-MA, RW 35/1.

<sup>59</sup> Bargatzky, Hotel Majestic, S. 53.

<sup>60</sup> Vgl. Meyer, Die deutsche Besatzung in Frankreich, S. 77–79.

<sup>61</sup> Vgl. Speidel, Aus unserer Zeit, S. 110.

<sup>62</sup> Vgl. Jünger, Das erste Pariser Tagebuch, 21. Oktober 1941, in: Ders., Sämtliche Werke, Bd. 2, S. 266.

<sup>63</sup> Vgl. Umbreit, Der Militärbefehlshaber in Frankreich, S. 129–133. Siehe auch Delacor, Attentate und Repressionen, S. 32.

<sup>64</sup> Vgl. Jünger, Das erste Pariser Tagebuch, 8. u. 10. Dezember 1941, in: Ders., Sämtliche Werke, Bd. 2, S. 282 f.

ist. Denn wie aus dem einzig erhaltenen Brief von Stülpnagels an Jünger vom Oktober 1945 hervorgeht, hat Jünger diesem die Denkschrift anlässlich seines berühmten Besuchs beim Militärbefehlshaber am 23. Februar 1942 vorgelegt<sup>65</sup>. Allerdings sind die Folgen des Attentats von Auboué am 4. Februar in der Denkschrift bis zur Begnadigung der Geiseln durch Keitel am 2. April vermerkt, so daß Jünger das Ende der Aufzeichnung später ergänzt haben muß.

Diese Datierung der Denkschrift wird ferner durch einen späteren Briefwechsel zwischen Speidel und Jünger bestätigt. Hans Speidel, auch nach Aussage Otto von Stülpnagels Anreger der Aufzeichnung<sup>66</sup>, wurde am 23. März 1942 als Chef des Generalstabs des V. Armeekorps an die Ostfront versetzt. Er verließ Paris am 4. April, um zunächst einen kurzen Urlaub in Mannheim anzutreten. Dort besuchte ihn Jünger, dem gleichfalls Urlaub gewährt worden war, auf der Durchfahrt nach Kirchhorst und verbrachte die Nacht vom 9. auf den 10. April 1942 bei Speidels<sup>67</sup>. Bei dieser Gelegenheit dürfte der Verbleib der Denkschrift diskutiert worden sein. Einen wenig später mit der Maschine geschriebenen Dankesbrief an Speidel versah Jünger mit dem handschriftlichen Zusatz: „Wenn ich in Paris angekommen sein werde, sende ich von dort meinen Bericht.“<sup>68</sup> Mangels Alternative dürfte er tatsächlich die Denkschrift „Zur Geiselfrage“ gemeint haben, zumal Speidel und Jünger offenbar bereits am 8.<sup>69</sup> und erneut am 12. Februar – „Aussprache mit Ernst Jünger“<sup>70</sup> – über die Geislerschießungen gesprochen hatten. Ob Speidel den Bericht dann, aus Vorsicht wie bei anderen Gelegenheiten vielleicht „auf einem Kurierwege“<sup>71</sup>, tatsächlich erhalten hat, läßt sich bislang nicht feststellen.

Sowohl die Denkschrift wie der Anhang mit den Geiselbriefen sind mit der Schreibmaschine in zweifachem Zeilenabstand auf dünnem Durchschlagpapier geschrieben. Die Denkschrift besteht aus einem Titelblatt sowie 77 mit der Maschine am rechten oberen Seitenrand durchpaginierten Seiten. Die 29 Seiten des Anhangs sind ebenfalls am rechten oberen Seitenrand durchnummeriert, allerdings mit Tinte in der unverwechselbaren Handschrift Ernst Jüngers. Der Qualität des Durchschlags nach zu urteilen dürfte die Denkschrift den ersten, die Abschrift der Geiselbriefe lediglich den zweiten Durchschlag darstellen. In beide Dokumente hat Jünger mit Tinte vereinzelte kleinere Korrekturen eingefügt, die allerdings keine inhaltliche Relevanz haben. Zudem ist die Denkschrift selbst mit einer Reihe handschriftlicher Korrekturen und Ergänzungen aus der Hand Otto

<sup>65</sup> Vgl. Otto v. Stülpnagel an Ernst Jünger, 23. 10. 1945, in: DLA, NL Jünger.

<sup>66</sup> Ebenda: „Sie legten mir Anfang 42, kurz vor meiner Abreise eine Ihnen von Sp. [sic] in Auftrag gegebene Arbeit zur Durchsicht vor.“

<sup>67</sup> Vgl. Jünger, Das erste Pariser Tagebuch, 9. u. 10. April 1942, in: Ders., Sämtliche Werke, Bd. 2, S. 325 f. Siehe auch Speidel, Aus unserer Zeit, S. 120.

<sup>68</sup> Ernst Jünger an Hans Speidel, 8. 5. 1942, in: NL Speidel.

<sup>69</sup> Vgl. Jünger, Das erste Pariser Tagebuch, 8. Februar 1942, in: Ders., Sämtliche Werke, Bd. 2, S. 302.

<sup>70</sup> Notizbuch, in: NL Speidel.

<sup>71</sup> Speidel, Aus unserer Zeit, S. 121.

von Stülpnagels versehen; diese mit Bleistift ausgeführten Anmerkungen fehlen im Anhang. Angesichts des Inhalts der Abschiedsbriefe liegt folglich die Vermutung nahe, daß von Stülpnagel nur die eigentliche Denkschrift vorgelegen hat. Die Handschrift des Militärbefehlshabers konnte durch Vergleich mit seinem bereits genannten Brief an Jünger vom 23. Oktober 1945 im Nachlaß Jünger wie auch mit ähnlichen Anmerkungen von Stülpnagels in den Akten im Bundesarchiv-Militärarchiv<sup>72</sup> zweifelsfrei identifiziert werden.

Lediglich die Datierung dieser Marginalien bleibt unklar. Otto von Stülpnagel könnte die Anmerkungen im Februar 1942 geschrieben haben. Dagegen spricht, daß er Paris Ende Februar verlassen hat und der Inhalt der Aufzeichnung sich bis zum 2. April erstreckt; zudem hätte man dem Militärbefehlshaber eher das Original und keinen Durchschlag vorgelegt. Allerdings steht die letzte Randbemerkung von Stülpnagels auf S. 50 der Denkschrift, auf der das Geschehen von Mitte Januar geschildert ist; Jünger hätte somit die Aufzeichnung nach der Durchsicht des Generals weiterführen können. Als Jünger später im Oktober 1945 der schriftlichen Bitte von Stülpnagels nachkam<sup>73</sup> und diesem die Denkschrift offenbar leihweise ins Lazarett nach Lüneburg schickte, waren die Randbemerkungen jedoch bereits enthalten<sup>74</sup>. Daher dürften die Marginalien tatsächlich vom scheidenden Militärbefehlshaber im Februar 1942 verfaßt worden sein.

Im Vergleich mit den im Schrifttum bislang diskutierten zeitgenössischen Berichten zur Problematik der Geislerschießungen in Frankreich kann somit festgehalten werden, daß die „mit politischem Blick, souveräner Sachkenntnis und minuziöser Kleinarbeit“<sup>75</sup> verfaßte Denkschrift von Ernst Jünger lange vor ihnen entstanden ist. Die umfassendste dieser anderen Aufzeichnungen, der im Auftrag Carl-Heinrich von Stülpnagels ab Ostern 1943 in der Militärverwaltung von der Gruppe „Justiz“ gefertigte Bericht<sup>76</sup>, entstand mehr als ein Jahr nach der Abberufung Otto von Stülpnagels. Alle weiteren Aufzeichnungen sind entweder als Entwurf für diesen Bericht oder noch später entstanden<sup>77</sup>. Ob ein Exemplar der Denkschrift von Ernst Jünger den Mitgliedern der Gruppe „Justiz“ bei Abfassung ihres Berichtes 1943 vorlag, ließ sich nicht ermitteln, zumal ganz offensichtlich sowohl Jünger wie den späteren Chronisten als zentrale Quelle für Details die monatlichen Lageberichte der Militärverwaltung zur Verfügung standen.

Inhaltlich bietet die Denkschrift, von einigen Details abgesehen, angesichts der bereits bekannten Aufzeichnungen keine grundsätzlich neuen Informationen über den Verlauf des Konflikts zwischen den deutschen Militärbehörden in Paris

<sup>72</sup> Vgl. v. Stülpnagels Randbemerkungen zu seiner „Aufzeichnung über meine telefonische Rücksprache mit Generalmajor Wagner am 22.10.“ vom 23.10. 1941, in: BA-MA, RW 35/1, S. 57.

<sup>73</sup> Vgl. Otto v. Stülpnagel an Ernst Jünger, 23. 10. 1945, in: DLA, NL Jünger.

<sup>74</sup> Vgl. Jünger, Die Hütte im Weinberg. Jahre der Okkupation, 24. September 1945, in: Ders., Sämtliche Werke, Bd. 3, S. 554.

<sup>75</sup> Speidel, Aus unserer Zeit, S. 110 f.

<sup>76</sup> Vgl. Bargatzky, Hotel Majestic, S. 82 f. Der Bericht ist abgedruckt bei Delacor, Attentate und Repressionen, S. 295–345.

<sup>77</sup> Vgl. Meyer, Die deutsche Besatzung in Frankreich, S. 213f., Anm. 119.

und dem Führerhauptquartier. Ernst Jünger hat lediglich eine nüchterne Chronik der Ereignisse geschrieben und sich dabei jeglichen Kommentars enthalten. Als „Einblick in eine unmögliche Lage, in der man eigentlich nur Fehler machen kann, ob man handelt oder nicht handelt“<sup>78</sup> hat die Denkschrift jedoch bleibenden Wert. Noch viel mehr allerdings gilt dies für die Abschrift der Geiselbriefe, deren Originale nach ihrer Zensur durch die deutschen Stellen versandt wurden. Der Auftrag, den Konflikt zwischen Paris und Berlin zu dokumentieren, ist keine hinreichende Erklärung dafür, warum Jünger die Übersetzung dieser Briefe aufbewahrt hat. Lediglich als Teil einer Rechtfertigungsstrategie des Militärbefehlshabers und seines Stabes wäre ein solcher Anhang wenig sinnvoll gewesen. Doch aus der Perspektive des Mitmenschen gewinnt die Verbindung von Denkschrift und Übersetzung der Abschiedsbriefe eine andere Dimension, wie Ernst Jünger selbst festgehalten hat: „Ich hatte meiner Schilderung die Übersetzung der Briefe angehängt, in denen die Opfer von Nantes unmittelbar vor dem Tod ihren Nächsten Lebewohl sagten. Sie spiegeln die Größe, die der Mensch gewinnt, wenn er den Willen verabschiedet, die Hoffnung aufgegeben hat. Da steigen andere Signale auf. Nun verlieren sich Furcht und Haß; das ungetrübte Bild des Menschen tritt hervor. Die Welt der Mörder, der grimmigen Rächer, der blinden Massen und Landpflieger versinkt im Dunkel; ein großes Licht wirft seinen Schein voraus.“<sup>79</sup>

---

<sup>78</sup> Jünger, *Die Hütte im Weinberg. Jahre der Okkupation*, 24. September 1945, in: Ders., *Sämtliche Werke*, Bd. 3, S. 553.

<sup>79</sup> Ebenda, S. 554.

**Dokument**Zur Geiselfrage<sup>80</sup>**Schilderung der Fälle und ihrer Auswirkungen**[Ernst Jünger]<sup>81</sup>**Der Fall Moser**

Am Vormittag des 21. August 1941 begab sich der Marinehilfsassistent Moser von seinem Quartier, dem am Montmartre gelegenen Hotel Carlton, zur Untergrundstation Barbès-Rochechouart. Moser, der Uniform trug und sich auf einem Dienstwege befand, wurde von zwei Kameraden bis an den Eingang der Station begleitet und stieg dann zum Bahnsteig hinab. Wie Zeugen angaben, durchschritt er die automatische Türsperre gemeinsam mit zwei jungen Leuten und suchte beim Einfahren des Zuges um 8.05 Uhr ein Abteil erster Klasse auf. Als er einsteigen wollte, gaben die beiden jungen Leute, wahrscheinlich durch die Rocktasche, zwei Pistolenschüsse auf ihn ab und flüchteten dann zum Ausgang. Sie entkamen unerkannt. Auf dem Bahnhof standen etwa dreißig Personen, die ihrer Entrüstung über das Attentat und über die Täter Ausdruck gaben und beim Abtransport des Verwundeten Beistand leisteten.

Moser wurde um 8.20 Uhr in das Krankenhaus Lariboisière eingeliefert, wo er unmittelbar darauf verstarb. Die Sektion der Leiche wurde im Ortslazarett Nordbahnhof durchgeführt. Als Befund wurde ein doppelter Rücken-Lungendurchschuß festgestellt. Das rechte Geschloß hatte die Wurzel der Hauptschlagader gestreift und aufgerissen. Der Tod war durch innere Verblutung herbeigeführt. Die beiden Geschosse wurden in den Weichteilen der linken Brustkorbhälfte des Toten vorgefunden. Es handelte sich um Pistolenmunition mit Nickelmantel von französischer Herkunft. Am 25. August 1941 wurde Moser auf dem deutschen Heldenfriedhof Ivry unter militärischen Ehren beigesetzt.

Dieser Mordanschlag hat aus mehreren Gründen eine besondere politische Bedeutung erlangt. Er rief vor allem eine Veränderung der Auffassung des Militärbefehlshabers<sup>82</sup> in der Geiselfrage hervor und trug so dazu bei, die schweren Sühnemaßnahmen anzukünden und vorzubereiten, die im Anschluß an spätere Attentate verhängt wurden. Bereits am 22. August wurden sämtliche von deutschen Dienststellen oder für deutsche Dienststellen in Haft irgendeiner Art gehaltene Franzosen als Geiseln erklärt, mit der Androhung, daß von ihnen bei

<sup>80</sup> Offensichtliche Schreibfehler im Text wurden stillschweigend berichtigt.

<sup>81</sup> Handschriftlich (Hs.) Namenszug von Ernst Jünger.

<sup>82</sup> Hs. Korrektur v. Stülpnagel: Statt „der Auffassung des Militärbefehlshabers“ nun „des Verfahrens“. Hs. Randnotiz v. Stülpnagel: „Stimmt nicht ganz.“

erneuten Anlässen eine der Schwere der Tat entsprechende Anzahl erschossen werden würden<sup>83</sup>. Diese Erklärung wurde sofort durch Rundfunk, Presse und Anschlag veröffentlicht<sup>84</sup>.

Eine zweite und auf die Dauer vielleicht noch bedeutendere Auswirkung lag in der Verkündung eines Ausnahmegesetzes gegen Kommunisten und Anarchisten, zu der sich die französische Regierung entschloß. Dieses Ausnahmegesetz stand zwar insofern nicht in ursächlichem Zusammenhange mit dem Attentate auf Moser, als es bereits seit längerer Zeit durch den Minister Pucheu<sup>85</sup> angekündigt und am 20. August dem Militärbefehlshaber im Entwurf vorgelegt worden war<sup>86</sup>. Durch den Fall Moser wurde es dann jedoch sowohl in der Annahme und Ausführung beschleunigt als auch in der Anwendung verschärft. Insbesondere wurde es mit rückwirkender Kraft ausgestattet und gab damit den Anlaß zu einem entscheidenden Bruche mit dem eingewurzelten und überlieferten Rechtsdenken.

Dieser Gesetzentwurf, in dem die Schaffung von Sondergerichten vorgesehen war, gab die Handhabe zu dem Vorschlage an die französische Regierung, innerhalb einer Woche sechs führende Kommunisten hinrichten zu lassen und die Hinrichtung als Vergeltung für den Mord an Moser zu kennzeichnen. Der Vorschlag wurde am 22. August von dem deutschen Verbindungsoffizier<sup>87</sup> dem Minister des Inneren<sup>88</sup> unterbreitet, der bereits am Tage des Attentates dem Militärbefehlshaber das Beileid seiner Regierung ausgesprochen und schärfste Vergeltungsmaßnahmen angekündigt hatte.

Daraufhin überreichte am gleichen Tage Staatsrat Ingrand<sup>89</sup> eine Note mit der Darlegung der Maßnahmen, die seine Regierung im Zusammenhange mit dem Attentat zu treffen versprach. Sie bestanden im Wesentlichen in der Schaffung der in dem Gesetzentwurfe vorgesehenen Sonderjustiz und in dem Schnellverfahren gegen sechs führende Kommunisten mit unmittelbar anschließender Vollstreckung des Urteiles. Die Beziehung dieser Maßnahmen auf das Attentat wurde zugesagt.

In einer mündlichen Besprechung mit dem Verbindungsoffizier anlässlich der Überreichung der Note führte Botschafter de Brinon<sup>90</sup> noch aus, daß in die Note

<sup>83</sup> Hs. Randnotiz v. Stülpnagel: „In meiner Abwesenheit verfügt. Meine Auffassung, mich bei den Exekutionen in maßvollen Grenzen zu halten, stört P[ucheu]. gleich.“

<sup>84</sup> Abg. in: Delacor, *Attentate und Repressionen*, S. 176.

<sup>85</sup> Pierre Pucheu (1899–1944), August 1941 bis April 1942 französischer Innenminister.

<sup>86</sup> Zusammenfassung in: Delacor, *Attentate und Repressionen*, Dok. 15, S. 94f.

<sup>87</sup> Walter Beumelburg (1894–1944), 1940 bis 1944 Major und Verbindungsoffizier des Militärbefehlshabers in Frankreich beim Generalbevollmächtigten der Französischen Regierung für die besetzten Gebiete.

<sup>88</sup> Pierre Pucheu.

<sup>89</sup> Jean Pierre Ingrand (1905–1992), 1940 bis 1944 Staatsrat und Vertreter des französischen Innenministeriums in Paris.

<sup>90</sup> Fernand Comte de Brinon (1885–1947), 1940 bis 1943 Beauftragter der französischen Regierung beim Militärbefehlshaber in Paris. In dieser Funktion war Brinon sowohl Bindeglied zwischen dem Militärbefehlshaber und der französischen Regierung wie oberster Dienstherr der französischen Verwaltung in der Nordzone. Vgl. Corinna Franz, *Fernand de Brinon und die deutsch-französischen Beziehungen 1918–1945*, Bonn 2000, S. 237–242.

nicht mit aufgenommen sei, daß das einzuberufende Sondergericht gegen die kommunistischen Chefs die Todesstrafe beantragen werde. Es bestünde aber kein Zweifel, daß ihre Verhängung durch entsprechende Anweisungen an das Gericht gesichert werde. Auch solle die Hinrichtung auf einem öffentlichen Platze durchgeführt werden.

Das Ausnahmegesetz wurde am 23. August dem Ministerrat vorgelegt und im „Journal Officiel“ veröffentlicht. Nach einer Aktennotiz soll der Justizminister Barthélémy<sup>91</sup> sich in der Diskussion zunächst gegen die „Wiedereinführung der Methoden von 1789“ verwahrt, sich aber dann doch gefügt haben<sup>92</sup>. Auf die Bemerkung des Justizministers, daß seine Gefängnisse schon übervoll seien, habe Marschall Pétain<sup>93</sup> erwidert: „Das Erschießungskommando wird Ihnen Platz schaffen.“

Das Sondergericht konstituierte sich am Nachmittage des 26. August. Es wurde ihm durch die deutsche Sicherheitspolizei eine Reihe von Unterlagen über französische Kommunisten übergeben, die indessen, wie ihre Prüfung ergab, kein wesentliches Beweismaterial enthielten und daher zur Erhebung der Anklage nicht ausreichten. Das Gericht erklärte infolgedessen, als es am 27. August wieder zusammentrat, daß es auf Grund französischen Materials gegen eine Reihe von führenden<sup>94</sup> Kommunisten verhandeln werde. In dieser Verhandlung kam es gegen drei der Angeklagten zu Todesurteilen und gegen eine Reihe von anderen zu schweren Freiheitsstrafen. Die Urteile wurden am 29. August in der Presse veröffentlicht, mit einem Hinweis, in dem das Attentat gegen Moser besonders erwähnt wurde. Die Hinrichtung der zum Tode Verurteilten war am Morgen des gleichen Tages vollstreckt worden, und zwar nicht-öffentlich, wie es dem deutschen Wunsche entsprach.

Durch diese Maßnahmen waren die Zusicherungen, die die französische Regierung gegeben hatte, nur zum Teile erfüllt. Der Militärbefehlshaber ließ daher am 3. September den Botschafter de Brinon darauf hinweisen, daß die deutsche Besatzungsmacht im Vertrauen auf diese Zusicherungen davon Abstand genommen hätte, ihrerseits Sühnemaßregeln gegen die französische Bevölkerung zu ergreifen<sup>95</sup>. Er ließ zum Ausdruck bringen, daß es nach wie vor im Interesse des französischen Volkes und der französischen Regierung gelegen sei, daß das gegebene Versprechen in kürzester Frist eingelöst würde.

Diese Mahnung wurde am 4. September in einer Besprechung mit dem Minister Pucheu durch die Chefs des Generalstabes<sup>96</sup> und des Verwaltungsstabes<sup>97</sup> wiederholt. Die drei fehlenden Vollstreckungen seien nachzuholen, da sonst der

<sup>91</sup> Joseph Barthélémy (1874–1945), 1941 bis 1943 französischer Justizminister.

<sup>92</sup> Abg. in: Delacor, Attentate und Repressionen, Dok. 19, S. 101.

<sup>93</sup> Philippe Pétain (1856–1951), 1940 bis 1944 französischer Staatschef.

<sup>94</sup> Hs. Zusatz von Ernst Jünger.

<sup>95</sup> Abg. in: Delacor, Attentate und Repressionen, Dok. 22, S. 109 f.

<sup>96</sup> Dr. Hans Speidel (1897–1984), Juni 1940 bis März 1942 Oberstleutnant bzw. Oberst i.G. und Chef des Kommandostabes des Militärbefehlshabers in Frankreich.

<sup>97</sup> Dr. Jonathan Schmid (1888–1945), Juni 1940 bis Juni 1942 Staatsminister und Leiter des Verwaltungsstabes des Militärbefehlshabers in Frankreich.



Militärbefehlshaber zur Beruhigung der Wehrmacht und insbesondere der Kriegsmarine selbst eingreifen müsse. Demgegenüber legte Minister Pucheu die Schwierigkeiten dar, insbesondere die Abneigung der Juristen, Urteile nach dem Täter und nicht nach der Tat zu fällen. Auch befürchte er, von dem Justizminister Barthélémy und dem Senatspräsidenten keine Garantie für die Todesurteile zu erhalten. Es sei daher die Schaffung eines politischen Gerichtes, eines Staatsgerichtshofes in Aussicht genommen zur Erfassung sämtlicher Staatsfeinde, mit Militärs als Beisitzern. Dieses Tribunal werde, nachdem es die ersten Urteile gefällt habe, in Zukunft schon allein durch seine Existenz wirken. Minister Schmid<sup>98</sup> und Oberst Speidel gaben für den<sup>99</sup> Militärbefehlshaber ihre Zustimmung zu diesem Gesetzesvorschlag.

Das Gesetz über den neuen Staatsgerichtshof wurde im „Journal Officiel“ vom 10. September 1941 veröffentlicht<sup>100</sup>. In der an den Marschall Pétain gerichteten Einführung heißt es, nachdem von vereinzelt Fanatikern und besoldeten Agenten die Rede war, deren Taten das Aufbauwerk gefährden: „Wir alle wissen, wie schmerzlich es Ihnen ist, zu solchen Maßregeln greifen zu müssen. Die Sorge um die Zukunft des französischen Volkes gibt uns zu unserer Entscheidung Kraft. In einem revolutionären Abschnitte ist es untragbar, daß die Taten einiger weniger das ganze Volk schädigen. Der Staatsgerichtshof wird nur in dem Maßstabe zusammenzutreten, in dem er durch die Taten der Verbrecher dazu gezwungen wird.“

Am 22. September teilte der Generalbevollmächtigte der französischen Regierung dem Militärbefehlshaber mit<sup>101</sup>, daß durch den neugebildeten Staatsgerichtshof am 20. September drei weitere führende Kommunisten zum Tode verurteilt wurden. Damit waren die von französischer Seite für die Ermordung von Moser zugesagten Sühnemaßnahmen durch Verhängung von sechs Todesurteilen erfüllt.

Endlich hat der Fall Moser auch insofern einschneidende Bedeutung, als es im Zusammenhange mit ihm zu einer Verschärfung der Verordnung über Waffenbesitz kam. Nach dieser Verordnung war der Besitz von Schußwaffen und Kriegsgewehr aller Art verboten und mit dem Tode oder Freiheitsstrafe bedroht. Am 13. September 1941 ließ der Militärbefehlshaber in den Zeitungen veröffentlichen, daß von nun an bei Waffenbesitz nur noch mit der Todesstrafe zu rechnen sei.

### Der Fall Hoffmann

Der Mordanschlag gegen den Unteroffizier Ernst Hoffmann von der Transportkommandantur Paris bildete den ersten Fall, anlässlich dessen es zu der angeordneten Erschießung von Geiseln kam.

<sup>98</sup> Jonathan Schmid.

<sup>99</sup> Hs. Zusatz v. Stülpnagel: „den abwesenden“.

<sup>100</sup> Abg. in: Delacor, Attentate und Repressionen, Dok. 23a, S. 112–114.

<sup>101</sup> Hs. Randnotiz v. Stülpnagel: „22. 9. Eingang von OKW best. / 26. 9. betr. Gen. Müller.“ Eugen Müller (1891–1951), 1940–1943 Generalleutnant bzw. General z.b.V. beim Oberbefehlshaber des Heeres und Leiter der Abteilung Rechtswesen.

Hoffmann hatte am 3. September 1941 in Begleitung seiner Braut, der Reichsdeutschen Maria Camps, ein Kino in der Avenue Bonne Nouvelle besucht. Nach Schluß der Vorstellung begaben sich die beiden gegen 22 Uhr nach ihrer gemeinsamen Unterkunft, dem Hotel Terminus in der Rue de Strassbourg. Etwa hundert Meter vor ihrem Ziele kamen sie an drei oder vier junge Burschen, die abseits auf dem Gehsteig in der Nähe eines Kaffeehauses standen, vorbei. Diese Burschen folgten ihnen, ohne sichtbare Veranlassung, und zwei von ihnen rückten immer dichter auf, so daß sie unmittelbar vor dem Hoteleingange nur noch drei oder vier Meter von ihnen entfernt waren. Als Hoffmann und seine Braut sich in dem erleuchteten Eingange befanden, fiel von draußen ein Schuß. Hoffmann, der im Rücken getroffen wurde, taumelte noch einige Schritte nach vorn in die Hotelhalle und brach dort zusammen.

Im Hotelvorraume hielten sich um diese Zeit der Gefreite Loos und der Weichensteller Schiller auf. Während sich der Gefreite mit der Braut um den Verletzten bemühte, lief Schiller zum Hotelausgang, um Ausschau nach den Tätern zu halten, die aber bereits verschwunden waren. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatten sie zur Flucht den Untergrundbahn-Eingang, der unmittelbar vor dem Hotel Terminus liegt und zu dem verwickelten System von Treppen und Gängen der Metrostation „Gare de l'Est“ führt, benutzt.

Die ärztliche Untersuchung stellte bei dem Verwundeten einen Einschuß neben dem inneren Rande des rechten Schulterblattes fest. Das Geschloß, wahrscheinlich aus einer Pistole vom Kaliber 7.65 mm, hatte sich einen längeren Kanal gebohrt und wurde durch Röntgenbild in der Nähe des vierten Halswirbels festgestellt.

Die über Hoffmann und seine Braut eingezogenen Auskünfte ergaben nichts Ungünstiges. Beide waren gut beleumundet. Auch die Durchsuchung des Unterkunftsraumes ergab keine Anhaltspunkte, die sich etwa zu dem Mord in Beziehung bringen ließen. Es war also anzunehmen, daß die Tat auf rein politischen Motiven beruhte und gegen die Besatzungsarmee gerichtet war. Die Art ihrer Ausführung wies große Ähnlichkeit auf sowohl mit dem Anschlag gegen Moser in der Metrostation Barbès-Rochecouart als auch mit einem Attentat auf den Unteroffizier Schötz, auf den am 21. August 1941 in der Metrostation Bastille ein Schuß, der sein Ziel verfehlt hatte, abgefeuert worden war.

Es war daher nicht ausgeschlossen, daß jeder dieser Fälle auf die gleiche, kleine Terrorgruppe zurückzuführen war. Ferner glaubte die Geheime Feldpolizei mit großer Wahrscheinlichkeit darauf schließen zu können, daß es sich um kommunistische Attentäter handelte.

Der Kommandant von Groß-Paris<sup>102</sup> stellte daher in seinem Berichte an den Militärbefehlshaber vom 5. September 1941 fest, daß in diesem Falle die Voraussetzungen des Geiselerlasses erfüllt seien und schlug als Sühnemaßnahme die Erschießung von Geiseln vor. Gleichzeitig reichte er eine namentliche Liste von zehn Personen ein. Die Unterlagen zu dieser Liste waren auf seine Veranlassung

<sup>102</sup> Ernst Schaumburg (1880–1967), 1940–1943 Generalleutnant und Chef des Militärverwaltungsbezirks Paris bzw. Kommandant von Groß-Paris.

durch den Sonderbeauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei zusammengestellt, und zwar unter dem Gesichtspunkte, daß sie möglichst den Kreis erfassen sollte, in dem die Täter zu vermuten waren. Es handelte sich in der Hauptsache um jüdische Kommunisten, die sich zur Zeit der Tat bereits in Haft befunden hatten.

Der Militärbefehlshaber ordnete am gleichen Tage an, daß die ersten drei der in der Liste aufgeführten Geiseln zu erschießen seien, nämlich der 42jährige Jean Meichler, der 40jährige Edmond Brucker und der 31jährige Eugène Anjubault. Diesem Entschluß war eine Besprechung zwischen Vertretern des Kommando- und des Verwaltungsstabes, sowie des Kommandanten von Groß-Paris vorausgegangen. In ihr wurde der Vorschlag an den Militärbefehlshaber, die Exekutionen auf die Zahl von drei zu beschränken, damit begründet, daß einerseits der Bevölkerung gezeigt werden müsse, daß mit der Durchführung des Geiselerlasses ernst gemacht würde, andererseits die Möglichkeit offen gelassen werden müsse, bei Wiederholungen und schwereren Fällen die Zahl der Geiseln entsprechend zu erhöhen<sup>103</sup>.

Die Erschießung wurde am 6. September um 7.30 Morgens auf dem Fort Mont Valérien vollzogen. Die Leichen wurden auf dem Friedhof Ivry-sur-Seine beigesetzt. Das Urteil wurde durch Presse, Rundfunk und Anschlag bekannt gemacht. Die Namen der Verurteilten wurden dabei nicht genannt, es wurde lediglich mitgeteilt, daß zur Sühne für das Attentat vom 3. September drei Franzosen als Geiseln erschossen worden seien.

Die Wirkung des Urteils auf die französische Bevölkerung war nicht besonders ausgeprägt. Dagegen versuchte das Ausland, sich seiner propagandistisch zu bemächtigen. So schrieb die New York Times vom 8. September:

„Die barbarische Grausamkeit der Nazis ist allgemein bekannt. Dieselben, welche die Kriegskunst vervollkommneten, erleiden Schiffbruch in der Kunst der friedlichen Eroberung. Daß die Deutschen zuweilen so entsetzlich dumm sein können, ist schwer zu verstehen.“

Radio London vom 6. September:

„Die Namen dieser drei Männer werden in die ruhmreiche Liste jener eingetragen werden, die in den dunklen Tagen unserer Geschichte für Frankreich gefallen sind.“

Die offizielle Haltung der französischen Regierung endlich geht aus folgender Verlautbarung durch Radio Vichy, gleichfalls vom 6. September, hervor:

„Anläßlich des Mordanschlages, der kürzlich in Paris gegen einen deutschen Unteroffizier verübt wurde, sind Nachforschungen angestellt worden, die ergeben haben, daß der Schuldige nur ein französischer Kommunist sein kann.“

Die deutsche Behörde hat bekanntgemacht, daß zur Vergeltung drei Geiseln erschossen worden sind.

Dieser deutsche Unteroffizier wurde unter Ausnutzung der Verdunkelung getötet, und ohne daß ein Zeuge den Täter gesehen hat. Der Mörder konnte sich so

<sup>103</sup> Der Erlaß des Militärbefehlshabers vom 26. 8. 1941 ist auszugsweise abgedruckt in: Delacor, Attentate und Repressionen, Dok. 7, S. 84 f.

der Strafe entziehen. Aber dieses Verbrechen eines Kommunisten hat drei Menschen das Leben gekostet.

Die Feigheit derjenigen, die sich im Dienste von Moskau zu solchen Anschlägen hergeben, ist niederträchtig. Die Folgen ihrer Verbrechen drohen auf die Gesamtheit einer unschuldigen Bevölkerung zurückzufallen, die so die durch den Krenml angeordneten Taten sehr schwer bezahlen muß. Auch gefährdet sie die Rückkehr unserer in Deutschland weilenden Gefangenen.“

### **Maßnahmen auf Grund der Fälle Blasius Hoffmann, Deneke und Knop**

Am 12. September 1941 berichtete der Kommandant von Groß-Paris über zwei weitere Fälle von Anschlägen auf deutsche Wehrmachtsangehörige, die sich in der Stadt ereignet hatten. Am 6. September war auf den Feldwebel Blasius Hoffmann ein Schuß abgegeben worden, der sein Ziel verfehlt hatte, und am 10. September war der Stabsbootsmannmaat Wilhelm Deneke<sup>104</sup> durch einen Schuß in den Oberschenkel verwundet worden. Der Kommandant von Groß-Paris stellte fest, daß in beiden Fällen die Voraussetzungen des Geiselerlasses erfüllt wären und schlug sechs Exekutionen vor.

Am folgenden Tag wurden von der gleichen Stelle mit einem Nachtrag zu diesem Bericht die Akten über einen neuen Attentatsversuch auf den Oberzahlmeister Emil Knop vorgelegt. In dem Anschreiben wurde dem Militärbefehlshaber der Vorschlag unterbreitet, die drei Fälle zusammenzuziehen und als gemeinsame Sühne die Erschießung von zehn Geiseln festzusetzen.

Der Feldwebel Blasius Hoffmann, Angehöriger einer Nachschub-Tankkompanie, hatte am Abend des 6. September gemeinsam mit der französischen Telegraphistin Louise Chauvet ein Café besucht. Während des Heimweges wurde auf ihn an der Ecke der Rue Lafontaine und der Rue Perchamps durch einen schnell überholenden Radfahrer auf nächste Entfernung ein Schuß abgegeben. Das Geschloß schlug in die Sandsteinmauer des Hauses Rue Lafontaine Nr. 61 in Kopfhöhe ein. Die Geschloßhülse wurde während der polizeilichen Ermittlungen gefunden; es handelte sich um französische Pistolenmunition vom Kaliber 6.35. Anhaltspunkte für einen persönlichen Racheakt, sei es gegen Hoffmann oder gegen seine Begleiterin, ergaben sich nicht. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelte es sich um einen Anschlag gegen die deutsche Besatzungsmacht, ohne jedes persönliche Motiv. Weder der Geheimen Feldpolizei, noch der französischen Kriminalpolizei gelang es, des Täters habhaft zu werden; die Fahndung blieb ohne Erfolg.

Der Anschlag gegen den Stabs-Bootsmannmaat Wilhelm Deneke wies Ähnlichkeit mit den Fällen Moser und Ernst Hoffmann auf. Deneke hatte sich am 10. September 1941 um 19.00 Uhr zur Metrostation „Dauphine“ begeben, um von dort zum Etoile zu fahren und das Soldatentheater zu besuchen. Als er im

<sup>104</sup> Die Schreibweise der Namen Deneke, Knop S. 425, Kerscher S. 441 und Meißner S. 443 konnte nicht zweifelsfrei geklärt werden. Jünger unterscheidet sich hier von Delacor, Attentate und Repressionen, S. 311–322, die sich auf ein Dokument aus dem BA-MA CRW 35/542, Bl. 1–120) stützt.

Inneren des Metroschachtes um eine Ecke bog, hörte er einen Schuß fallen, der ihn am linken Oberschenkel verwundet. Auch in diesem Falle entkam der Täter ungesehen und unerkannt.

Der Überfall auf den Oberzahlmeister Emil Knop erfolgte auf der Avenue des Champs-Élysées. Knop hatte am 11. September gegen 21 Uhr seine Unterkunft verlassen, um spazieren zu gehn [sic]. In Höhe des Pavillons Élysée erhielt er von einem Zivilisten, der ihm vom Rond-Point gefolgt war, mit einem harten Gegenstande einen heftigen Schlag auf den Hinterkopf, der, obwohl er durch die Mütze gemildert wurde, die Kopfhaut aufspringen ließ. Der Getroffene sank in die Knie und war für einige Augenblicke betäubt, während der Täter durch die Grünanlagen entfloh.

Die zehn Geiseln, die der Kommandant von Groß-Paris benannt hatte, waren zwei Listen entnommen, die seinem Berichte beilagen. Da die Unterlagen zum Teil unzureichend waren, ließ der Militärbefehlshaber vom Sicherheitsdienst eine neue Liste mit schwerer belasteten Fällen aufstellen. Aus ihr wurden zehn Geiseln ausgesucht, deren Erschießung der Militärbefehlshaber am 15. September anordnete. Das Urteil wurde am 16. September in der Zeit von 8 bis 9 Uhr auf dem Fort Mont Valérien vollzogen. Die Leichen wurden auf dem Friedhofe Ivry-sur-Seine beigesetzt.

Die Bekanntgabe der vollzogenen Erschießung erfolgte am gleichen Tage; in ihr wurden die zehn Geiseln namentlich aufgeführt. Die Pariser Presse veröffentlichte sie an erster Stelle und hielt sich in den Kommentaren an die ihr durch die Propaganda-Abteilung gegebenen Weisungen. So schrieb der „Matin“ vom 17. September 1941:

„Man weiß, daß diese törichten und unnützen Gesten nicht das Werk von Franzosen sind. Sie werden von elenden Provokateuren verübt, die von den Feinden aller Völker besoldet sind. Diese, indem sie mit der Erschöpfung oder mit der Verblendung einzelner rechnen, hoffen auf tragische Ereignisse, um ihre Herrschaft über die erschöpfte und blutende Bevölkerung desto gewisser wiederherzustellen.“

Der gesunde Menschenverstand des französischen Volkes wird diese Machinationen zum Scheitern bringen, und die Vernunft wird bei uns den Sieg über die Hinterlist und das Verbrechen davontragen.“

### **Der Fall Scheben**

Am Abend des 15. September 1941 wurde der 50jährige Hauptmann Wilhelm Scheben von der Transportkommandantur Paris-Nord in schwerverwundetem Zustande in das Lazarett Nordbahnhof überführt.

Hauptmann Scheben war in Begleitung der Reichsdeutschen Charlotte Frank, vom Hotel Terminus/Est kommend, den Boulevard Strassbourg hinuntergegangen, um dort eine Gaststätte aufzusuchen. Als er um 22.15 Uhr in Höhe des Hauses 42 angelangt war, fielen plötzlich von rückwärts zwei Schüsse. Hauptmann Scheben schrie auf und sagte zu seiner Begleiterin, daß er schwer getroffen sei. Er wurde darauf von ihr zu einer nahen Bank geführt. Beide riefen um Hilfe,

worauf zwei französische Polizisten herbeieilten und die Überführung in das Lazarett veranlaßten.

Die ärztliche Untersuchung stellte zwei Durchschüsse fest, von denen der eine die Lunge, der andere den Unterleib durchbohrt hatte. Der Zustand des Verletzten erschien von Anfang an als bedenklich und führte in den frühen Morgenstunden des 16. September zur Operation, die ergab, daß der Dickdarm an zwei Stellen durchschlagen war. Diese Verwundung führte am 17. September um 1.30 Uhr den Tod herbei. Der Leichnam wurde am 20. September auf dem Friedhofe von Ivry-sur-Seine beigesetzt, nachdem in der Madeleine in Anwesenheit des Militärbefehlshabers und des Kommandanten von Groß-Paris eine Trauerfeier vorangegangen war.

Die Nachforschungen, welche die Geheime Feldpolizei in Zusammenarbeit mit der französischen Kriminalpolizei anstellte, machten wahrscheinlich, daß die beiden Schüsse aus einem fahrenden Auto abgegeben waren. In der Feldbluse des Hauptmann Scheben fand sich zwischen Futter und Stoff ein 9 mm Kupfermantelgeschoss, wie sie aus französischen Armeepistolen verfeuert werden, vor. Auch wurden einige Zeugen ermittelt, die die Schüsse gehört hatten. Den oder die Täter hatte niemand mit Gewißheit gesehen. Es war indessen kaum ein Zweifel darüber möglich, daß auch dieser Mord in die Reihe der gegen die deutsche Besatzung gerichteten Terror-Akte einzubeziehen war.

Als Sühnemaßnahme ordnete der Militärbefehlshaber am 17. September die Erschießung von zwölf Geiseln an. Die Exekution fand am 20. September in der Zeit von 7.30 bis 8.25 Uhr auf dem Fort Mont Valérien statt. Am gleichen Tage wurden die Namen bekanntgegeben, mit Anführung des Grundes, aus dem die Geiseln in Haft saßen. Als Gründe wurden genannt Zugehörigkeit zur kommunistischen Partei und gegen die Besatzungsmacht gerichtete Handlungen. Auch drohte in dieser Bekanntmachung der Militärbefehlshaber an, daß beim nächsten derartigen Anlaß eine weit größere Anzahl von Geiseln erschossen werden würde.

Anläßlich der Ermordung des Hauptmanns Scheben wurde außerdem als gegen die Pariser Gesamtbevölkerung gerichtete Maßregel für den 20., 21. und 22. September die Sperrstunde auf 20 Uhr vorverlegt.

### **Maßnahmen auf Grund von Eisenbahn-Anschlägen im Militär-Verwaltungsbezirk C**

Am 22. September 1941 reichte der Chef des Militär-Verwaltungsbezirks C<sup>105</sup> einen Bericht über verschiedene Sabotage-Akte ein, die sich in seinem Bereich in der Zeit zwischen dem 15. und 19. September ereignet hatten. In einem dieser Fälle war der Draht zu einem Vorsignal durchschnitten, in zwei anderen waren die Halteschrauben von Schienenlaschen gelöst worden, und in dem vierten

<sup>105</sup> Eduard Freiherr von Rotberg (1872–1967), Juli 1940 bis Mai 1942 Generalleutnant und Chef des Militärverwaltungsbezirks C (Nordostfrankreich) mit Sitz in Dijon.

hatte man den Blindgänger einer aus dem [Ersten] Weltkrieg stammenden 7.5 cm Granate auf den Gleisanlagen unweit eines Viaduktes vorgefunden.

Der zweite dieser Anschläge hatte am 18. September 1941 auf der Strecke zwischen Courban und Veuxhailles bei Montigny einen Militärtransportzug zum Entgleisen gebracht. Vom Sach- und Materialschaden abgesehen, waren elf Insassen des Zuges bei diesem Unfall verletzt worden.

Der Bezirkschef schlug als Sühnemaßregel die Erschießung von Geiseln vor und reichte gleichzeitig eine Liste, auf der zwölf Namen genannt waren, ein. Es handelte sich bei den darin Aufgeführten um französische Staatsangehörige, von denen einer von jüdischer Rasse war. Der politischen Zugehörigkeit nach waren neun von ihnen als Kommunisten bezeichnet, drei als Anhänger De Gaulles<sup>106</sup>. Ein Teil von ihnen war wegen verschiedener Vergehen festgenommen, ein anderer saß in Sicherungshaft.

Der Militärbefehlshaber ordnete am 23. September als Sühnemaßnahme für die beiden Anschläge vom 18. und 19. September die Erschießung des 40jährigen Alexis Colin und des 38jährigen Jean-Ernest Rerman an. Beide standen als Kommunisten in der Liste verzeichnet, und gegen beide hatte das Kriegsgericht wegen unbefugten Waffenbesitzes langjährige Zuchthausstrafen ausgesprochen.

Die Exekution wurde am 24. September 1941 vollzogen, und zwar an Colin nahe dem Friedhofe von Clairvaux, an Rerman auf dem Schießstande der Tirlot-Kaserne in Châlons-sur-Marne.

Die Vollstreckung wurde am gleichen Tage öffentlich bekannt gegeben, mit Nennung der Namen und unter Anführung des Deliktes, das seinerzeit zur Verhaftung der beiden Geiseln geführt hatte.

### Das Attentat von Nantes

Am Vormittage des 20. Oktobers 1941 wurde dem Militärbefehlshaber im Auftrage des Bezirkschefs B<sup>107</sup> fermündlich gemeldet, daß in der Morgendämmerung der Oberleutnant Karl<sup>108</sup> Hotz, Feldkommandant in Nantes, durch unbekannte Täter erschossen worden sei. Die von der Geheimen Feldpolizei und von der französischen Kriminalpolizei angestellten Ermittlungen ergaben Folgendes:

Oberleutnant Hotz befand sich seit Juni 1940 in Nantes als Feldkommandant. Er hatte sich dort die allgemeine Achtung der Bevölkerung erworben, sodaß das Motiv des gegen ihn gerichteten Mordanschlages sicher nicht in seiner Amtsführung zu suchen war. Ebensowenig ergab sein Privatleben dafür einen Anhaltspunkt.

Der Feldkommandant hatte während der Zeit seines Aufenthaltes in Nantes ununterbrochen im Hotel Central, Rue du Couedic 2, gewohnt. Mit ihm war dort sein Adjutant, Hauptmann Dr. Wilhelm Sieger, untergebracht. Beide pflegten

<sup>106</sup> Charles de Gaulle (1890–1970), 1940 bis 1943 Führer des France Libre.

<sup>107</sup> Karl-Ulrich Neumann-Neurode (1876–1958), Juli 1940 bis Juli 1942 Generalleutnant und Chef des Militärverwaltungsbezirks B (Südwestfrankreich) mit Sitz in Angers.

<sup>108</sup> Richtig: Fritz.

von dort nach dem Frühstück gemeinsam den Weg zu ihrer Dienststelle anzutreten. Dies war auch am Tage des Mordes der Fall. Oberstleutnant Hotz und Hauptmann Sieger verließen das Hotel um 7.30 Uhr, um zur Kommandantur zu gehen. Als sie auf diesem Wege nach etwa zehn Minuten vor dem Hause Rue du Roi Albert Nr. 1 angelangt waren, fielen zwei Schüsse. Der Hauptmann hörte darauf den Oberstleutnant Hotz einen Schmerzenslaut ausstoßen, gleich darauf rief er: „O, ihr Schufte.“

Unmittelbar im Anschluss an die Schüsse sah Hauptmann Sieger zwei Männer über die Place St. Pierre in Richtung auf die Rue Portail davonspringen. Vergeblich suchte er sie zu erreichen; auch konnte er ihnen nicht nachschießen, da er gerade an diesem Tage keine Schußwaffe bei sich trug. So kamen die beiden Täter ihm schnell aus der Sicht.

Hauptmann Sieger verzichtete daher auf weitere Verfolgung und kehrte zu dem Getroffenen zurück, den er auf dem Gesichte liegend auf der Straße fand. Als er ihn berührte, hatte er das Gefühl, daß der Tod bereits eingetreten sei. Diesen Eindruck bestätigte ein französischer Arzt, der von herbeigeeilten Zivilisten aus einem unmittelbar an der Stelle des Verbrechens gelegenen Hause herbeigerufen worden war. Inzwischen hatten sich auch zwei französische Polizisten eingestellt, durch die Hauptmann Sieger die Feldkommandantur benachrichtigen ließ. Oberstleutnant Hotz wurde dann dorthin gebracht, wo der Kommandanturarzt die Leiche besichtigte. Beide Schüsse hatten den Rücken in Herznähe getroffen; sie lagen etwa acht Zentimeter voneinander entfernt. Beide waren Steckschüsse; der Tod war durch innere Verblutung erfolgt.

Bei der Untersuchung des Tatortes wurde nahe der Mordstelle die Hülse einer Pistolenpatrone vom Kaliber 6.35 mm sichergestellt. Verschiedene Zeugen hatten die Täter gesehen, doch waren sie, ebensowenig wie der Hauptmann Sieger, instande eine genaue Beschreibung von ihnen zu geben, da die Dunkelheit sie verhindert hatte, Einzelheiten zu sehen. Dem allgemeinen Eindruck nach schien es sich um ziemlich junge Männer gehandelt zu haben. Einer der französischen Zeugen, Marcel Baril, der während der Tat mit dem Rade vorbeigekommen war, hatte gemeinsam mit einem anderen Radfahrer die Verfolgung aufgenommen, jedoch war ihm nach einiger Zeit inmitten der engen Gassen die Spur der Täter verloren gegangen.

Auch die sofort in großem Umfange eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen führten nicht zu bestimmten Ergebnissen. Straßenabsperungen, Haussuchungen, Festnahme von Verdächtigen und Nachprüfung einer großen Menge von Identitätskarten ergaben ebensowenig wie zahlreich aus der Bevölkerung einlaufende Anzeigen, ein Resultat, das mit Sicherheit auf die Täter oder auf die hinter ihnen stehenden Kreise schließen lassen konnte. Auch die im Zusammenhange mit dem Attentat gelungene Festnahme des der Tat verdächtigten Franzosen Henri Adam, der eingestand, einen Sprengstoffanschlag auf das Soldatenheim in Nantes ausgeführt zu haben und der auch in andere Sabotageakte verwickelt war, erbrachte keine nähere Aufklärung.

So mußte, wenigstens vorläufig, dieser Mord jenen anderen zugezählt werden, bei denen die Täterschaft dunkel geblieben war. Das war umso bedauerlicher, als



dieser Fall eine große Anzahl von Todesopfern nach sich zog. Wenn es auch höchst wahrscheinlich war, daß es sich entweder um kommunistische oder um De-Gaullistische handelte, oder um eine Kombination von beiden, die hinter dem Attentate stand, so war das doch nicht mit einer alle anderen Möglichkeiten ausschließenden Sicherheit festgestellt. Unter diesen Möglichkeiten bestand eine darin, daß der Mord durch englische Fallschirmabspringer verübt worden sein könnte, wie man deren zwei wenige Tage vorher im unbesetzten Gebiete aufgegriffen hatte. Darauf oder auf die Arbeit ausländischer Agenten überhaupt wies auch der Minister Pucheu hin, als er dem Militärbefehlshaber das Beileid der französischen Regierung übermittelte.

Andererseits rief der Anschlag, durch den es den Tätern gelungen war, einen hochgestellten Angehörigen der Besatzungsmacht zu treffen, ein außerordentliches Aufsehen hervor. Bereits um 10.30 Uhr ließ Generalfeldmarschall Keitel<sup>109</sup> durch Blitzgespräch übermitteln, daß dem Führer die Ermordung des Feldkommandanten Hotz zu Ohren gekommen sei, und daß dieser eine exemplarische Vergeltung für angemessen halte. Die Franzosen müßten so gestraft werden, daß sie flehentlich in England bitten würden, weitere Anschläge in Frankreich zu unterlassen. Generalfeldmarschall Keitel nannte als Anhalt für die Vergeltungsmaßnahmen die Erschießung von 100 bis 150 Geiseln und die Aussetzung einer Prämie von einer Million Goldfranken für die Erfassung des Täters. Der Militärbefehlshaber wurde angewiesen, die von ihm beabsichtigten Maßnahmen bis um 12 Uhr dem Oberkommando der Wehrmacht zu übermitteln. Der Generalfeldmarschall betonte in diesem Gespräche ausdrücklich, daß es unzweckmäßig sei, wenn die Vorschläge des Militärbefehlshabers zu milde ausfallen würden.

Der Militärbefehlshaber meldete daraufhin um 11.50 Uhr die von ihm ins Auge gefaßten Maßnahmen. Er beabsichtigte die Erschießung von 100 Geiseln aus allen Gegnerkreisen, die Festnahme von weiteren Geiseln, die Aussetzung einer Prämie in Höhe von einer Million Goldfranken zu Lasten der französischen Regierung und bis auf weiteres die Ausdehnung der Sperrstunde für den Nanteseer Bezirk von 19 Uhr bis 8 Uhr.

Um 13.30 Uhr teilte General Wagner<sup>110</sup> mit, daß der Oberbefehlshaber des Heeres<sup>111</sup> diese Maßnahmen gebilligt und dem Führer vorgetragen hätte. Führer-Entscheidung: einverstanden.

Es blieb noch zu klären das zeitliche Verhältnis der Prämien-Aussetzung zu den Erschießungen. General Hilpert, Chef der Heeresgruppe D<sup>112</sup>, hatte den Vorschlag gemacht, die Exekutionen noch hinauszuschieben, damit sich die Prämie auswirken könnte. Auch die Absicht des Militärbefehlshabers ging dahin, erst zu

<sup>109</sup> Wilhelm Keitel (1882–1946), 1938 bis 1945 Generaloberst bzw. Generalfeldmarschall und Chef des Oberkommandos der Wehrmacht.

<sup>110</sup> Eduard Wagner (1895–1944), 1940 bis 1944 Generalmajor bzw. General und Generalquartiermeister im Oberkommando des Heeres.

<sup>111</sup> Walther von Brauchitsch (1881–1948), 1938 bis Dezember 1941 Generaloberst bzw. Generalfeldmarschall und Oberbefehlshaber des Heeres.

<sup>112</sup> Carl Hilpert (1888–1947), Oktober 1940 bis Juni 1942 Generalleutnant und Chef des Stabes der Heeresgruppe D. Jünger hat den Zusatz „des Stabes“ offensichtlich vergessen.

den Erschießungen zu schreiten, wenn der Täter nicht binnen drei Tagen ergriffen sei. Die von General Wagner um 14.05 fernmündlich in dieser Frage mitgeteilte Führer-Entscheidung lautete dahin, daß 50 Geiseln sofort zu erschießen und die weiteren Erschießungen innerhalb von 2 mal 24 Stunden vom Erfolg der Tätersuche abhängig zu machen seien.

Dem entsprach die Bekanntmachung, die der Militärbefehlshaber am 22. Oktober an die Bevölkerung erließ<sup>113</sup>. Sie verkündete, daß zur Sühne für das Verbrechen von Nantes zunächst die Erschießung von 50 Geiseln vorgesehen sei und drohte die Erschießung von 50 weiteren Geiseln an, falls die Täter nicht bis zum Ablauf des 23. Oktober ergriffen werden würden. Zugleich wurde die ausgesetzte Belohnung in Höhe von 15 Millionen französischer Franken bekannt gemacht.

Die Personen der zur Erschießung Bestimmten waren aus mehreren Geisellisten ausgewählt. Die Gründe, aus denen sie in Haft saßen, waren verschiedenartiger Natur; es handelte sich um kommunistische Abgeordnete und Gewerkschaftssekretäre, kommunistische Agitatoren, Freischärler, wegen Waffenbesitz zu Zuchthaus Verurteilte, sowie wegen Gewalttaten gegen deutsche Soldaten Festgenommene. Unter den Kommunisten befanden sich einige Juden. Sozial gesehen, setzten sich diese Geiseln aus allen Bevölkerungskreisen zusammen, doch überragten Arbeiter und der kleine Mittelstand. Sie wurden zum Teil im Gefängnis von Nantes, zum Teil im Kommunisten-Lager Châteaubriant in Haft gehalten, fünf von ihnen saßen wegen Feindbegünstigung auf dem Fort Romainvilliers.

Da es sich vor der Exekution herausstellte, daß zwei der Häftlinge sich während des Mordes an Oberstleutnant Hotz noch auf freiem Fuße befunden hatten, wurden deren Namen von der Liste gestrichen, so daß es statt der befohlenen Erschießung von 50 Geiseln nur zu der von 48 kam. Überhaupt scheint sich bei der Auswahl die Eile geltend gemacht zu haben, mit der über eine so bedeutende Zahl von Menschen zu verfügen war. So brachte Minister Pucheu dem deutschen Botschafter<sup>114</sup> gegenüber zum Ausdruck, daß die französische Regierung am schmerzlichsten die Erschießung dreier Vorstandsmitglieder des nationalen Frontkämpfer-Verbandes von Nantes empfunden hätte. Diese seien im April 1941 verhaftet worden, weil der Sekretär ihres Verbandes entwichenen Kriegsgefangenen bei der Flucht behilflich gewesen sei<sup>115</sup>. Sie seien im Juli von der Mitschuld an diesem Vergehen freigesprochen, jedoch in Haft behalten und nunmehr als Geiseln erschossen worden. Auch ist in einem Stimmungsbericht aus Nantes zu lesen, daß einen besonders ungünstigen Eindruck auf die Bevölkerung die Erschießung eines Kriegsteilnehmers mit einem Holzbein machte, der sich unter den Geiseln befand.

Dennoch entsprachen alle Geiseln der durch den Militärbefehlshaber am 22. August 1941 erlassenen Bekanntmachung, nach der allein die Tatsache, daß

<sup>113</sup> Abgedruckt in: Delacor, Attentate und Repressionen, S. 181.

<sup>114</sup> Otto Abetz (1903-1958), 1940 bis 1944 deutscher Botschafter in Paris.

<sup>115</sup> Hs. Randnotiz v. Stülpnagel: „Fehlt Hinweis auf die teilweise Auswahl durch M. [ein Wort nicht entzifferbar] Nantes.“

sie sich am Tage des Attentates in deutscher Hand befunden hatten<sup>116</sup>, ausschlaggebend war. Der Inhalt dieser Bekanntmachung war am 19. September 1941 noch durch eine Mitteilung an die französische Regierung erweitert worden, der zufolge von diesem Tage ab auch sämtliche männliche Franzosen, die sich wegen kommunistischer oder anarchistischer Betätigung in französischer Haft befanden, gleichzeitig für den Militärbefehlshaber in Haft zu halten seien. Damit erstreckten sich die Bestimmungen des Geiselerlasses auch auf die Häftlinge des Lagers Châteaubriant.

In der praktischen Handhabung allerdings war der Geiselbegriff insofern spezieller gehandhabt worden, als nach Möglichkeit die Auswahl nicht kategorisch, sondern auf Grund der individuellen Belastung vollzogen worden war. Zu dieser Art der Auslese hatte diesmal offenbar die zur Verfügung stehende Zeit nicht ausgereicht.

Die Exekution fand am 22. Oktober auf drei verschiedenen Richtstätten statt, wie sie die Lage der Gefängnisse ergab. Der Vollzug wurde am 23. Oktober veröffentlicht, in Form einer namentlichen Liste, der in jedem der 48 Fälle der Grund der Inhaftierung beigefügt war<sup>117</sup>.

Aus den Berichten über das Verhalten der Geiseln auf den beiden großen Richtplätzen von Nantes und Châteaubriant geht hervor, daß sie alle ohne Ausnahme durch ihr ruhiges und festes Verhalten auffielen. Bei der Führung zur Richtstätte war kein Zwang erforderlich. Einige wollten frei stehen, ohne angebunden zu werden; alle, bis auf einen, lehnten die Augenbinde ab. Ideologisch unterschied sich das Verhalten in beiden Lagern insofern, als es sich in Châteaubriant durch eine kommunistische, in Nantes durch eine nationalistische Note auszeichnete. Auch wurden in Châteaubriant die Priester abgelehnt. Bei Bekanntgabe des Erschießungsbefehls wurde dort von den ausgesonderten Geiseln die Internationale angestimmt, das übrige Lager fiel in die Melodie mit ein.

Bei der Abgabe des Feuerbefehls riefen in Châteaubriant alle:

„Vivent les Soviets.“

„Vive l'Allemagne bolchéviste.“

„Vive la France bolchéviste.“

Einige auch: „Vive la France.“

Dagegen in Nantes alle:

„Vive la France.“

„Vive la Patrie.“

„Vive la Liberté.“

Auch wurde bemerkt, daß keiner der Verurteilten den deutschen Soldaten gegenüber ein Gefühl des Hasses äußerte.

<sup>116</sup> Hs. Randnotiz v. Stülpnagel: „von oder für deutsche Dienststellen“.

<sup>117</sup> Eine Namensliste der 48 erschossenen Geiseln ist abgedruckt in: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg 14. 11. 1945 – 1. 10. 1946. Bd. XXXVII: Urkunden und anderes Beweismaterial Nummer 257-F bis Nummer 180-L, Nürnberg 1949, S. 204 f.

Über die Auswirkung dieser ersten Massenerschießung auf die Ansichten der deutschen Führung und auf die französische Bevölkerung wird im Zusammenhang mit dem Attentate auf den Kriegsverwaltungsrat Reimers in Bordeaux noch eingegangen werden. Da diese beiden Mordanschläge hinsichtlich der Repressalien und deren Abmilderung ineinanderflossen, steht dort auch der Bericht über das Schicksal der zweiten fünfzig für den Nantenser Fall vorgesehenen Geiseln an seinem Platz.

Das Attentat auf den Feldkommandanten Hotz ist insofern von besonderer Bedeutung, als sich mit ihm eine einschneidende Änderung der Methoden verknüpft. Darüber hinaus schloß sich die grundsätzliche Erwägung daran, ob es zweckmäßig sei, auf diesem Wege zu beharren, auf dem sich gleichzeitig eine tiefgreifende Veränderung des Verhältnisses nicht nur zwischen der Besatzung und dem besiegten Lande, sondern auch zwischen den beiden Völkern überhaupt abzeichnete.

### **Das Attentat von Bordeaux**

Bereits am nächsten Tage nach dem Attentat von Nantes, am 21. Oktober 1941, fand in Bordeaux ein neues Kapitalverbrechen gegen einen Angehörigen der deutschen Wehrmacht statt. Die beiden Anschläge folgten so dicht aufeinander, daß sie sich in ihren Auswirkungen vereinigten.

Das Opfer dieses neuen Attentates war der Kriegsverwaltungsrat Reimers von der Feldkommandantur 529. Reimers befand sich am 21. Oktober gegen 19.30 Uhr in Gesellschaft eines Kameraden, des Kriegsverwaltungsrates Dr. Kohlmann auf dem Wege von der gemeinsamen Dienststelle zur Wohnung. Sie schritten den um diese Stunde wenig belebten Boulevard Georges V entlang. Als sie dabei die Einmündung der Rue Patay überquerten, wurden von hinten durch zwei Radfahrer mehrere Schüsse auf sie abgegeben, von deren einem Reimers durch den Rücken in das Herz getroffen und sofort getötet wurde. Die Täter entkamen durch eine Nebengasse der Rue Patay, ohne daß ein deutscher Soldat, der schnell das Rad eines Zivilisten bestiegen hatte, sie noch einholen konnte. Weder Dr. Kohlmann noch die wenigen anderen Augenzeugen waren imstande, eine genaue Beschreibung von ihnen zu geben. Dem allgemeinen Eindruck nach schien es sich auch diesmal wieder um jüngere Männer gehandelt zu haben.

Beim Absuchen des Tatortes wurden drei abgeschossene Patronenhülsen vom Kaliber 7.65 mm aufgefunden. Sofort im Anschlusse an das Verbrechen trafen die deutsche und die französische Polizei umfangreiche Maßnahmen zur Ermittlung der Täter. In der Stadt, auf den Ausfallstraßen, auf den Bahnhöfen und an der Demarkationslinie wurden alle Personen einer strengen Kontrolle unterzogen und nach Waffen durchsucht. Alle diese Nachforschungen, auch Festnahmen und Hausdurchsuchungen, verliefen ergebnislos.

So konnte auch hier wieder vorläufig nur vermutet werden, daß es sich um denselben oder um ähnliche Kreise handelte wie bei den früheren Mordtaten. Auch in diesem, wie in allen anderen Fällen hätte der exacte Nachweis der Täter-

schaft die Vergeltung in viel eindringlicherer Weise gerechtfertigt, oder besser noch den Zugriff auf die eigentlichen Schuldigen gelenkt.

Die Beisetzung des Dr. Reimers fand am 25. Oktober 1941 unter Beteiligung aller in Bordeaux eingesetzten Einheiten der deutschen und italienischen Wehrmacht statt. Auch die französischen Behörden waren vertreten.

An örtlichen Sühnemaßnahmen verfügte der Bezirkschef Bordeaux<sup>118</sup> sofort die Ausdehnung der Sperrstunde von 19.30 Uhr bis 8 Uhr, desgleichen die Schließung aller Theater, Kinos und ähnlicher Einrichtungen, sowie das Verbot von Versammlungen bis zur Beisetzung des Ermordeten.

Darüber hinaus war auch das Verbrechen von Bordeaux ohne Zweifel derart, daß die Voraussetzungen des Geiselerlasses erfüllt waren. Es stellte damit den Militärbefehlshaber vor erneute Entschlüsse, die umso schwieriger zu treffen waren, als bereits durch das Attentat von Nantes und seine Folgen in der Bevölkerung eine starke Panik ausgelöst worden war. Insbesondere stand die Erschießung der zweiten 50 für diesen Fall zur Haftung herangezogenen Geiseln noch aus. Da man dort mit der Vergeltung sogleich zur äußersten Härte geschritten war, erschien es nun, einer nicht minder schweren Tat die sich unmittelbar darauf ereignet hatte, gegenüber fast ebenso bedenklich, den nunmehr gegebenen Maßstab beizubehalten als von ihm abzuweichen.

Diese Schwierigkeiten drücken sich deutlich in einer Aufzeichnung des Militärbefehlshabers über das Telefongespräch aus, das zwischen ihm und dem Generalquartiermeister<sup>119</sup> am 22. Oktober über den Fall von Bordeaux geführt worden war<sup>120</sup>. Das hier hervortretende Mißbehagen an drakonischen Maßnahmen erklärt sich auch daraus, daß der Militärbefehlshaber von jeher weder persönlich noch dienstlich der<sup>121</sup> Inanspruchnahme von Geiseln zugeneigt gewesen war<sup>122</sup>. So hatte er noch in einer Anweisung an die Bezirkschefs und Feldkommandanten vom 26. März 1941 betont, daß in der Geiselnahme größte Zurückhaltung geboten sei<sup>123</sup>. Es heißt unter anderem in dieser Anweisung:

„Es läßt sich im Augenblicke der Festnahme nie voraussehen, ob nicht die spätere Exekution der Geiseln aus politischen Gründen unerwünscht ist und unterbleiben muß. Unterbleibt aber die Exekution, obwohl neue feindselige Handlungen begangen sind, so erschüttert die zwecklose Geiselnahme das Ansehen der Besatzung. Im übrigen ist die Wirksamkeit der Geiselnahme zur Vorbeugung gegen feindselige Handlungen fragwürdig, wenn nicht zufällig eine besonders enge Solidarität der Täter mit den Geiseln besteht. Fanatiker und Verbrecher nehmen auf das Leben der Geiseln keine Rücksicht. Geiseln sind daher nur fest-

<sup>118</sup> Moritz von Faber du Faur (1886–1971), September 1940 bis Januar 1942 Generalleutnant und Chef des Militärverwaltungsbezirkes Bordeaux.

<sup>119</sup> Eduard Wagner.

<sup>120</sup> Vgl. „Aufzeichnung über meine telefonische Rücksprache mit Generalmajor Wagner am 22.10.“, 24. 10. 1941, in: BA-MA, RW 35/1.

<sup>121</sup> Hs. Zusatz v. Stülpnagel: „der übermäßig scharfen“.

<sup>122</sup> Hs. Randnotiz v. Stülpnagel: „noch in seiner über die Frankreich gegenüber im Interesse der für Deutschland so schwierigen Kriegswirtschaft vorzuschlagende Politik“.

<sup>123</sup> Auszug abgedruckt in: Delacor, Attentate und Repressionen, Dok. 7, S. 84 f.

zunehmen, wenn mit schweren Gewalttaten zu rechnen ist und andere, geeignete Mittel nicht zur Verfügung stehen.“

In diesen Sätzen waren die Schwierigkeiten, die nunmehr praktisch auftraten, sehr klar vorausgesehen. Aber auch bei den späteren Geiselerlassen hatte der Militärbefehlshaber nicht an die Möglichkeit von Massenerschießungen gedacht. Tatsache ist auch, daß erst die Exekutionen von Nantes und Châteaubriant eine brüske und deutliche Veränderung in der Stimmung der Bevölkerung hervorriefen, während durch die bisherigen Repressiv-Maßnahmen eine im eigentlichen Sinne politische Auswirkung nicht zu beobachten gewesen war.

In dem oben erwähnten Gespräch mit General Wagner hob der Militärbefehlshaber diese Umstände nochmals mit besonderer Deutlichkeit hervor. Er führte aus, daß wie er es auch kürzlich bei seinem Vortrage Generalfeldmarschall v. Brauchitsch gegenüber betont habe, er stets grundsätzlich gegen Massenerschießungen gewesen sei, und daß er befürchte, daß diese in ihren praktischen Wirkungen den Engländern die besten Dienste leisteten<sup>124</sup>. Die Engländer triumphten bereits darüber im Radio. Der Militärbefehlshaber sei stets gegen die Anwendung „polnischer“ Methoden in Frankreich gewesen; er sei es heute noch<sup>125</sup>. Durch ihre Fortsetzung werde der Verständigung jeder Boden entzogen werden. Bereits zwei Tage nach der drakonischen Maßnahme von Nantes mache der Fall von Bordeaux neue Zugriffe erforderlich. Jetzt die Maßnahmen zu mildern könne der Militärbefehlshaber nicht gutheißen, er müsse die gleiche Schärfe anwenden. Es sei zu befürchten, daß sich durch fernere Fälle die Maßnahmen überschlagen würden.

Der Militärbefehlshaber erbat dann in dem Ferngespräch weiterhin eine klare Meinungsäußerung des Führers, ob bei ferneren Fällen die drakonischen Vergeltungsmaßnahmen fortzusetzen seien, und ob die vor auszusehenden politischen Folgen dafür in Kauf genommen werden sollten. Dann müsse er erwägen, bei Fortsetzung der Attentate alle Männer im besetzten Gebiet im Alter von 16 bis zu 60 Jahren für Geiseln zu erklären und jeweils den Umständen entsprechend eine Anzahl von ihnen zur Vergeltung heranzuziehen.

Entsprechend diesen Ausführungen sah der Militärbefehlshaber über die örtlichen Sühnemaßnahmen hinaus die Erschießung von hundert Geiseln vor, und zwar in zwei Raten von je 50, mit einer Frist von 48 Stunden zwischen den beiden Exekutionen. Auch wurde die gleiche Belohnung in Höhe von einer Million Goldfranken für die Ergreifung der Täter ausgesetzt.

Was die Vollstreckung anbetrifft, so reichte der Chef des Verwaltungsbezirkes Bordeaux am 23. Oktober 1941 zwei Listen mit Personen ein, die für eine Exekution in Betracht kamen. Auf jeder dieser Listen waren 35 Namen aufgeführt. Diese Geiseln entstammten zum Teil dem kommunistischen, zum Teil dem degaullistischen Lager. Unter den Anhängern De Gaulles waren auch jugendli-

<sup>124</sup> Otto v. Stülpnagel war Mitte August 1941 dienstlich in Berlin, wo er u.a. eine Unterredung mit Walther v. Brauchitsch hatte; nähere Details konnten nicht ermittelt werden.

<sup>125</sup> Vgl. „Aufzeichnung über meine telefonische Rücksprache mit Generalmajor Wagner am 22.10.“, 24. 10. 1941, in: BA-MA, RW 35/1.

che vorgeschlagen, entsprechend der Vermutung, daß es sich bei den Attentaten um einen Kreis auffallend junger Täter handelte. Die übrigen Geiseln waren auf Grund der Tatsache aufgeführt, daß sie ganz allgemein die Voraussetzungen des Geiselerlasses vom 28. September erfüllten, also zur Zeit der Verübung der Tat sich in Haft befunden hatten. Da auch auf diese Weise nur 70 Personen benannt worden waren, schlug der Bezirkschef vor, die noch fehlenden aus den im übrigen besetzten Gebiet inhaftierten Geiseln auszuwählen, soweit diese aus dem Bezirk von Bordeaux stammten.

Für die Erschießung der ersten Rate wurden aus beiden Listen der laufenden Nummer nach die ersten 50 Namen bestimmt. Die Exekution fand in den Vormittagstunden des 24. Oktober statt. Sie wurde durch eine Kompanie der 223. Infanterie-Division ausgeführt. Leitender Offizier war Major Schaal<sup>126</sup>. Um 9.10 Uhr trafen auf dem zur Richtstätte bestimmten Truppenübungsplatze Souge die ersten 17 Geiseln ein. Es wurde ihnen durch Kriegsgeschichtsrat Sieweke<sup>127</sup> die über sie getroffene Verfügung verlesen, dann wurde ihnen eine Augenbinde angelegt. Nachdem sie an den aufgestellten Pfählen festgebunden waren, erfolgte um 9.20 Uhr laut Befehl die Exekution. Die Leichen wurden durch Marokkaner in die bereitstehenden Särge gelegt, nachdem die drei anwesenden Ärzte den Tod festgestellt hatten. Darauf wurde, gleichfalls aus dem Fort-du-Ha eine zweite Gruppe von 17 Geiseln und endlich die letzte Gruppe von 16 Geiseln aus dem Lager Merignac vorgeführt und an ihnen die Exekution unter denselben Umständen vollzogen.

Die Erschießung war um 10.40 Uhr vorüber. Die Leichen wurden auf dem Truppenübungsplatz Souge beigesetzt. Für die Dauer der Beisetzung wurde dem deutschen Kommandanten des Truppenübungsplatzes die Überwachung des Grabes anvertraut.

Diese zweite Massenexekution schmolz, wie gesagt, in ihrem Eindruck mit der ersten zusammen; sie rief unter der Bevölkerung des besetzten Gebietes größte Bestürzung hervor. Auch in der unbesetzten Zone waren die Auswirkungen außerordentlich. Hierauf ließ der Militärbefehlshaber am Abend des 23. Oktober nochmals beim Oberkommando des Heeres fernmündlich durch Major Crome<sup>128</sup> hinweisen, mit dem Bemerken, daß weitere Erschießungen schwere Rückwirkungen auf die gesamte Wirtschaft und die politische Entwicklung befürchten lassen würden. Er bat noch für den gleichen Tag um Entscheidung, ob die ausstehenden Erschießungen in Nantes und Bordeaux durchgeführt werden sollten. Es wurde daraufhin am 24. Oktober Mittags eine Führerentscheidung übermittelt, derzufolge die Erschießung in beiden Fällen um 48 Stunden aufzuschieben sei, um der französischen Bevölkerung und der französischen Regierung die Möglichkeit zu geben, die Täter zu ermitteln.

<sup>126</sup> Nähere Angaben nicht ermittelt.

<sup>127</sup> Nähere Angaben nicht ermittelt.

<sup>128</sup> Johannes (Hans) Crome (1900–1997), Oktober 1940 bis Juni 1942 Major bzw. Oberstleutnant i. G. und Leiter der Abteilung Ic im Kommandostab des Militärbefehlshabers in Frankreich.

Am Vormittag des 24. Oktober rief der Marschall Pétain in Vichy einen Ministerrat zusammen. Der Marschall befand sich in höchster Erregung und tat seinen Entschluß kund, am Mittag des nächsten Tages über den Rundfunk den Führer mit folgendem Anruf anzusprechen: „Weil zwei deutsche Offiziere durch Unbekannte ermordet worden sind, die durch nichts als Franzosen bestätigt sind, sind 100 Franzosen in zwei Tagen erschossen, 100 weitere mit dem Tode bedroht. Ich würde mein Volk verraten, wenn ich mich nicht in dieser Stunde mit einem feierlichen Protest an Sie wendete. Wenn Sie meine Stimme nicht hören und weitere Geiseln und Opfer brauchen, hier bin ich. Ich werde mich heute um 14.00 Uhr an der Demarkationslinie in Moulins einfinden und mich, Ihre Entscheidung erwartend, als Ihr Gefangener betrachten.“<sup>129</sup>

Admiral Darlan<sup>130</sup> und die anderen Regierungsmitglieder protestierten wegen der unabsehbaren Folgen gegen diese geplante Aktion, die den völligen Bruch der deutsch-französischen Beziehungen bedeuten und deren Auswirkungen für Frankreich, aber auch für Europa furchtbar sein würden. Auch war den Ministern der inzwischen gewährte Aufschub, von dem der Marschall noch nicht erfahren hatte, bekannt. Ihre Vorstellungen bewogen ihn, von seinem Entschlusse abzustehen. Er verzichtete auf den Rundfunkappell und beauftragte den Minister Pucheu und den Staatssekretär Benoist-Méchin<sup>131</sup> zur Abgabe einer Erklärung beim Militärbefehlshaber, in der er um einen Gnadenakt des Führers bat.

Der Militärbefehlshaber empfing die beiden Herren am 24. Oktober um 18 Uhr. Pucheu sprach dabei die Hoffnung aus, daß der Aufschub in einen endgültigen Gnadenerlaß umgewandelt werden würde. Auch Darlan und die Minister schlossen sich dem Gnadenantrage an, in der schweren Besorgnis, daß sie, wenn die Suche nach dem Täter ergebnislos verlaufen sollte, in drei Tagen dem Marschall und seinen persönlichen Beratern wieder in der gleichen Lage gegenüberstehen würden. Der Oberbefehlshaber [sic] sagte die Übermittlung der Erklärung zu.

Am 24. Oktober veröffentlichte die französische Regierung die Verlängerung der Fristen, für Nantes bis zum 27. Oktober und für Bordeaux bis zum 29. Oktober um Mitternacht. Sie sprach dabei die Hoffnung aus, daß die Bevölkerung alles tun werde, um die Behörden in der schweren Aufgabe, die Verbrecher zu verhaften, zu unterstützen und damit den Gnadenakt in einen endgültigen Aufschub umzuwandeln.

Am 25. Oktober 1941 nahm der Militärbefehlshaber in einer ausführlichen Meldung an das Oberkommando des Heeres nochmals Stellung zu den Attentaten von Nantes und Bordeaux. Er führte darin die vermutliche Täterschaft auf eine kleine und geschulte Terroristengruppe im Dienste des Intelligence Service

<sup>129</sup> Abgedruckt in einem Bericht von Otto Abetz an den Reichsaußenminister, in: Delacor, Attentate und Repressionen, Dok. 41, S. 142 f.

<sup>130</sup> François Darlan (1881–1942), Februar 1941 bis April 1942 stellvertretender französischer Ministerpräsident und Außen- sowie bis Juli 1941 Innenminister.

<sup>131</sup> Jacques Benoist-Méchin (1901–1983), Juni 1941 bis April 1942 Staatssekretär beim französischen Ministerpräsidenten.



zurück. Der Zweck der Attentate sei, die Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich zu verhindern, der Regierung Darlan Schwierigkeiten zu bereiten und in der Welt den Eindruck zu erwecken, als lehne sich die französische Bevölkerung gegen die Besatzungsmacht auf. Demgegenüber sei die Haltung des französischen Volkes und der französischen Regierung als loyal zu bezeichnen. Die Massenerschießungen aber empfinde das Volk nicht als gerecht; sie trügen zu seiner Verbitterung bei. Der Militärbefehlshaber riet daher von der Erschießung der zweiten Geiseln ab.

Am Mittag des 27. Oktober übermittelte das Oberkommando des Heeres die Führerentscheidung, daß die Erschießung weiterer Geiseln für die Morde von Nantes und Bordeaux zunächst auszusetzen sei. In der öffentlichen Bekanntmachung dieser Entscheidung wurde ausgeführt, daß damit allen Franzosen eine letzte Gelegenheit gegeben würde, an der Aufdeckung der Verbrechen mitzuwirken<sup>132</sup>.

Mit dieser Aussetzung auf unbestimmte Zeit waren die beiden noch ausstehenden Exekutionen zunächst aus dem akuten Stadium herausgebracht. Eine weitere Entspannung erfolgte dann durch eine Reihe von Verhaftungen, die auf die Tätigkeit der sehr rührigen französischen Polizei zurückzuführen war. Von besonderem Wert waren dabei die Festnahmen innerhalb des Brustlein-Kreises, dem die Urheberschaft nicht nur am Falle von Nantes, sondern auch an einer großen Reihe von anderen Verbrechen, so an dem Mordanschlag auf Moser und an dem Bombenattentat in der Rue Championnet nachzuweisen war<sup>133</sup>. Es handelte sich bei dem Brustlein-Kreise um eine kommunistische Terrorgruppe, und die Untersuchung bestätigte durchaus, daß die große Mehrzahl der Anschläge auf die Tätigkeit ganz kleiner Zirkel zurückzuführen war, wie das die Gleichartigkeit der Verbrechen von Anfang an vermuten ließ.

### **Die Pariser Sprengstoffanschläge und Attentate vom 26. November 1941 bis zum 7. Dezember 1941**

#### **Allgemeines**

Gegen Ende des Jahres 1941 ist ein Anwachsen der Sprengstoff-Anschläge und der Attentate zu beobachten. Diese Häufung erklärt sich wohl einmal aus der Länge des Krieges und der wachsenden Schwierigkeit der Lebensführung, wie sie für die illegale Tätigkeit jeder Art stets einen guten Nährboden gibt. Dazu kam die unerwartete Länge und Härte des russischen Feldzuges mit ihrem belebenden Einfluß sowohl auf die kommunistischen als auch auf die nationalistischen Bestrebungen im besiegten Land. Endlich muß auch die allgemeine Verschlechterung der Stimmung in Betracht gezogen werden, die durch die beiden, anläßlich der Fälle von Bordeaux und Nantes erfolgten Massenerschießungen verursacht worden war.

<sup>132</sup> Abgedruckt in: Delacor, Attentate und Repressionen, Dok. 44 f., S. 156.

<sup>133</sup> Gilbert Brustlein, Anführer einer kommunistischen französischen Widerstandsgruppe.

Wenn auch, wie von Anfang an zu vermuten gewesen war und wie es sich später im Anschluß an die Verhaftungen im Brustlein-Kreise deutlich herausstellte, die weitaus meisten<sup>134</sup> Anschläge auf die Tätigkeit ganz kleiner<sup>135</sup> Aktivisten-Zirkel zurückzuführen waren, so bedarf es immer, um solche Taten auszulösen, gefühlsmäßiger Strömungen, die weiter verbreitet sind. Daher gleicht die Häufung solcher Fälle doch einem Barometer, von dem man die Stimmung ablesen kann. Freilich ist damit nicht gesagt, daß die große Masse diese Verbrechen etwa billigte, sie lehnte sie im Gegenteil entschieden ab.

Im Folgenden soll eine Reihe von Fällen aufgeführt werden, die sich während der letzten Tage des November und während der ersten Dezemberwoche des Jahres 1941 in Paris ereigneten, und die außer einer Reihe von verschiedenartigen Sühnemaßnahmen zur Verordnung des Militärbefehlshabers vom 14. Dezember 1941 führten, in der neben anderen Zugriffen die Erschießung von hundert Juden, Kommunisten und Anarchisten verfügt wurde<sup>136</sup>.

Bei der Erwähnung der Sühnemaßnahmen ist es nicht immer einfach, sie auf einen bestimmten oder auf eine Reihe bestimmter Fälle zu beziehen. Das hängt damit zusammen, daß diese oder jene der Maßnahmen auch in der Art einer Auslösung stattfindet, bei der frühere Fälle, ohne ausdrücklich erwähnt zu werden, mitwirken.

#### **Der Anschlag auf die deutsche Buchhandlung „Rive Gauche“**

Am 21. November 1941 wurde um 6.55 Uhr auf die an der Place de la Sorbonne gelegene Buchhandlung „Rive Gauche“ ein Sprengstoffanschlag verübt, indem durch zwei verschiedene Schaufenster je eine Bombe mit Zeitzündung geworfen wurde. Die Explosion richtete erheblichen Schaden an. Es wurden alle Spiegelscheiben zerstört und viele Bücher beschädigt.

Die Buchhandlung wurde durch zwei getrennt voneinander stehende französische Polizisten bewacht. Diese gaben an, daß der Anschlag durch zwei Gruppen von je drei jungen Burschen verübt worden sei, die dann alle in der Dunkelheit entkamen. Der Polizeibeamte, der auf dem Boulevard St. Michel postiert gewesen war, hatte einen der Täter hinter einem Zeitungskiosk hervortreten und ihn dann einen Gegenstand in eine der Scheiben der Feldbuchhandlung werfen sehen. Zwei andere schossen gleichzeitig mit Pistolen auf ihn. Der Beamte sagte noch aus, daß er das Feuer auf die davoneilenden Täter erwidert habe.

Am Tatort wurden drei Hülsen vom Kaliber 7.65 und eine Hülse vom Kaliber 6.35 gefunden. Von den Resten der behelfsmäßig hergestellten Bomben wurden Metallsplinter sichergestellt. Außerdem befand sich darunter ein Schraubverschluß, wie er am 11. November 1941 nach einem Sprengstoffanschlag auf einen Kraftwagen in der Rue de Trévisse gefunden worden war.

<sup>134</sup> Hs. Korrektur v. Stülpnagel: Statt „weitaus meisten“ nun „bisherigen“.

<sup>135</sup> Hs. Zusatz v. Stülpnagel: „komm[unistischer]“.

<sup>136</sup> Abgedruckt in: Delacor, Attentate und Repressionen, Dok. 70, S. 201.

### **Bombenwurf auf eine beschlagnahmte Gaststätte**

Bereits am nächsten Tage, dem 22. November 1941, wurde eine weitere Bombe geworfen, und zwar gegen 20 Uhr in die von einer deutschen Feldpostdienststelle beschlagnahmte Gaststätte „Ozean“, 8. Arrondissement, 43 Avenue du Maine. Von den im Gastraum anwesenden neun Personen wurde keine verletzt, da sich die Bombe, nachdem sie eine Fensterscheibe durchschlagen hatte, in der Verdunkelungsvorrichtung fing und hinter einem Schranke explodierte.

Man fand am Tatort ganz ähnliche Splitter von französischen Eierhandgranaten, wie sie auch bei dem Anschlag vom 28. 11. auf das Hôtel du Midi verwendet wurden.

### **Sprengstoffanschlag auf Außenwache XII**

Ein dritter Anschlag wurde am 26. November 1941 gegen die Außenwache XII von der Porte d'Orléans verübt. Neben dieser Wache, die vom Wachregiment Süd gestellt wurde, explodierte um 20.15 Uhr eine in unmittelbarer Nähe niedergelegte Bombe, die ein Fenster des Wachlokals beschädigte. Ein größeres Sprengstück aus Leichtmetall flog in den Wachraum, ohne dort Schaden anzurichten. Als der wachhabende Unteroffizier gleich nach der Explosion die Tür öffnete, sah er einen Feuerschein und hörte einen Knall, der seiner Ansicht nach von einem Pistolenschusse herrührte. Obwohl kurze Zeit danach das umliegende Gelände durch Streifen abgesucht wurde, entkamen die Täter unerkannt. Auch französische Polizeiposten, die sich in der Nähe auf einem Kontrollgange befunden hatten, und auf das Geräusch der Detonation herbeieilten, machten keine besonderen Wahrnehmungen.

### **Maßnahmen der Kommandantur von Groß-Paris von 26. u. 27. 11. 1941**

Bereits am 26. November 1941 im Anschluß an den Bombenwurf auf die deutsche Buchhandlung teilte der Kommandant von Groß-Paris<sup>137</sup> dem Seinepräfekten und dem Polizeipräfekten mit, daß er sich genötigt sähe, anlässlich der im Laufe der letzten Wochen und Monate und insbesondere der allerletzten Zeit verübten Sprengstoffanschläge folgende Maßnahmen anzuordnen:

- 1.) Eine Geldbuße in Höhe von einer Million Franken zu Lasten der Stadt Paris, zahlbar bis zum 1. Dezember 1941 durch Überreichung eines entsprechenden Checks.
  - 2.) Schließung sämtlicher Gaststätten in einem gewissen Umkreise um die Place St. Michel, in der Zeit vom 27. bis zum 30. November 1941, jeweils ab 17 Uhr.
- In diesem Schreiben wies der Kommandant von Groß-Paris auch insbesondere auf die schweren Folgen hin, die für die Gesamtbevölkerung entstehen würden, wenn bei weiteren Anschlägen etwa ein deutscher Wehrmachtangehöriger sein Leben einbüßen würde.

Diese Maßnahmen wurden mit der an sie geknüpften Warnung am 27. November 1941 durch Presseveröffentlichung bekanntgemacht. Am gleichen Tage

<sup>137</sup> Ernst Schaumburg.

wurde dem Polizeipräfekten anlässlich des Anschlages auf die Wehrmachtaußenwache Porte d'Orléans ein Nachtrag übermittelt, demzufolge auch die Schließung der Gaststätten in einem gewissen Umkreise um die Porte d'Orléans verfügt wurde.

### **Anschlag auf deutsche Soldaten im Hôtel du Midi**

Am 28. November 1941 ereignete sich im 18. Arrondissement ein Sprengstoffanschlag, der Menschenleben forderte. Tatort war die Bar des Hôtel du Midi in der Rue Championnet. Bei dem Hôtel du Midi handelte es sich um ein Absteigequartier, das von unter Sittenkontrolle stehenden Mädchen bewohnt war, und das ausschließlich von deutschen Wehrmachtangehörigen besucht wurde. Diese Umstände waren im Stadtviertel bekannt und seit längerer Zeit waren von kommunistischer Seite aus mit Kreide Drohungen an die Hoteltür geschrieben worden.

Gegen 21.45 Uhr waren in der Bar ungefähr elf Personen, darunter fünf Soldaten anwesend. Um diese Zeit wurden von der Straße aus zwei Sprengkörper durch die Fenster geworfen, die hinter den Vorhängen unmittelbar hintereinander zur Explosion kamen. Es wurden dadurch zwei Soldaten, nämlich der Obergefreite Walter Rickert und der Gefreite Hermann Peggau getötet, drei andere wurden verletzt. Ferner wurde die im Hause wohnende Französin Marcelle Riff getötet und vier weitere Französinen, darunter die Hotelbesitzerin, verletzt. Diese, die nur leicht verwundet worden war, verständigte kurz nach der Tat die Heeresstreife, die ihrerseits die Gruppe 610 der Feldpolizei in Kenntnis setzte. Auch die französische Polizei erschien mit großem Aufgebote am Tatorte. Ebenso eilten die Außenwache Porte Clignancourt und andere in der Nähe befindliche Soldaten auf das Geräusch der Detonationen herbei und sperrten sofort die Umgebung ab. Dabei wurden 33 Personen festgenommen und dem nächsten französischen Polizeikommissariate zur Vernehmung vorgeführt. Eine unmittelbare Feststellung der Täter gelang auch in diesem Falle nicht.

Als sofortige Sühnemaßnahme wurde durch den Kommandanten von Groß-Paris das 18. Arrondissement zum Sperrgebiet erklärt<sup>188</sup>. Es wurde für dieses Stadtviertel die Schließung sämtlicher Gast- und Vergnügungsstätten ab 17.30 Uhr angeordnet und ab 18 Uhr jeglicher Verkehr überhaupt untersagt. Die Durchführung der Sperrmaßnahmen wurde der französischen Polizei übertragen, und für ihre Überwachung wurden Feldgendarmarie und Heeresstreifen eingesetzt. Diese Beschränkungen wurden am 3. Dezember teilweise und bald darauf gänzlich aufgehoben.

Darüber hinaus beabsichtigte der Militärbefehlshaber die Erschießung von 50 Juden und Kommunisten aus dem Brustlein-Kreise, die Auferlegung einer Geldbuße von einer Milliarde Franken für die Juden von Paris, sowie Internierung und Deportierung nach dem Osten einer größeren Anzahl jener Juden, die sich in kriminellern oder deutschfeindlichem Zusammenhange bemerkbar gemacht

<sup>188</sup> Vgl. Jünger, Das erste Pariser Tagebuch, 29. November 1941, in: Ders., Sämtliche Werke, Bd. 2, S. 278.

hatten. Diese Maßnahmen sollten am 2. Dezember in Kraft gesetzt werden; sie wurden jedoch<sup>139</sup> auf Befehl des Reichsmarschall Göring<sup>140</sup>, dessen Begegnung mit Marschall Pétain bevorstand<sup>141</sup>, bis auf weiteres ausgesetzt. Ihre Verhängung verschmolz dann mit den Maßnahmen, die weitere Anschläge auslösten.

### **Anschlag auf Unterarzt Dr. Kerscher**

Am 2. Dezember 1941 wurde auf den Unterarzt Dr. Kerscher ein Mordanschlag verübt. Kerscher befand sich auf dem Heimwege von der Metrostation St. Denis nach dem Ortslazarett Nordbahnhof. Auf dem Boulevard Magenta wurden um 23.30 Uhr drei Pistolenschüsse auf ihn abgegeben. Er erhielt einen Treffer zwischen die Schulterblätter und zwei weitere in den linken Oberarm. Als Täter wurden drei Zivilisten beobachtet, die entkamen, obwohl der Verwundete in Gemeinschaft mit zwei französischen Passanten sogleich ihre Verfolgung aufnahm. Auch ein Polizeibeamter eilte herbei, um sich an der Verfolgung zu beteiligen. Einer der Täter verlor dabei einen grauen Hut, dessen Firmenbezeichnung Rückschlüsse ermöglichte. Bei der Operation wurden zwei Pistolengeschosse vom Kaliber 6.35 mm entfernt. Zeugenaussagen bestätigten, daß es sich bei den Tätern um junge Leute gehandelt hatte. Vermutlich war auch bei diesem Anschläge wieder wie bei einer großen Zahl der vorhergegangenen derselbe kleine Kreis von Attentätern und Saboteuren in Aktion getreten.

Auf Grund dieses Attentates wurden durch den Kommandanten von Groß-Paris sofort für eine Reihe von Tagen für das 10. Arrondissement ähnliche Sperrmaßnahmen verhängt, wie sie nach dem Anschlag vom Hôtel du Midi sich auf das 18. Arrondissement erstreckt hatten. In der öffentlichen Bekanntgabe dieser Maßnahmen setzte der Kommandant von Groß-Paris der Bevölkerung eine Frist bis zum 6. Dezember zur Feststellung der Täter sowohl des in der Rue Championnet verübten Sprengstoffanschlages als auch des Attentates auf Dr. Kerscher und drohte für den Fall, daß die Frist ergebnislos verlief, schwere Vergeltungsmaßnahmen an.

Diese Frist wurde nach Vortrag des Oberbefehlshabers [sic] beim Reichsmarschall bis zum 10. Dezember 1941 verlängert, dann sollten die bereits anlässlich des Anschlages in der Rue Championnet geplanten Maßnahmen in Kraft treten.

### **Die Anschläge auf Major Friese und Leutnant Rahl**

Am 5. Dezember 1941 wurde auf den Major der Luftwaffe Kurt Friese im 6. Bezirk ein Mordanschlag verübt. Major Friese war auf dem Wege zu seiner Dienststelle im Palais Luxembourg. Um 8.50 Uhr hatte er die Kreuzung der Rue de Seine mit der Rue Clement erreicht, als ein Radfahrer, der bis auf zwei Meter an ihn herangefahren war, drei Pistolenschüsse auf ihn abfeuerte. Major Friese wurde durch

<sup>139</sup> Hs. Zusatz v. Stülpnagel: „aus politischen Gründen“.

<sup>140</sup> Hermann Göring (1893–1946), 1940 bis 1945 Reichsmarschall und u. a. Oberbefehlshaber der Luftwaffe.

<sup>141</sup> Hermann Göring und Philippe Pétain trafen sich am 1. 12. 1941 in Saint-Florentin im Departement Yonne.

einen Streifschuß am Halse und durch einen Steckschuß am Gesäß verletzt. Die Verwundungen waren leichter Natur.

Der Täter wurde beschrieben als Mann von etwa 23 bis 25 Jahren, der auf einem Rade mit Gepäckhalter, wie sich dessen die Zeitungsfahrer bedienen, saß. Er entkam unbehelligt. Major Friese hatte von seiner Schußwaffe des unsichtigen Wetters wegen nicht Gebrauch machen können.

Bereits am nächsten Tage, am 6. Dezember 1941, wurde der Leutnant Paul Rahl von rückwärts angeschossen und schwer verletzt. Rahl befand sich auf dem Wege zu seiner Wohnung, Rue Faraday, und war ohne Begleitung. Als er gegen 19.30 Uhr die Ecke Boulevard Pereire-Rue Rennequin erreicht hatte, erhielt er von rückwärts einen Pistolenschuß. Der Täter entkam in der Dunkelheit ungesehen und unerkant. Zeugen konnten nicht festgestellt werden. Leutnant Rahl begab sich noch in seine Wohnung und ließ dort einen Militär-Arzt verständigen, der für seine Überführung in das Lazarett Nordbahnhof Sorge trug. Bei der Operation stellte sich heraus, daß ein Geschöß vom Kaliber 6.35 mm eine Dünndarmschlinge durchschlugen und die äußere Magenwand verletzt hatte. Es bestand keine Lebensgefahr.

### **Anschlag gegen ein Wehrmachts-Kasino**

Am 7. Dezember 1941 wurde in das als Wehrmachtsspeiselokal eingerichtete „Hôtel du Grand Venise“ eine Bombe geworfen. Der Anschlag fand um 13.20 Uhr statt. Um diese Zeit saßen zahlreiche Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften in dem Restaurant und nahmen die Mittagsmahlzeit ein. Die Bombe durchschlug eines der großen Fenster des Grand Venise, wurde dort von der Gardine aufgefangen und krepierete nach einigen Sekunden. Es entstand lediglich Sachschaden, Personen wurden nicht verletzt.

Durch Zeugenaussagen wurde festgestellt, daß die Tat von einem etwa 25 Jahre alten Manne, der ein Fahrrad an der Hand geführt hatte, begangen worden war. Nach dem Wurf entfernte sich der Täter auf seinem Rade durch die Rue Blomet. Die Verfolgung durch deutsche Soldaten und französische Zivilisten blieb ergebnislos.

### **Maßnahmen vom 7. und vom 14. Dezember 1941**

Das Attentat auf den Leutnant Rahl und der Sprengstoff-Anschlag gegen das Speiselokal Grand Venise veranlaßten den Kommandanten von Groß-Paris zu einer Verordnung, die gegen die Pariser Gesamt-Bevölkerung gerichtet war. Es wurde der Einwohnerschaft des Seine-Departements das Betreten der Straße in der Zeit zwischen 18 Uhr und 5 Uhr untersagt. Für eine entsprechende Zeitspanne wurde auch die Schließung sämtlicher Gaststätten, Vergnügungslokale, Kinos und Theater verfügt und ebenso der Metro-Verkehr gesperrt. Der Verkehr mit Fahrrädern wurde während der Sperrzeit ausnahmslos untersagt. Diese Verordnung, die nicht nur für das private, sondern auch für das öffentliche und Wirtschaftsleben von einschneidender Bedeutung war, wurde am 7. Dezember veröffentlicht. Sie trat am 8. Dezember in Kraft und behielt bis zum 14. Dezember Gültigkeit.

Nach dem Pistolen-Attentat auf Major Friese vom 5. Dezember glaubte der Militärbefehlshaber ein längeres Zuwarten hinsichtlich der von ihm bereits anlässlich des Sprengstoffanschlages in der Rue Championnet geplanten Maßnahmen nicht länger vertreten zu können. Er meldete daher am 5. Dezember durch Fernschreiben dem OKH, daß er die Verhängung folgender Maßregeln beabsichtige:

- 1.) Erschießung von 100 Geiseln.
- 2.) Eine Geldbuße von 1 Milliarde Francs für die Juden von Paris.
- 3.) Internierung von 1000 Juden und 500 Jungkommunisten zum Zwecke ihrer Deportation nach dem Osten<sup>142</sup>.

Nachdem am 6. Dezember das neue Attentat auf Leutnant Rahl stattgefunden hatte, bat der Militärbefehlshaber erneut um baldige Entscheidung zu den vorgeschlagenen Maßnahmen. Am 12. Dezember traf die Führer-Entscheidung ein, die besagte, daß die vorgeschlagenen Sühnemaßnahmen durchzuführen seien. Sie wurden daraufhin verfügt und am 14. Dezember bekanntgemacht. Dabei wurde die Zahl der nach dem Osten zu deportierenden Juden nicht begrenzt. Die zu erschießenden Geiseln wurden auf bestimmte Kreise, nämlich auf die der Juden, Kommunisten und Anarchisten beschränkt. In einem Schlußsatz wurde gesagt, daß diese Maßnahmen nicht das französische Volk als solches treffen sollten, sondern nur im Solde der Feinde Deutschlands stehende Individuen.

Die Geisellisten wurden aus den oben erwähnten Gruppen zusammengestellt. Die Zahl der tatsächlich erschossenen Geiseln betrug nicht hundert, sondern 95. Diese Differenz erklärt sich daraus, daß drei Personen die von den Gerichten der Militär-Verwaltung zum Tode verurteilt und bereits erschossen worden waren, auf die Zahl der Geiseln angerechnet werden konnten. Auch hatten sich kurz vor der Erschießung mehrere Juden, die im Gefängnis Cherche-Midi inhaftiert waren, mit der Erklärung gemeldet, daß sie wichtige Angaben über die Organisation der kommunistischen Partei und insbesondere der Terrorgruppe machen könnten, die für die Attentate verantwortlich sei. Von diesen wurden auf das abwehrmäßige Gutachten von Korvettenkapitän<sup>143</sup> Meißner hin zwei Personen zur Vernehmung zurückbehalten und, ohne daß Ersatz gestellt zu werden brauchte, von der Erschießung ausgenommen.

Bei den in Anspruch genommenen Geiseln handelte es sich einmal um wegen kommunistischer oder anarchistischer Tätigkeit Verhaftete. Es waren dies 58 im Lager Drancy, im Fort Romainville und in Compiègne internierte Personen. Dazu kamen 28 an verschiedenen Orten inhaftierte Gefangene, die durch deut-

<sup>142</sup> Auf der Hälfte einer in der Mitte durchgerissenen Seite Durchschlagpapier, die mit einer Heftklammer am Typoskript befestigt war, steht folgender Hs. Zusatz v. Stülpnagels: „Bei diesen Maßnahmen leitete mich der Gedanke einmal drastisch aufzuzeigen, daß durch diese die Anschläge der kleinen Terroristengruppen nicht verhindert werden könnten u. damit die obersten Stellen zum ernststen Nachdenken zu bringen, ob nicht der durch unser Vorgehen im deutsch-französischen Verhältnis allmählich entstehende Spannungszustand in seinen politischen und auch wirtschaftlichen Auswirkungen im Vergleich zu dem erzielten Nutzen dieser überhitzten Maßnahmen für uns nachteiliger werden könnte. Tatsächlich setzten sich gerade in der nächsten Woche nach der Veröffentlichung die Anschläge in schneller Folge fort!“

<sup>143</sup> Hs. Korrektur v. Stülpnagels: „Fregatten“.

## 444 Dokumentation

sche Kriegsgerichte wegen Feindbegünstigung, kommunistischer Tätigkeit, Zersetzung der Wehrmacht und ähnlicher Delikte bereits zu schweren Freiheitsstrafen und in einem Falle zum Tode verurteilt worden waren. Endlich handelte es sich noch um 9 Personen, die im französischen Lager Châteaubriant interniert waren, und die das französische Innenministerium als geeignet für eine Exekution benannt hatte.

Die Exekutionen wurden am 15. Dezember 1941 vollzogen, und zwar auf einer Reihe von Stätten, deren Lage durch die Haftorte bestimmt wurde. Die Erschießung wurde durch die Bezirkschefs veranlaßt, in deren Befehlsbereich die Betroffenen sich befanden. Davon fielen 69 Personen in den Bereich des Kommandanten von Groß-Paris.

Die Vollzugsmeldungen trafen im Laufe des 15. Dezember ein. Wo Berichte vorliegen, besagen sie, daß die Geiseln auch diesmal durch ihre ruhige und gefaßte Haltung auffielen. So im Lager Châteaubriant, wo jeder Aufgerufene freiwillig vortrat, um sich die Handfesseln anlegen zu lassen. Beim Verlassen des Lagers wurde die Marseillaise gesungen, in die die zurückbleibenden Insassen des Lagers einstimmten. Auf dem Richtplatz baten alle, mit unverbundenen Augen sterben zu dürfen und riefen angesichts der auf sie starrenden Gewehrläufe: „Vive la France!“

Auch die Abschiedsbriefe waren würdig, und insbesondere ohne Haß gegen Deutschland oder die Besatzungstruppe, gefaßt.

### **Die Anschläge in Dijon vom 28. Dezember 1941 und vom 10. Januar 1942**

Am 28. Dezember 1941 wurde in Dijon der Oberleutnant Dr. Winiker durch einen Pistolenanschlag verletzt. Oberleutnant Winiker hatte ein Kino besucht und befand sich auf dem Wege nach seiner Wohnung. Auf der Avenue Victor Hugo wurde er um 22.17 Uhr von zwei Radfahrern überholt, die vier Schüsse auf ihn abgaben. Winiker erhielt durch einen Lungensteckschuß und einen Schultersteckschuß zwei Verwundungen, die sich jedoch nicht als lebensgefährlich herausstellten.

Das Attentat erinnerte in seiner Ausführung an die von Nantes und Bordeaux. Es war das erste im Bezirk Dijon. Als sofortige Maßnahmen wurden verhängt:

- 1.) Erweiterung der Sperrzeit von 18 Uhr bis 5 Uhr.
- 2.) Verbot des Gebrauches von Fahrrädern im Stadtgebiet während der Nacht.
- 3.) Eine Geldbuße von zehn Millionen Franken, falls die Täter nicht bis zum 10. Januar festgenommen werden würden.
- 4.) Eine Belohnung von einer Million Franken für zweckdienliche Angaben.

Am 3. Januar 1942 traf die Anordnung vom OKH ein, daß darüber hinaus noch zehn Juden oder Kommunisten zu erschießen seien, falls der Täter nicht ermittelt würde<sup>144</sup>. Der Oberbefehlshaber bestimmte daraufhin, daß sich die Geiselliste

<sup>144</sup> Hs. Randnotiz v. Stülpnagels: „Das hatten wir m.W. vorgeschlagen.“



auf schwerste Fälle, auf Kommunisten, die möglichst schon zu Todes- oder schweren Zuchthausstrafen verurteilt worden seien, beschränken solle.

Die Auswahl der Geiseln fand unter diesen Gesichtspunkten statt. Vor ihrer Exekution kam es am 10. Januar in Dijon zu einem neuen Verbrechen, indem drei Sprengkörper von der Straße aus in das Soldatenheim an Theaterplatz geschleudert wurden. Einer davon explodierte und richtete einigen Materialschaden an. Dieses Attentat wurde von dem Bezirkschef Dijon<sup>145</sup> in seiner Bekanntmachung der Erschießung der zehn Kommunisten, die am 12. Januar vollzogen wurde, neben dem Anschlag auf Oberleutnant Dr. Winiker erwähnt.

Zwei Tage nach dem Anschläge auf das Soldatenheim gelang es der Regionalpolizei von Dijon, zwei Kommunisten, Guilherme Serge und Dubost Pierre, zu verhaften, die gestanden, die Sprengkörper hergestellt zu haben, die bei dem Attentat auf das Soldatenheim verwendet worden waren. Dies war im Auftrage eines gewissen Dupont geschehen. Es stellte sich ferner im Laufe der Untersuchung heraus, daß dieser Dupont, ein junger Kommunist im Alter von 21 Jahren, auch der Täter bei dem Mordversuche an Oberleutnant Winiker gewesen war. Dupont wurde sodann, nach Angaben der französischen Polizei, am 29. Januar von einem deutschen Grenzschutzbeamten unter falschem Namen festgenommen. Es gelang ihm, den Beamten zu übertölpeln und dann zu entfliehen. Die französischen Behörden behaupteten, daß es ziemlich sicher anzunehmen sei, daß Dupont sich in der Schweiz befinde.

Auch diese Ermittlungen bestätigten die Vermutung, daß den weitaus meisten, ja vielleicht allen Anschlägen, die zur Erschießung von Geiseln geführt hatten, die Tätigkeit kleiner Terrorzirkel zugrunde lag. Insbesondere ließen sie günstige Rückschlüsse zu auf die Tätigkeit der französischen Polizei, die sich hier durch energische und umsichtige Nachforschungen auszeichnete. Endlich lenkten sie auch noch zu der Erwägung hin, daß fast alle Attentate im Laufe der Zeit hinsichtlich ihrer Urhebererschaft geklärt werden, und daß man annehmen darf, daß ein großer Teil der Täter der Justiz in die Hände fällt. Diese Tatsache beeinflusst rückwirkend die Voraussetzungen, unter denen es zur Inanspruchnahme von Geiseln kam. Dies würde wiederum zu bedenken geben, ob es sich nicht aus Gründen polizeitechnischer Natur empfiehlt, die Fristen bis zum Eintreten der Repressalien zu verlängern oder aber sich darauf zu beschränken, die Vorgänge im rein kriminellen Zusammenhange aufzufassen und demgemäß zu erledigen.

### **Die Sühnemaßnahmen anlässlich der in der Zeit vom 7. bis zum 20. Januar 1942 in Paris begangenen Anschläge**

Tatbestände. Am 20. Januar 1942 schlug der Kommandant von Groß-Paris unter anderen Maßnahmen dem Militärbefehlshaber einen weiteren Zugriff auf Geiseln vor. Es handelte sich bei diesem Vorschlage um die Abgeltung einer Reihe von Anschlägen, die in Paris in der Zeit vom 7. bis zum 20. Januar 1942 begangen worden waren. Die Reihenfolge dieser Vorfälle war folgende:

<sup>145</sup> Eduard Freiherr von Rotberg.

Am 7. Januar 1942 wurde um 19.30 Uhr gegen die Tankstelle einer Nachschub-tank-Kompanie in Vincennes ein Bombenanschlag verübt. Der Täter legte einen Sprengkörper von der Art, wie sie schon mehrfach festgestellt worden war, in den an die Straße grenzenden Vorbau der Tankwache und entfernte sich dann. Ein Angehöriger der Wache, der das beim Niederlegen der Bombe entstandene Geräusch gehört hatte, sah beim Herantreten den Sprengkörper mit brennender Zündschnur am Boden liegen, ergriff ihn und warf ihn auf die Straße, wo er, ohne nennenswerten Schaden anzurichten, explodierte.

Ganz ähnlich verlief am 9. Januar in Lacourneuf bei Paris ein gegen den Parkplatz einer deutschen Reparaturwerkstätte gerichteter Anschlag, bei dem um 21.15 Uhr zwei Bomben über einen Drahtzaun geschleudert wurden. Eine davon kam nicht zur Explosion, wohl weil die Zündschnur durch den Aufschlag im nassen Grase gelöscht wurde, die andere beschädigte einen Omnibus. Die Täter entkamen unbemerkt.

Auch am 16. Januar wurde eine Kraftwagenreparatur-Werkstätte angegriffen, und zwar um 20.45 Uhr in der Avenue Wilson, im Vorort St. Denis. Zwei Bomben wurden zwischen mehrere Kraftfahrzeuge geschleudert und richteten daran leichte Schäden an.

Am gleichen Tage um 20.10 Uhr explodierte eine Bombe vor dem Hause der Pariser Zeitung am Boulevard Madeleine. Es zersplitterte ein Schaufenster. Die Täter wurden von niemand bemerkt. Die aufgefundenen Splitter ließen auf einen Sprengkörper schließen, wie er bislang noch nicht zur Verwendung gekommen war.

Am 18. Januar wurde der Feuerwerker Richard Kramer durch einen unbekanntenen Täter angeschossen und schwer verletzt. Kramer befand sich, vom Etoile kommend, in Richtung Neuilly auf dem Heimwege. Er hatte kurz vorher in der Metro eine Französin kennengelernt, in deren Begleitung er ging. Der Überfall erfolgte um 22.15 Uhr beim Eingang des Lunaparks. Der Täter gab zwei Schüsse ab, von denen der eine den Mantelkragen streifte, der andere die rechte Lunge durchschlug und unter der Achselhöhle steckenblieb. Kramer gab an, daß er das Magazin seiner Pistole auf den flüchtenden Attentäter abgeschossen und daß die Französin sich, wohl aus Angst, sofort entfernt hätte. Aufgrund eines Presseaufrufes meldete dieses Mädchen sich dann bei der französischen Polizei. Die Angaben, die sie dort machte, stimmten mit denen Kramers überein, auch konnte sie eine eingehende Schilderung des Täters abgeben. Alle angestellten Ermittlungen deuteten auch in diesem Falle auf politische Motive hin.

Endlich wurde am 20. Januar auf den Feldpostassistenten Leo Pepling ein ähnlicher Anschlag verübt. Pepling befand sich an diesem Tage um 20.15 Uhr auf dem Wege von der Truppenküche Hotel Ocean zum Bahnhof Vaugirard, wo er seinen Dienst antreten wollte. Nachdem er die Bahnüberführung auf dem Boulevard du Maine überschritten hatte, bemerkte er, daß zwei Zivilisten hinter ihm hergingen. Nach etwa 150 Metern waren die beiden auf dem Boulevard Vaugirard nahe an ihn herangekommen. Pepling faßte Verdacht und wandte sich um; im gleichen Augenblicke erhielt er einen Pistolenschuß in den Kopf. Er wurde von französischen Polizisten in das Hospital La Pitié gebracht. Die Befundauf-

nahme ergab, daß es sich um ein kleinkalibriges Geschöß handelte, das am Schädelknochen abgeglitten und im Nacken steckengeblieben war. Auch dieses Attentat hatte ohne Zweifel rein politische Beweggründe.

Maßnahmen. Auf Grund der fünf Fälle, die sich zwischen dem 7. und dem 18. Januar ereignet hatten, und mit denen dann das Attentat auf Pepling noch verkoppelt wurde, schlug der Kommandant von Groß-Paris am 20. Januar folgende Maßnahmen vor:

- 1.) Die Festnahme von weiteren 100 Kommunisten und Juden und ihre Überführung in das Lager Compiègne zwecks Deportierung nach dem Osten.
- 2.) Erschießung von bis zu 10 dem Täterkreis nahestehenden, von den Gerichten bereits zum Tode oder zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilten Juden und Kommunisten.
- 3.) Veröffentlichung dieser Maßnahmen.

Der Militärbefehlshaber stimmte diesem Vorschlage zu, indem er die Zahl der zu erschießenden Geiseln auf sechs festsetzte. Von diesen sollten drei Jungkommunisten im Alter bis zu 25 oder höchstens bis zu 30 Jahren sein, entweder durch eine aktive Betätigung seit dem Waffenstillstand stark belastet oder schwerer Straftaten gegen die Besatzungsmacht überführt. Drei weitere sollten entweder Juden oder Kommunisten sein, die wegen schwerer Straftaten gegen die Besatzungsmacht zum Tode oder zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden waren.

Diese Vorschrift weist auf das Bestreben hin, dem Begriff der Geisel eine rein kriminelle Note zu geben, indem nur noch auf solche Individuen zurückgegriffen wird, denen ohnehin nach Kriegsrecht schon schwere Strafen drohen.

Die Auswahl wurde im angeordneten Sinne vollzogen und die Vollstreckung am 29. Januar 1942 veröffentlicht. Die Formulierung lautete: „Sechs mit dem Täterkreis in Verbindung stehende Kommunisten und Juden sind erschossen worden.“

### Das Attentat von Elboeuf

Am 21. Januar 1942 fand in Elboeuf im Bereiche der Feldkommandantur Rouen ein Anschlag auf den Gefreiten Fritz Bleiker statt. Bleiker, der vor dem Geschäftszimmer seiner Einheit auf Posten stand, wurde um 7.30 Uhr durch zwei Zivilisten angeschossen und durch einen Steckschuß, der den Unterleib in der Leistengegend traf, schwer verletzt. Er gab auf die fliehenden Täter mit seinem Karabiner drei Schüsse ab. Da es noch dunkel war, vermochte der Getroffene nur eine unklare Beschreibung der Attentäter abzugeben. Am Tatort wurden zwei Hülsen vom Kaliber 6.35 mm gefunden. Beim Ausziehen des Mantels des Verwundeten entdeckte man noch ein Einschußloch in der Höhe der linken Brustwarze. Es rührte von einem Geschöß her, das aus den Kleidungsstücken fiel.

Am 27. Januar 1942 meldete der Bezirkschef A<sup>146</sup>, daß der Täter noch nicht ermittelt sei, und daß aus Mangel an Verdachtsgründen auch keine besondere

<sup>146</sup> Fritz von der Lippe, Dezember 1941 bis Juli 1943 Generalleutnant und Chef des Militärverwaltungsbezirkes A (Nordwestfrankreich) mit Sitz in St. Germain. Nähere Angaben nicht ermittelt.

Spur verfolgt werde. An vorläufigen Maßnahmen wurde von ihm die Erweiterung der Sperrstunde von 19 Uhr bis 08 Uhr verfügt, ferner die Verhaftung von elf bekannten Kommunisten und deren Überführung in das Haftlager von Compiègne.

Diese Maßnahmen wurden am 28. Januar durch den Militärbefehlshaber gebilligt. Außerdem entschied der Militärbefehlshaber, daß die Erschießung von drei Geiseln anzudrohen sei, falls die Täter nicht bis zum 3. Februar ermittelt würden. Er forderte den Bezirkschef auf, mindestens sechs Juden oder Kommunisten, die schwerer Straftaten gegen die Besatzungsmacht überführt seien, in Vorschlag zu bringen.

Der Bezirkschef A benannte auf diese Weisung hin am 31. Januar sechs Personen aus dem Lager von Compiègne, die in der Umgebung von Elboeuf ihren Wohnsitz gehabt hatten. Er erwähnte dabei, daß „Juden oder Kommunisten, die schwerer Straftaten gegen die Besatzungsmacht überführt seien“ unter den Häftlingen nicht mehr vorhanden seien. Es sei vielmehr bei sämtlichen Fällen, die zur Auswahl vorgelegen hätten, die Belastung so gering gewesen, daß ihre Inanspruchnahme als Geiseln nach jeder Richtung hin als unbefriedigend zu betrachten sei.

Der Bezirkschef schlug daher vor, die Geiseln aus bereits durch die Kriegsgesichte zum Tode oder zu schweren Freiheitsstrafen verurteilten Häftlingen, etwa aus denen des französischen Zuchthauses in Caen auszuwählen. Bei diesen bestünde zwar keine örtliche Beziehung zu Elboeuf, dafür sei ihre Belastung bedeutender.

Diesen Ausführungen entsprechend wurden vom Verwaltungsstabe des Militärbefehlshabers zur Abgeltung des Anschlages in Elboeuf drei Geiseln namhaft gemacht. Es handelte sich dabei um folgende Personen: André Pierre Cajelot, Abel Alfred Boeyer und Emil Gaget. Gegen Cajelot, 1903 geboren, war bereits durch ein deutsches Kriegsgericht wegen Menschenschuggels über die Demarkationslinie und Urkundenfälschung am 4. 8. 1941 das Todesurteil ausgesprochen worden, das dann eine Verfügung des Oberbefehlshabers des Heeres in lebenslängliches Zuchthaus umwandelte. Boeyer und Gaget waren durch das Gericht beim Kommandanten von Groß-Paris zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden. Der Führer hatte dann das Urteil aufgehoben, da im Interesse der Sicherheit der deutschen Besatzungsmacht aus Abschreckungsgründen die Todesstrafe ausgesprochen werden müsse. Darüber war eine neue richterliche Entscheidung noch nicht ergangen.

Am 3. Februar 1942 fand in dieser Sache beim Militärbefehlshaber Vortrag statt, durch Reichs[kriegs]gerichtsrat Lueben<sup>147</sup>, Ministerialrat Bälz<sup>148</sup> und Rittmeister Volkmar-Frenzel<sup>149</sup>. Der Militärbefehlshaber bezeichnete es dabei als

<sup>147</sup> Dr. Werner Lueben (gest. 1944), Reichskriegsgerichtsrat und Senatspräsident beim Reichskriegsgericht. Nähere Angaben nicht ermittelt.

<sup>148</sup> Edmund Bälz, 1940 bis 1942 Ministerialrat und Leiter der Gruppe V 8 Justizwesen im Verwaltungsstab des Militärbefehlshabers in Frankreich. Nähere Angaben nicht ermittelt.

<sup>149</sup> Theodor Volkmar-Frenzel (1892–1973). Nähere Angaben nicht ermittelt.

untragbar, drei bereits zum Tode Verurteilte oder von diesem Urteil Bedrohte als Geiseln erschießen zu lassen. Er setzte seine Entscheidung zu dieser Frage bis zum nächsten Tage aus und ordnete dann an, daß durch den Bezirkschef A bis zum 5. Februar sechs Kommunisten aus seinem Bereich namhaft zu machen seien, die zur Tatzeit in Haft gesessen und sich nach Abschluß des Waffenstillstandsvertrages noch kommunistisch betätigt hätten. Für den Fall, daß nicht genügend Personen benannt werden könnten, die diesen Bedingungen entsprächen, sollte auf solche zurückgegriffen werden, die wegen kommunistischer Tätigkeit schon vor Abschluß des Waffenstillstandsvertrages von den französischen Behörden in Haft genommen worden seien.

Die neue Geiselliste, die auf diese Anweisung hin am 5. Februar vom Bezirkschef A eingereicht wurde, führte sechs Kommunisten auf. Bei drei der benannten Personen wurde der Grad der kommunistischen Bedeutung und Aktivität als nur gering bezeichnet. Mit dem Tatort standen nur zwei von ihnen in loser Verbindung. Der Bezirkschef wies in seinen Ausführungen zu der Liste noch darauf hin, daß an den Punkten, an denen in seinem Bezirk Angriffe gegen die Besatzungsmacht stattgefunden hätten, führende Kommunisten kaum noch vorhanden seien, da diese alle im Laufe der Zeit, sei es als Geisel, sei es auf kriegsgerichtliche Verurteilung hin, erschossen worden seien.

Inzwischen hatte sich im Bezirk A, und zwar in Rouen am 4. Februar 1942, ein weiterer Überfall auf einen Wehrmachtangehörigen ereignet und zum Tode des Betroffenen geführt. Dazu kamen zwei Sprengstoff-Anschläge in demselben Bezirk. Unter anderen Maßnahmen führten auch diese Attentate zur Erschießung von Geiseln, die noch im besonderen erwähnt werden wird. Außerdem veranlaßte sie den Vertreter des Militärbefehlshabers, General Schaumburg, zu einer erheblichen Verschärfung auch der für den Fall von Elboeuf getroffenen Sühnemaßnahmen, die er als nicht mehr ausreichend erachtete.

Diese Verschärfung hatte wohl noch einen zwingenderen Grund darin, daß inzwischen der Vorschlag des Militärbefehlshabers, an Ort und Stelle und allein über die Sühnemaßnahmen entscheiden zu dürfen, nach Vortrag beim Führer durch Generalfeldmarschall Keitel abgelehnt worden war. Es heißt in dem diese Entscheidung dem Militärbefehlshaber übermittelnden Fernschreiben des OKH vom 3. Februar 1942, daß dies nicht möglich sei, solange die vorgeschlagenen Maßregeln nach Art und Umfang der Grundeinstellung des Führers nicht Rechnung trügen<sup>150</sup>. Es müsse für die seit dem 15. Januar gemeldeten und noch nicht aufgeklärten Attentate und Anschläge eine scharfe und abschreckende Sühne durch Erschießung einer großen Zahl festgenommener Kommunisten oder Juden und Festnahme von mindestens tausend Kommunisten oder Juden erfolgen.

In der fernschriftlichen Meldung des Militärbefehlshabers an das OKH vom 6. Februar 1942, in der über angeordnete Sühnemaßnahmen in den Bezirken A, B und C berichtet wird, ist daher für den Anschlag von Elboeuf die Erschießung von zehn Kommunisten und Juden angesetzt. Außerdem wird als Maßnahme für

<sup>150</sup> Abgedruckt in: Delacor, Attentate und Repressionen, Dok. 89, S. 228.

das gesamte besetzte Gebiet die geplante Deportation von tausend Kommunisten und Juden aufgeführt. Diese Deportierten büßen also zu einem Teile auch für Elboeuf.

Am 7. Februar übermittelte der Militärbefehlshaber dem Bezirkschef A diese Erhöhung der Geiselsziffer, mit der Aufgabe, nunmehr die Namen von 20 Juden und Kommunisten in Vorschlag zu bringen. Daraufhin wurde am 8. Februar die endgültige Geiselliste eingereicht. Sie enthielt die Namen von 20 Kommunisten und Juden aus dem Bereiche des Militärverwaltungsbezirkes A. Unter ihnen waren auch die sechs bereits am 5. Februar namhaft gemachten Personen aufgeführt.

Nachdem am 10. Februar vom Oberkommando des Heeres die Mitteilung eingetroffen war, daß der Führer mit den vorgeschlagenen Maßnahmen einverstanden sei, wurden dem Bezirkschef A die Namen von zehn Geiseln zugestellt und die Erschießung für den 14. Februar festgesetzt. Davon waren sieben aus der eingereichten Liste ausgewählt und drei von der Abteilung III des Kommandostabes des Militärbefehlshabers benannt.

Diese zehn Personen saßen an verschiedenen Orten in Haft, so vier von ihnen im Lager von Compiègne und drei im Gefängnis von Paris-Fresnes. Entsprechend fand die Erschießung auf verschiedenen Plätzen statt. Ein ausführlicherer Bericht liegt vor über die Exekution der vier Geiseln von Compiègne auf dem Schießplatz Beaux Monts. Den Geiseln war um 6 Uhr Morgens der Spruch verkündet worden und ihnen noch Zeit gegeben, Briefe an ihre Angehörigen zu schreiben. Beim Anbinden an die Pfähle stimmten drei von ihnen die Internationale an. Um 9 Uhr erfolgte das Feuerkommando. Nach der Feststellung des Todes wurden die Leichen in Sargkisten auf einer Waldlichtung begraben und alle Spuren der Beerdigung beseitigt.

Im Ganzen wurden zur Sühne für das Attentat von Elboeuf nicht zehn, sondern neun Personen erschossen, und zwar deshalb, weil im letzten Augenblicke vor der Exekution eines Mannes, dessen Bruder bereits auf Grund eines kriegsgerichtlichen Urteils in Fontainebleau erschossen worden war, abgesehen wurde.

Die Namen der erschossenen Personen wurden dem Generalbevollmächtigten der Französischen Regierung<sup>151</sup> am 19. Februar mitgeteilt. Desgleichen erhielten die Präfekten, in deren Amtsbereich die Erschießungen durchgeführt wurden, Bescheinigungen zur Unterlage für die Ausstellung der Sterbeurkunden durch die französischen Standesämter. Der Bevölkerung wurde die erfolgte Exekution durch eine einfache Bekanntmachung, die in der im Militärverwaltungsbezirk A erscheinenden Presse veröffentlicht wurde, mitgeteilt.

### **Das Attentat in Rouen vom 4. Februar 1942**

Der bereits im Zusammenhange mit dem Attentate von Elboeuf erwähnte Fall von Rouen ähnelte in seiner Ausführung den zahlreichen vorangegangenen Anschlägen auf deutsche Wehrmachtangehörige. Sein Opfer wurde der Schütze

<sup>151</sup> Fernand de Brinon.

Weinlich, auf den auf dem Wege von einem Lokal zu seiner Unterkunft zwei Pistolenschüsse abgegeben wurden. Einer davon verletzte Weinlich so schwer, an der Brust, daß er am folgenden Tage verstarb.

Der Täter des Anschlages, der am 4. Februar 1942 in der Rue de Sotteville stattgefunden hatte, konnte nicht ermittelt werden. Es wurde aber als sicher angesehen, daß das Verbrechen von einem oder von zwei Zivilisten verübt worden war. Die Tat hatte in einem Kommunenviertel stattgefunden; andererseits ließ ihre Ähnlichkeit mit einer großen Anzahl vorausgegangener Fälle es als zweifelhaft erscheinen, ob es in einem irgendwie regional bedingten Zusammenhange stand.

Diese Auffassung vertrat der Generaldelegierte der Französischen Regierung<sup>152</sup> in einer an den Militärbefehlshaber gerichteten Note vom 13. Februar, in der er auf die Erregung hinwies, die die geplanten Sühnemaßnahmen in der gesamten Normandie ausgelöst hätten. Er stellte zur Erwägung, daß die verbrecherischen Umtriebe von ganz bestimmten Kreisen herrührten, für die sich die Gesamtheit der Bevölkerung nicht verantwortlich machen ließ und bat daher um Zurückstellung der beabsichtigten Maßnahmen.

Diese Maßnahmen bestanden in Haussuchungen und Razzien in Rouen und Sotteville am 5., 6. und 13. Februar 1942, die zu 206 Festnahmen führten, von denen eine Anzahl zur Deportation zurückbehalten wurden. Ferner setzte der General Schaumburg in Vertretung des Militärbefehlshabers die Erschießung von 25 Kommunisten und Juden fest, falls der Täter bis zum 14. Februar nicht festgenommen sein würde. Nach Meldung dieser Absicht an das OKH unter dem 6. Februar traf, ebenso wie im Falle Elboeuf, am 10. Februar die Mitteilung ein, daß der Führer mit den vorgeschlagenen Maßnahmen einverstanden sei.

Am 9. Februar reichte der Bezirkschef<sup>153</sup> eine Geiselliste ein, die 35 Namen enthielt. Von diesen wurden elf Personen ausgewählt, die zum größeren Teile als Kommunisten, zum kleineren Teile wegen verschiedener Vergehen gegen die Besatzungsmacht in Haft saßen. Dazu kamen acht Juden aus dem Lager Drancy und drei weitere Kommunisten, die vom Kommandostab des Militärbefehlshabers vorgeschlagen worden waren. Endlich wurden auf die Ziffer der 25 geforderten Geiseln noch vier Personen angerechnet, die am 24. Januar durch das Gericht des Kommandanten von Groß-Paris wegen Feindbegünstigung und Bildung einer Organisation zum Kampfe gegen die Besatzungstruppen zum Tode verurteilt und erschossen worden waren.

Nachträglich stellte sich noch heraus, daß zwei der benannten Häftlinge zur Exekution nicht geeignet waren – der eine befand sich auf einem Transport, während der andere statt der Sabotage an einem Kraftfahrzeuge, deren er beschuldigt gewesen war, nur eines einfachen Benzindiebstahles überführt werden konnte. Für diese wurden zwei weitere Juden aus dem Lager Drancy bestimmt.

Die Exekutionen fanden am 21. Februar 1942 auf verschiedenen Plätzen statt. Die Berichte über ihren Verlauf und über die Haltung der Geiseln weichen von denen der früheren Fälle nicht wesentlich ab. Die Personalien der Erschossenen

<sup>152</sup> Fernand de Brinon.

<sup>153</sup> Fritz von der Lippe.

wurden dem Generalbevollmächtigten der Französischen Regierung mitgeteilt und der Vollzug der Exekution der Bevölkerung durch die örtliche Presse bekanntgemacht.

### **Das Attentat von Tours am 5. Februar 1942**

Am 5. Februar 1942 wurde auf den Schützen Kropiunik ein Pistolenanschlag verübt. Kropiunik versah an diesem Tage seinen Dienst als Posten 3 vor einem Eisenbahn-Großtanklager in der Rue du Hallebardier. Gegen 21 Uhr wurde er während seines Auf- und Abgehens vor dem Schilderhäuschen durch zwei Schüsse verletzt. Es war dunkel und windig, so daß Kropiunik weder die Annäherung der Täter gehört, noch irgendetwas von ihnen gesehen hatte. Zur Alarmierung feuerte er aus seinem Gewehr mehrere Schüsse ab. Daraufhin stellte der Gefreite Thornicker, der in etwa 200 Meter Entfernung bei einem Panzerzuge als Posten stand, den Scheinwerfer des letzten Wagens an und nahm im hellen Lichte seinen in der Nähe des Schilderhäuschens taumelnden Kameraden wahr. Auch der wachhabende Feldwebel eilte hinzu und führte Kropiunik zum Wachlokal. Dort stellte man einen Oberschenkel- und einen Bauchschuß fest. Der Mantel des Getroffenen wies Brandflecke auf; die Schüsse mußten also aus unmittelbarer Entfernung abgegeben worden sein. Zwei leere Hülsen, die in der Nähe des Schilderhäuschens gefunden wurden, und ein Geschöß, das beim Entkleiden des Getroffenen zu Boden fiel, ließen darauf schließen, daß eine Browningpistole vom Kaliber 7.65 mm zur Verwendung gekommen war. Die Verletzungen waren schwer und führten am 28. Februar den Tod des Getroffenen herbei.

Trotz eingehender und umfangreicher Nachforschungen deutscher und französischer Stellen konnte die Täterschaft auch dieses Anschlages nicht geklärt werden. Der französische Präfekt setzte eine Belohnung von 50.000 Franken auf die Ergreifung des Täters aus. Der Chef des Militärverwaltungsbezirkes B<sup>154</sup> sprach in seinem Berichte die Überzeugung aus, daß der Anschlag durch vereinzelte Terroristen, die in der Bevölkerung von Tours keinen Rückhalt hätten, ausgeführt worden sei. Er schlug neben einer Erweiterung der Sperrstunde die Verhaftung von etwa 50 Juden und Kommunisten für den Abtransport nach dem Osten vor, außerdem die Erschießung von fünf als Aktivisten oder wegen deutschfeindlicher Handlungen verhafteten Kommunisten aus dem Bezirke von Tours. Der Bezirkschef fügte diesen Vorschlägen die dringende Bitte hinzu, von der Erschießung einer größeren Zahl von Geiseln abzusehen, da das auch die ruhige Bevölkerung in eine feindliche Stimmung versetzen würde, ohne die Terroristen abzuschrecken. Diese würden im Gegenteil nur angefeuert, da sie so den Zweck ihrer Arbeit erreicht sähen.

Zugleich mit den Vorschlägen anlässlich der Attentate von Elboeuf und Rouen meldete General Schaumburg an das OKH als beabsichtigte Maßnahmen für den Fall von Tours außer den Razzien, die bereits stattgefunden hatten, die Erschießung von 15 Juden und Kommunisten, falls der Täter nicht bis zum 15. Februar

<sup>154</sup> Karl-Ulrich Neumann-Neurode.



festgenommen sei. Da diese Frist ergebnislos verstrich, wurde die Exekution für den 21. Februar festgesetzt.

Von den zur Erschießung ausgewählten Geiseln waren sieben einer vom Bezirkschef B eingereichten Liste entnommen. Dazu kamen vier Juden aus dem Lager Drancy und ferner wurden angerechnet die Namen von vier Personen, die durch das Gericht des Bezirkschefs B am 21. Januar 1942 wegen Feindbegünstigung zum Tode verurteilt und erschossen worden waren.

Die Exekution fand an verschiedenen Plätzen im Bereiche des Bezirkschefs B und des Kommandanten von Groß-Paris statt. Ein Bericht aus Fontainevrault, wo sechs Personen erschossen wurden, erwähnt, daß die Geiseln den Platz unter dem Gesang kommunistischer Lieder betreten; auch baten vier von ihnen, mit offenen Augen und ohne Fesseln sterben zu dürfen, was der Leitende bewilligte.

Der Vollzug wurde der Bevölkerung durch die im Verwaltungsbezirke B erscheinende Presse auf folgende Weise mitgeteilt:

„Am 5. Februar 1942 ist in Tours ein Angehöriger der Deutschen Wehrmacht von einem unbekanntem Täter angeschossen und tödlich verletzt worden. Wegen dieses Anschlages ist die Erschießung einer Anzahl von Personen, die sich deutschfeindlich betätigt haben, angeordnet worden.“

Der Chef des Militärverwaltungsbezirkes B.“

### **Anschlag auf die Umspannanlage der Grube bei Auboué**

Am 4. Februar 1942 drangen drei durch Gesichtsmasken unkenntlich gemachte Männer in das Hüttenwerk von Auboué ein. Sie schlugen den Nachtwächter nieder, knielten und fesselten ihn und öffneten dann die Abflußvorrichtungen an den fünf Transformatoren des Umspannwerkes, um das darin befindliche Öl auslaufen zu lassen.

Es gelang dem Wächter nach einiger Zeit, sich zu befreien und Alarm zu schlagen. Inzwischen war aus den Transformatoren, die 40.000 Liter Öl faßten, ein beträchtlicher Teil ausgelaufen. Der gänzliche Verlust des Öles würde nach einiger Zeit das Heißlaufen der Transformatoren und dann ihre Vernichtung verursacht haben. Dies hätte die Stilllegung nicht nur der Grube von Auboué, sondern auch von drei anderen Gruben und einer Anlage zur Herstellung von flüssiger Luft in Briey zur Folge gehabt.

Außerdem wurde in der gleichen Nacht der Stromsammeler einer Fördermaschine der Grube mit einer Säure übergossen und mit Sand bestreut.

Der Nachtwächter behauptete gehört zu haben, daß einer der Täter beim Fortgehen zu den anderen sagte: „De Gaulle wird mit uns zufrieden sein, weil wir heute gute Arbeit geleistet haben.“ Dies konnte freilich auch auf bewußter Ablenkung beruhen; wahrscheinlicher ging die Tat auf kommunistische Kreise zurück. Schon vor dem Kriege galt die Gegend als Hochburg der kommunistischen Partei.

Nach Abwehrmeldungen sollten am 4. Februar Nachmittags vier Saboteure von Nizza nach Belgien unterwegs gewesen sein, um in dem Kraftwerk Usine d'Yvore eine Tunnel Sprengung auszuführen. Indessen wies der Anschlag auf die Transformatoren eher auf fachkundige und mit der Örtlichkeit vertraute Personen hin.

Sofort nach dem Anschlag wurde von den deutschen Direktoren des Werkes ein verstärkter Werkschutz durch die Belegschaft eingerichtet. Ferner ließ der Feldkommandant durch den Präfekten eine Belohnung in Höhe von 20.000 Franken für die Ergreifung der Täter aussetzen. Auch ließ er 20 Kommunisten festnehmen, die für künftige Fälle als Geiseln haften sollten. Die Festnahmen fanden zum Teil unter der Gefolgschaft des Werkes statt, zum Teil wurden Insassen des Militärgefängnisses Nancy namhaft gemacht.

Als Sühnemaßnahme schlug der Chef des Militärverwaltungsbezirkes C<sup>155</sup> am 7. Februar die Deportation von 20 Kommunisten vor.

Am 17. Februar ordnete der Militärbefehlshaber an, daß außer den bereits festgenommenen 20 Kommunisten weitere 50 Kommunisten und Juden aus Auboué und Briey zur späteren Deportation nach dem Osten zu verhaften seien. Nach Meldung dieser Maßnahmen übermittelte am 23. Februar das OKH den Führerbefehl, daß zwanzig der verhafteten kommunistischen Arbeiter des Werkes zu erschießen seien, falls die Täter nicht bis zum 10. März festgenommen würden. Dieses Datum wurde dann auf Grund verschiedener Interventionen verschoben bis auf den 2. April. Die Androhung der Maßnahmen wurde in der Presse veröffentlicht.

Das Schicksal der Geiseln von Auboué fand, auch auf deutscher Seite, starke Teilnahme. So hatte bereits der Bezirkschef in seiner Meldung gebeten, von Erschießungen abzusehen, da der Anschlag sich gegen Franzosen und gegen ein französisches Werk gerichtet hätte, und da auch die Frage nach dem Täterkreise nicht mit Sicherheit zu klären war.

Auch der Major v. Hofacker<sup>156</sup> aus der Abteilung für Eisen und Stahl des Wirtschaftsstabes wies in einer ausführlichen Stellungnahme auf die verhältnismäßig geringfügige Schädigung hin und sagte voraus, daß die Durchführung der Erschießungen eine tiefe Wirkung im gesamten Departement Meurthe-et-Moselle hervorrufen würde, zumal sich unter den Verhafteten Angehörige der verschiedensten Werke dieses Bezirkes befänden, der wegen seiner starken Eisenindustrie für die Wehrwirtschaft von der größten Bedeutung sei. Major v. Hofacker hob hervor, daß das Verhalten der Belegschaften im Departement bislang kaum zu Klagen Anlaß gegeben hätte und im Vergleich zu manchen anderen Bezirken, insbesondere Nordfrankreichs, als vorbildlich bezeichnet werden könne. Die Erschießung der Geiseln ließe befürchten, daß es in diesem Gebiet an Stelle der bisherigen reibungslosen Zusammenarbeit zu einer Periode ausgesprochener Unruhe, Gärung und beginnender Schwierigkeiten kommen würde. Aus diesem Grunde bat Major v. Hofacker um Nichtdurchführung der angedrohten Erschießungen und schlug vor, diese Toleranz damit zu begründen, daß in der gleichen Nacht, in welcher der Sabotageakt vorgenommen worden war, drei Italiener und ein Franzose der Belegschaft von Auboué spurlos verschwunden waren. Es ließe

<sup>155</sup> Eduard Freiherr von Rotberg.

<sup>156</sup> Dr. Cäsar von Hofacker (1896–1944), Juni 1940 bis August 1942 Major bzw. Oberstleutnant der Reserve und Leiter des Referats Wi II D „Eisenschaffende Industrien und Gießereien“ im Verwaltungsstab des Militärbefehlshabers in Frankreich.

sich somit der Standpunkt vertreten, daß das Verbrechen an sich aufgeklärt und die Persönlichkeiten der Täter festgestellt seien.

Insbesondere befürwortete auch Kommerzienrat Dr. Röchling<sup>157</sup> als Generalbeauftragter für Eisen und Stahl, dem das Werk von Auboué unterstand, dringend die Aufhebung der geplanten Erschießungen. Nach Besprechungen mit französischen Industriellen und mit dem Chef des Generalstabes des Militärbefehlshabers<sup>158</sup> veranlaßte er den Umlauf einer Erklärung unter den Angehörigen der Gruben und Hütten in Meurthe-et-Moselle. In dieser Erklärung, die von 20.000 Menschen unterschrieben wurde, verurteilen die Unterzeichneten jede Gewalttat, jeden Angriff auf Angehörige der Besatzungsmacht und jede Sabotage an den Einrichtungen der Hütten und Werke und versprachen, mit allen Mitteln dagegen kämpfen zu wollen. Es wurde daran die Hoffnung, daß auf die angeordneten Maßnahmen verzichtet werden würde, angeknüpft. Der Wortlaut dieser Erklärung und die Ausführungen von Dr. Röchling wurden durch Reichsminister Speer<sup>159</sup> dem Führer vorgelegt.

Von französischer Seite aus machte der Generaldelegierte, Botschafter de Brinon, auf das Mißverhältnis aufmerksam, das zwischen dem relativ geringen Schaden und der Hinrichtung von zwanzig Personen bestehe, und das geeignet sei, unter den Arbeitern einen bitteren Groll hervorzurufen. Die tägliche Arbeitsdauer sei auf neun Stunden erhöht worden, und die Bevölkerung habe dazu beigetragen, eine Produktion erheblich zu fördern, die zum großen Teil dem Reiche zugute komme. Es sei zu befürchten, daß die in Aussicht genommenen Maßnahmen einen Umschwung der öffentlichen Meinung herbeiführen und sich ungünstig auf die Arbeitsverhältnisse auswirken würden.

In ähnlicher Weise äußerten sich die französischen Direktoren der Werke von Auboué und seiner Umgebung in einer Aussprache mit dem Feldkommandanten, Oberst v. Bock<sup>160</sup>, desgleichen der Präfekt von Meurthe-et-Moselle. Dieser wies auch auf die Verluste hin, die die französische Arbeiterschaft inzwischen durch englische Bomben in den Pariser Vorstädten erlitten hatte, und auf die tiefgreifende Wirkung, die demgegenüber ein Gnadenerlaß hervorrufen würde.

Endlich, am 30. März 1942, ließ auch Marschall Pétain dem Generalfeldmarschall Keitel die folgende Botschaft zustellen:

„Herr Marschall, an Ihren Gerechtigkeitssinn wende ich mich in der Bedrückung, in die mich die Tragweite der Exekutionsmaßnahmen versetzt, welche die Arbeiter des Werkes von Auboué in Meurthe-et-Moselle bedrohen.

Der Sabotage-Akt, der vor einigen Wochen in diesem Werke begangen wurde, richtete sich nicht gegen die Besatzungsmacht. Seine schwersten Folgen wurden verhindert durch das schnelle Eingreifen der Besatzung des Werks. Die Tat ist

<sup>157</sup> Dr. Hermann Röchling (1872–1955), 1940 bis Juni 1942 Vorsitzender der Reichsvereinigung Eisen und Generalbeauftragter für die Eisenindustrie in Lothringen.

<sup>158</sup> Hans Speidel.

<sup>159</sup> Albert Speer (1905–1981), 1942 bis 1945 Reichsminister für Bewaffnung und Kriegsproduktion.

<sup>160</sup> Nähere Angaben nicht ermittelt.

einstimmig durch die Arbeiterbevölkerung von Meurthe-et-Moselle mißbilligt worden, die sich in einer feierlichen Erklärung verpflichtet hat, sich künftig jedem ähnlichen Akt zu widersetzen und die ihre lebhafteste Hoffnung ausgedrückt hat, daß die Besatzungsmacht auf jede Vergeltungsmaßnahme verzichten möge. Dieser Hoffnung füge ich heute meinen dringenden Bittruf hinzu.

Es hat in der deutschen Wehrmacht kein Opfer gegeben. Es dürfte auch keine mehr geben, angesichts der feierlichen Erklärung, die die Bevölkerung geleistet hat. Ich bitte Sie daher, Herr Marschall, französisches Blut zu schonen, indem Sie darauf verzichten, Geiseln erschießen zu lassen, und durch diesen Verzicht die Ruhe und das Vertrauen der Bevölkerung Ostfrankreichs wiederherzustellen.

Genehmigen Sie bitte, Herr Marschall, die Versicherung meiner hohen Wertschätzung.“

Hierauf erwiderte Generalfeldmarschall Keitel durch folgendes Fernschreiben, das am Nachmittag des 1. April um 16.25 Uhr aufgenommen wurde:

„Herr Marschall, mit Genugtuung hat das OKW aus Ihrem Schreiben vom 30. 3. entnommen, daß sich die Arbeiterschaft im Departement Meurthe-et-Moselle verpflichtet hat, in Zukunft die Sabotage-Akte zu verhindern. Trotzdem kann von einer Durchführung der angekündigten Sühnemaßnahmen nicht abgesehen werden.

Es ist immer wieder betont worden, daß Deutschland Sabotage-Akte mit allen Mitteln unterbinden wird. Die Sühnemaßnahmen richten sich auch nicht gegen die harmlose französische Zivilbevölkerung und die anständige Arbeiterschaft, sondern gegen den Bolschewismus, bei dessen Beurteilung nach unseren reichen Erfahrungen Weltanschauung mit Kriminalität gleichzusetzen ist.

Gegen deutsche Soldaten, die sich gegenüber der französischen Zivilbevölkerung vergehen, wird seitens der deutschen Wehrmacht mit schwersten Strafen vorgegangen. Umsomehr aber müssen Verbrecher im französischen Volke rücksichtslos gestraft werden. Es ist auch daran zu erinnern, daß Frankreich zur Zeit der Besetzung deutschen Bodens<sup>161</sup> jeden Sabotageversuch auf die brutalste Weise unterdrückt hat. Noch heute fehlen zahlreiche Deutsche, die damals verschleppt worden sind.

Es muß daher bei den von dem Militärbefehlshaber verhängten Strafen bleiben.

Genehmigen Sie, Herr Marschall, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.“

Am gleichen Tage um 20.30 Uhr benachrichtigte jedoch General Warlimont<sup>162</sup> den Militärbefehlshaber, daß dieser Brief angehalten werden solle, weil in der Angelegenheit nochmals Vortrag beim Führer erfolgen solle. Um 22 Uhr teilte General Warlimont sodann in einem erneuten Anruf mit, daß durch den Führer

<sup>161</sup> Von Januar 1923 bis Juli 1925 hatte Frankreich das Ruhrgebiet besetzt und den deutschen Widerstand mit harter Hand bekämpft.

<sup>162</sup> Walter Warlimont (1894–1976), 1940 bis 1942 Generalmajor bzw. Generalleutnant und Chef der Abteilung Landesverteidigung bzw. stellvertretender Chef des Wehrmachtsführungsstabes im Oberkommando der Wehrmacht.

für die Geiseln von Auboué ein Gnadenakt ausgesprochen worden und daher die Erschießung zu unterlassen sei.

Am 2. April ging dann noch folgendes, abschließendes Schreiben des Generalfeldmarschalls Keitel am Marschall Pétain ein:

„Herr Marschall!

In Würdigung der besonderen Umstände des Vorfalles von Auboué und der einmütigen Ablehnung dieses Gewaltakts durch die dortige Arbeiterschaft hat der Führer des Deutschen Reiches sich entschlossen, von den Sühnemaßnahmen in diesem Falle ausnahmsweise abzusehen und Gnade walten zu lassen.

Die französische Regierung muß jedoch damit rechnen, daß in Zukunft jeder Verstoß gegen die Sicherheit der Besatzungsmacht schärfste Ahndung finden wird.“

## Anhang

### **Übersetzung letzter Briefe anlässlich des Attentates von Nantes erschossener Geiseln**

An Madame Pichard, 6 Avenue Porte Brancion, Paris 15. Mittwoch, den 22. Oktober.

Liebe Nachbarin,

Ich soll heute erschossen werden. Ich sage Ihnen Lebewohl. Bekümmern Sie sich um meine Frau. Ich danke Ihnen für alles, was sie für mich getan haben.

Unterschrift : Unleserlich.

Ich lege diesem Briefe die Summe von 125 Franken bei.

An Madame Laure Auffret, 23 Rue Diderot, St. Nazaire, Loire-Inférieure. Châteaubriant, 22. Oktober 1941, 14 Uhr.

Meine liebe, sehr liebe Frau,

Ich sende Dir ein letztes Wort, lebewohl. Ich habe als ehrenhafter Mann gelebt, innig meinen lieben Kindern zugetan, und Dir, geliebte Frau.

Ich scheide für immer, aber mein Mut soll mich dabei nicht im Stich lassen. Der Tod macht mir nicht Furcht, glaube mir.

Ich bin gewiß, daß Ihr alle Eurem auf würdige Weise Entschwundenen eine innige Erinnerung bewahrt.

Lebwohl, teure Laura, liebe Frau.

Auffret.

Lebwohl, meine Jeanne, meine Michèle, meine Denise, mein Jean. Lebwohl liebe Schwester, lebwohl liebe Mutter, lebwohl liebe Familie.

An Madame Renelle, 97 Boulevard Magenta, Paris 10e. 22. 10. 41.

Meine liebe Henriette,

Versprich mir, daß Du mutig sein willst, sehr mutig, ebenso wie ich es jetzt gleich zu sein versuchen will. Du hast schon verstanden. Ich bin als Geisel

458 Dokumentation

genommen, zusammen mit etwa dreißig meiner Kameraden, wegen eines mir unbekanntes Ereignisses, das sich in Nantes zugetragen hat. Und ich werde ohne Zweifel binnen kurzem erschossen werden.

Was soll ich Dir sagen, meine arme Liebe, und was meiner geliebten Tochter und meiner Mutter? Worte sind ungeeignet, eine so zusammengedrängte Minute widerzuspiegeln. Du wirst Dich erinnern: an den 22. Oktober, 2 Uhr Nachmittags. Mein letzter Gedanke wird Dir gelten; das wird mir helfen, diesen letzten Schritt zu tun.

Entschuldige diese zerrissene Schrift; ich schreibe auf meinen Knien, nur mit der Briefftasche als Unterlage.

Ich umarme Dich ein letztes Mal. Ich umarme Suzanne und meine Mutter, der diese letzte Prüfung hätte erspart bleiben können.

Dein Gatte, der Dir für das von Zuneigung erfüllte Leben dankt, das Du ihm bereitet hast.

E. Renelle.

Dieser Brief enthält Eure Photos und hundert Franken, die mir übrig geblieben sind. Meine Sachen werden Euch ohne Zweifel zugeschickt, der Souspräfekt hat mich dessen vergewissert.

An Frau und Fräulein Timbaud, 88 bis, Rue Riquet, Paris 18e. 22. Oktober 1941.

Meine beiden Liebsten,

Dies ist der letzte Brief, den ich Euch schreibe. Ich werde in einigen Augenblicken erschossen werden. Aber, Liebe, meine Hand zittert nicht, ich bin ein ehrlicher Arbeiter. Ihr seid es, die zu beklagen sind, und Ihr werdet dieses große Unglück überwinden müssen. Seid mutig, wie ich es bin. Mein ganzes Leben habe ich für eine bessere Menschheit gekämpft. Ich habe das feste Zutrauen, daß Ihr meinen Traum verwirklicht sehen werdet. Mein Tod wird etwas genutzt haben. Meine letzten Gedanken richten sich zunächst auf Euch, Ihr meine beiden Liebsten, und dann auf das große Ideal meines Lebens. Lebt wohl, Ihr beiden Liebsten meines Lebens, Mut, Ihr versprecht es mir. Es lebe Frankreich, es lebe das internationale Proletariat. Noch einmal, solange ich noch die Kraft besitze, eine Million Küsse.

Der Euch für die Ewigkeit liebt

Timbaud.

Inliegend 500 Franken, sie werden Euch nützen.

Eine Million Küsse

Pierrot.

An Madame Lefebvre Marcelle, 22 Rue Etienne Lebeau, Athis Mons, Seine-et-Oise. Châteaubriant, 22. Oktober 1941.

Liebe Frau und liebe Kinder,

Ich sende Euch diese letzten Worte, um Euch Lebewohl zu sagen, denn wir sind unserer dreißig, welche den deutschen Behörden ausgeliefert worden sind. Wir wissen, was das heißen will. Ich werde mutig sterben, seid dessen sicher, es war mein Geschick. Lebewohl Euch allen, ich umarme Euch sehr zärtlich zum letz-

ten Mal. Ich hoffe, daß man Euch meine Sachen zusenden wird. Mögen die Kinder sich ihres Vaters erinnern, ich dachte nicht, als ich Euch die Andenken zusandte, daß es die letzten sein würden. Lebwohl, liebe Frau, sei mutig, fahr fort unsere Kinder zu erziehen, um tüchtige Menschen aus ihnen zu machen. Meine Aufgabe ist beendet. Umarme die Kinder für mich.

Dein Gatte und Euer Vater

E. Lefebvre.

Ich lege Dir den Rest meines Geldes bei. Benachrichtige meine Brüder und meine Schwester.

An Frau Marguerite Gardette, 113 Rue du Chemin vert, Paris XIe. Châteaubriant, 22. Oktober 1941.

Meiner lieben Frau, meinen lieben Kindern, meiner lieben Mutter, meinen lieben Brüdern, meiner ganzen Familie und den Freunden,

Es ist ein letztes Lebwohl, das ich Euch allen zusende. In einigen Augenblicken werde ich erschossen werden, nach bald 23 Leidensmonaten. Am 19. Dezember 1939 als deutscher Agent verhaftet, mache ich mich als guter Franzose bereit, für die Freiheit zu sterben.

Dir, meine liebe Marguerite, die ich aus allen meinen Kräften geliebt habe, Dir, meine Tochter Raymonde, Dir mein kleiner Maurice wird mein Verlust Leid bringen. Für Euch und damit Ihr frei seid, sterbe ich mutig und aufrecht.

Ich umarme Euch zärtlich. Lebwohl Maurice.

Maurice Gardette.

Da es an einem Tische fehlt, schreibe ich sehr schlecht. Ich füge das hinzu, damit Du nicht glaubst, daß meine Hand zittert. Es lebe ein starkes, freies und glückliches Vaterland. Ich sterbe, wie es sich für einen vom Volke Gewählten gehört. Anliegend 426 Franken.

Maurice.

An Madame Michels Aimée, 51 Rue des Bois, Paris XIXe. 22. Oktober 1941.

Meine liebe Aimée, meine lieben Töchter,

Dies ist mein letzter Brief. In einigen Minuten wird ein endgültiger Strich unter mein Leben gesetzt werden. Sei tapfer. Denke an die Kinder, und wenn Du auf Deinem Wege einen Kameraden findest, der Deiner würdig ist, so zögere nicht. Liebe, beginne Dein Leben von neuem, Du bist noch jung. Betrübe Dich nicht, ich sterbe voll Mut. Tröste mein gutes Mütterchen und mach aus unseren Töchtern brave Frauen. Mögen sie sich erinnern, daß ihr Vater sich immer bemühte, ein ehrlicher Mensch zu sein, und daß er sein bestes tat, damit die Arbeiter ein besseres Leben hätten. Das wird kommen.

Umarme meine Brüder, den alten Jeanjean, Etienne. Wenn man Dir meine Sachen schickt, findest Du darin ein wenig Tabak für sie, was in diesen Zeiten der Krise nicht zu verachten ist.

Ich lege diesem Briefe 3550 Franken für Dich bei – dreitausendfünfhundert- undfünfzig.

Umarme Berthe, die ganze Familie, die Freunde. Du siehst, wie das Leben seltsam ist, verhaftet gewissermaßen als Komplize der Deutschen, werde ich heute von Soldaten dieses Landes erschossen.

Ich schließe und zum letzten Male umarme ich Dich sehr innig, desgleichen meine lieben Töchter und mein Mütterchen. Mut, sei stark, beginn Dein Leben von neuem und verzeihe mir die kleinen Leiden, die Du meinetwegen ertragen hast.

Charles.

An Madame Pouchasse, 40 Rue Parmentier, Ivry, Seine. Choisel, 22. 10. 1941.

Meine liebe Frau,

Wenn dieser Brief Dich erreichen wird, weile ich nicht mehr auf dieser Welt. Ich möchte Dir vor dem Tode noch einmal sagen, wie sehr ich Dich geliebt habe, und wie sehr ich Dich noch liebe. Vor allem erziehe unsere Kinder auf der Bahn, auf der ich sie selbst erzogen haben würde. Ich hätte gern gewollt, daß Jacqueline noch ihr kleines Kästchen als letztes Andenken von ihrem Vater gehabt hätte wie Claude sein kleines Flugzeug. Leider war es anders bestimmt. Es ist schmerzlich, in voller Gesundheit, wie ich sie mit 34 Jahren besitze, das Leben also beendet zu sehen. Ich sterbe für mein Ideal, meine Kinder werden es sehen. Sei überzeugt, Liebste, daß ich gleich mutig sterben werde, mit den Rufen: Es lebe Frankreich, es lebe die Kommunistische Partei.

Beweine mich nicht zu sehr, denke an unsere Kinder, erziehe sie gut. Umarme meine liebe Mutter und sei gut zu ihr. Ich liebte sie auch sehr. Umarme meinen Bruder, meine Schwester Suzon und alle, die ich liebte. Den Kameraden meinen brüderlichen Gruß. Man wird Dir mein Geld und meine kleine Hinterlassenschaft zustellen.

Ich liebe Dich, Mut,  
Maurice.

An Witwe Pouchasse, 85, Avenue d'Ivry, Paris XIIIe. 22. 10. 41.

Liebe Mutter,

Dies ist das letzte, kurze Wort, das ich an Dich richte. Sei mutig, liebe Mutter, wenn Du die schreckliche Nachricht erfährst. Liebe und unterstütze meine kleine Louisette und meine beiden lieben Kinder. Ich zittere nicht, aber ich schreibe an einer Mauer entlang. Ich werde mutig sterben, mit einem Hoch auf den zukünftigen Sieg des internationalen Proletariats.

Umarme Odette und André und auch Ton-Ton, ich liebte sie sehr. Mut und aufrichtige Küsse, die letzten.

Maurice.

An Madame Laforge, 27 Rue Girodet, Montargis, Loiret. Mittwoch, 14 Uhr, 22. Oktober 1941.

Meine liebe Frau und meine liebe Dédé,

Wir waren als Geiseln in unserer Baracke für den Fall ernster Ereignisse. Diese Ereignisse sind ohne Zweifel inzwischen eingetreten und die französische Polizei



hat uns den Deutschen zur Verfügung gestellt. Jetzt hat man uns mitgeteilt, daß wir binnen kurzer Frist erschossen werden sollen. Ich hätte Euch gern ein letztes Mal umarmt, an diesem schönen, sonnigen Tage, der noch so milde ist.

Dies ist ohne Zweifel das letzte Wort, das Du von mir empfangen wirst. Ich füge ihm meine Briefftasche mit mehr als tausend Franken bei. Ich habe im Lager noch tausendzweihundert Francs. Ein Priester sagt das Totengebet. Lebt wohl, meine Lieben. Ich umarme Euch lang und innig und ohne Zweifel zum letzten Mal. Innige Küsse und letzte Küsse

von R. Laforge.

Grüß und Lebewohl den Kameraden. Ich umarme Euch noch einmal, meine liebe Lulu und meine kleine Dédé. Ich denke an die Spaziergänge, die Pilze, die Gespräche und vielerlei. Bald werden unsere Körper durch die Carben der Maschinengewehre zerrissen sein. Sag allen, die ich gekannt habe, Lebewohl und bewahre diesen Brief auf, um ihn ihnen zu zeigen. Mut, wir sind unserer dreißig, die zusammen sterben werden. Grüße von Sellier.

Bekümmert Euch nicht. Das kann nichts nützen. Wir werden zum letzten Male zusammenarbeiten, (collaborer) wie der Jäger und das Wild. Ich werde Dir nicht sagen, ob es Schmerz bereitet, wenn man so wie wir ermordet wird.

Die Fritze erwarten uns mit ihren Maschinengewehren. Es lebe Frankreich und es leben die Sowjets. Hier ist noch mein alter Kamerad Tillier, der mit mir sterben wird. Unter uns ist einer von 60 Jahren und einer, der noch nicht 18 ist. Auch solche, die wie ich beide Kriege mitgemacht haben. Die Stunden, die Minuten sind gezählt – es ist 14 Uhr 10. Man steht im Begriff, uns abzuführen. Ich weiß nicht wohin, ohne Zweifel mit Ketten beladen, denn ich sehe deren in einer Ecke der Baracke, in der wir beisammen sind. Mit meinen Überresten haltet es wie Ihr wollt, laßt mich hier verfaulen oder anderswo. Behaltet mich im Gedächtnis, der Euch trotz allem geliebt hat. Der hiesige Unterpräfekt erscheint, um uns Lebewohl zu sagen und sein Bedauern auszudrücken ...

R. Laforge

Ich sterbe ohne Religion, mit ruhigem Herzen und dennoch ein wenig bedrückt. Ein Lebewohl an Paul, Georges, Jeanne. Alle schreiben wir unsere Abschiedsgrüße und behelfen uns, wie es möglich ist. Die Gendarmen, die uns bewachen, sind noch bleicher als wir.

An Frau Jean Grandel und Hern Jeannon-Grandel, Rue de l'Equerre, Quartier des Nubes, Montpellier, Hérault. Mittwoch, den 22. Oktober 1941.

Meine liebe Louise,

Mein lieber Jeannon, liebe Mutter, liebe Brüder, liebe Schwägerinnen und liebe Neffen,

Meine Hand zittert nicht. Mein Herz ist fest. Ich habe nur die eine Unruhe, daß Ihr leidet. Das sollt Ihr nicht. Du, liebe Louise, mußt Dich unserer lieben Nanon erhalten. Ihr müßt tapfer leben, wie ich gefallen bin. Ich habe für das Wohl des Volkes gelebt, und ich sterbe dafür, im Bewußtsein, daß mein Tod nicht umsonst sein wird. Ich glaube an die Zukunft, mehr als je. Es ist nicht schwer zu gehen, wenn man seine Pflicht geleistet hat. Dir, teure Mutter, einen letzten liebe-

462 Dokumentation

vollen Gedanken. Euch, meine beiden Lieblinge, hinterlasse ich mit meiner Liebe als Erbschaft meinen Mut. Euch allen in Montpellier, in Gennevilliers, meine beste Erinnerung.

Euer J. Grandel.

An Frau A. Tenine, 85 Bd. Auguste Blanquit, Paris XIIIe. 22. 10. 1941. 2 Uhr.

Liebe Frau, liebe Tochter, liebe Eltern, meine Schwester,

Ich habe Euch immer zum Mut ermahnt. Ihr bedürft dessen jetzt mehr als je. Im Augenblick, in dem Ihr diesen Brief empfangt, werde ich nicht mehr sein, erschossen von den Deutschen für ein Verbrechen, an dem ich unschuldig bin. Ich werde mutig in den Tod gehen, ohne irgendetwas von meinem Leben oder an meinen Taten zu bedauern. Nicht an mich denke ich in diesen letzten Augenblicken, sondern an Euch, die Wesen, die mir teuer sind.

Ertragt meinen Tod mit Mut, ohne Verzicht. Ich sterbe als Opfer meines Ideals, und das macht die letzten Augenblicke ruhig, außerordentlich ruhig. Ich weiß auch, daß in diesem Augenblicke Geschichte geschrieben wird, und daß auch unser Blut einige Worte, einige Linien zu dieser Geschichte beitragen wird.

Nehmt meinen Tod hin, wie er hingenommen werden muß. Dir, liebe Annette, Gefährtin meiner schönen Tage, bleibt unsere Tochter, da unseren Sohn zu behalten uns nicht beschieden war. Betrauere mich nicht zu lang. Das Leben liegt noch vor Dir. Verheirate Dich wieder, wenn Du eines Tages einen Deiner würdigen Gefährten triffst. Mein Andenken möge Dir im Leben wohltätig sein, Dir, die ich geliebt habe.

Meine lieben Eltern, ich sterbe für unser Ideal. Euch bleiben meine Schwester, Claude und Nana zu lieben bis an das Ende Eurer Tage, von den ich Euch noch viele wünsche, so viel wie möglich, um die bessere Zukunft zu sehen.

Kleine Schwester, Dir wird das Andenken an einen Bruder bleiben, der aufrichtig im Leben wie im Tode war. Und Dir, angebetete Tochter, bleibt ein Name ohne Makel, den Du später mit Stolz tragen kannst.

Noch einmal, liebe Annette, sei tapfer. Ich werde es sein, bis zur letzten Minute. Bevor ich diesen Brief schließe, widme ich einen letzten Gedanken allen meinen Freunden, deren Zuneigung ich am Sarge unseres Kindes sah.

Gleich, im Augenblick der Salve, wird mein letzter Gedanke Dir gewidmet sein. Du wirst meinen letzten Kuß empfangen, länger, glühender als jene der Vergangenheit. Ich umarme Euch alle, meine Frau, meine Tochter, meine Eltern, meine Schwester, meine Freunde.

Euer Maurice. (Mit Blei)

Liebe,

Noch ein Wort, da man uns warten läßt. Lebe, Du mußt leben. Ich habe Dich immer mutig gesehen. Du mußt es sein. Beiß die Zähne zusammen, wie Du sie nach dem Tode des Kleinen zusammengebissen hast. Dein Leben möge dauern, mit innigen Bemühungen für die Zukunft meiner Tochter und aller Kinder der Welt.

Auf Wiedersehen, für immer

Dein Maurice.

An die Damen Lalet, 24 Rue de Campo-Formio, Paris XIII.

Liebe, angebetete Frau,  
Meine liebe, kleine Mut,

Schon der letzte Brief, und schon gilt es zu scheiden. „Wie der Weg so schön ist, so wirklich schön, ja singen wir, singen wir mit unserer vollen Kraft.“

Ein klein wenig nervös, aber das macht nichts. Wie gerne wäre ich in Euren Armen sein, um zu sterben. Meine angebetete Minoutchika, ich verlange zwei Dinge von Dir: sei immer, sei vollauf glücklich, und denke immer an unsere liebe, kleine Mut, sie ist alt, aber erhalte sie jung. Ich weiß, daß es die Zähne zusammenzubeißen gilt, das Leben war so schön, aber bewahren wir unser Lachen und unseren Gesang ... die ganz kleinen Fiedeln. Diesem und jenem einen Gruß. Armer lieber Toto ... Andere Totos singen auch.

Lebe, meine angebetete Mut, lebe, meine kleine angebetete Frau. Mut. Liebe, Freude, grenzenlose Freude. Ich liebe Dich immer, ohne Unterlaß, ich schließe Dich in meine Arme mit all meiner Kraft.

Es lebe das Leben, es lebe die Freude und die Liebe!  
Auf ewig Euer Claude.

An Herrn Rouget, 9 Rue des Closiers, Montargis, Loiret. Mittwoch.

Ich habe bereits meinen Brüdern ein Wort geschrieben; sie werden es Euch mitteilen. Morgen werde ich nicht mehr auf dieser Erde sein. Ich sterbe als Opfer derjenigen, die Ihr kennt. Mimile und die anderen haben mich hierhergeführt. Wenn Ihr die Druckerei übernehmen wollt, so fahrt fort. Ich schreibe es meinen Brüdern, und ich gebe Euch zum Gedächtnis an mich das Feld vor dem Hause zu bestellen. Bringt Blumen auf das Grab von Germaine. Mein Name möge auf dem Grabstein eingegraben werden.

Lebt wohl, meine Freunde, meine Erinnerung richtet sich auf Euch, denn ich hatte die besten Freunde an Euch. Lebt wohl, ich umarme Euch, und habt guten Mut – verzweifelt nicht, vielleicht wird die Zukunft für andere besser sein.

Macht Euch für das, was ich Euch schulde, bezahlt. Ich schreibe auch an meine Brüder, daß sie mein Haus vermieten und nicht verkaufen sollen.

Unterschrift: unleserlich.

An Madame P. Gueguin, Töughterschule, Lennon, Finistère. 22. 10. 1941.

Liebe Phim,  
liebe Eltern,  
liebe Monika, die ich so gerne gekannt hätte,

Dies ist mein letztes Wort. Wir werden sogleich erschossen werden. Lebt wohl, meine Lieben.

Liebe Phim, ich habe Dir viel Schmerzen gemacht, aber ich habe Dich immer tief und wahrhaft geliebt.

Mut, ich denke an unsere kleine Mado.  
Und meine Hand, siehst Du, zittert nicht.  
Lebwohl  
Pierre.

An Madame Thérèse Landrion, 2 Place de la République, St. Pierre-le-Moutier, Nièvre. Diesen Mittwoch, den 22. Oktober 1941 um 14 Uhr.

Liebe Thérèse,

Ich werde heute erschossen werden. Ich werde mutig sterben. Ich vertraue Dir meine Frau und den kleinen Georg an.

Lebwohl

Huyng-Khuong-Au

An Madame Germaine Ferrazini, Zentralgefängnis von Rennes, Ille-et-Vilaine. Camp de Choisel, Mittwoch, 22. Oktober, um 14 Uhr.

Meine liebe Germaine,

Sei mutig, meine Liebe. Dies ist ohne Zweifel das letzte Mal, das ich Dir schreibe. Heute werde ich gelebt haben.

Wir sind vorläufig in einer unbewohnten Baracke untergebracht, etwa zwanzig Kameraden, bereit mit Mut und Würde zu sterben.

Ich werde Dir keine Schande machen. Du wirst viel Mut brauchen um zu leben, mehr als ich zum Sterben brauche.

Aber Du mußt unbedingt leben. Für unseren Liebling, unseren Kleinen, den Du mit Liebe umarmen wirst, wenn Du ihn wieder siehst.

Du wirst jetzt von meinem Andenken leben müssen, von unseren glücklichen Erinnerungen, von den fünf Jahren des Glückes, die wir zusammen verlebt haben.

Lebwohl meine Liebe

Meine letzten Liebkosungen

Au.

Herzlich Küsse Deinen Eltern

Huyng-Kuongh-Au.

An Madame Kerivel, Bt. 21 (Adios)

Ein letztes Wort, ich denke an Dich, ich hoffe, daß Du es gut machen wirst. Ich habe gesehen, daß Du mutig warst und werde deshalb mit weniger Kummer von hier gehen.

An Fräulein Suzanne Schweikelen, 44 Quai de Versailles, Nantes, Loire-Inférieure. Châteaubriant, den 22. 10. 1941.

Meine liebe, kleine Suzanne,

Ich will es Dir gleich sagen – zur Stunde, da Du diese Worte empfangen wirst, werde ich tot sein, ja, ich sage tot, durch die Deutschen fusiliert. Ich sende Dir einen Teil meiner Photos zurück. Verpfusche Dein Leben nicht um meiner willen und bewahre die beste Erinnerung an mich, so wie Du mich geliebt hast. Später wirst Du einen anderen, mir ähnlichen Gatten wählen, wenn alles besser geht. Teile es allen meinen und Deinen Kameraden mit. Bedauere nichts, erinnere Dich nur von Zeit zu Zeit meiner und sprich später zu den Kindern von mir. Ich sende Dir, bevor ich sterbe, meine herzlichsten Küsse, aber ich sterbe tapfer, mutig, wie ein Franzose, denn ich liebe Frankreich. Tausend Küsse, meine Liebe

und unterstütze meinen Vater und meine Mutter in diesem Elende. Sorge für sie, so gut Du kannst, und für Dich ebenso, meine liebe, kleine angebetete Suzon, die ich immer geliebt habe und die ich bis zum Tode lieben werde, der nun nicht auf sich warten lassen wird. Mein Kamerad Bastard stirbt auch tapfer, ebenso 23 andere Kameraden. Lebwohl, meine Liebe und bewahre eine gute Erinnerung an den, der Dich immer geliebt hat.

Emile David.

An Frau David und an die Herren Emile und René David, Route de Sainte Luce à Sanguva, Nantes-Doulon. Loire-Inférieure.

Meine liebe Mutter,

mein kleiner Bruder René und mein lieber Vater,

Zur Stunde, in der Du diese kurzen Worte empfängst, werde ich fern von Euch sein, und das für immer. Es ist halb zwei, und die Deutschen sind gekommen, um uns einem unbekanntem Schicksal zuzuführen. Ich will Euch gleich sagen, daß ich erschossen werden soll, ebenso wie 23 andere Kameraden. Wir sterben mit der Hoffnung, daß jenen, die zurückbleiben, Freiheit und Wohlsein bestimmt sein wird. Meine letzten Gedanken sind diese: ich habe ein Paar Holzschuh [sic] mit vier Blättern für Dich geschnitzt, liebe Mutter, und das Wasserflugzeug für den lieben kleinen Bruder. Ich habe nichts für Suzanne, und möchte bitten, daß ihr ein Teil meiner Photos zugesandt wird. Dieser Brief ist ein trauriges Andenken, aber was will es bedeuten, ob man jetzt oder später stirbt. Bekümmere Dich nicht darum, Mutter, und bewahre Deine Kraft und Deinen Mut, denn denke daran, daß es noch meinen lieben kleinen Bruder René zu erziehen gilt. Alle meine Sachen werden Euch überliefert werden und mein ganzes Gerät. Lebwohl, liebe Mutter und Lebwohl auch Du, mein lieber René. Ich schreibe nicht an Vater, der Kummer erreicht ihn schnell genug. Lebwohl zum letzten Mal, alle unsere Kameraden denken an Euch. Lebwohl lieber Vater, ich habe Dich immer geliebt, obwohl ich Dir viel Schmerz bereitete. Ihr alle, lebt wohl, lebt wohl.

Emile David.

Herrn Teller Fernant, Amilly, Loiret.

Ich habe an Lucien geschrieben. Es bleibt keine Zeit zu einem längeren  
Lebwohl

Tellier.

An Madame Bourhis Marc, Institutrice, Tregunc, Finistère. 22. 10. 41.

Meine für immer geliebte Alice

Mein kleiner Maro, den ich sehr liebe

Mutter

Vater

Allen, die ich liebe

Ich sage Euch zum letzten Male lebwohl. Durch die äußerste Ungerechtigkeit getroffen, sterbe ich mit dem Bewußtsein, immer das Gute gewollt zu haben. Ich bedaure nur eines: daß ich Euch zurücklassen muß, zu denen ich eine grenzen-

466 Dokumentation

lose Zuneigung besaß und denen mein Ende leider den grausamsten Stoß bedeutet, den ein menschliches Wesen erdulden kann.

Ich umarme Euch von ganzer Seele.

Dich, liebe Frau, mein Idol, bitte ich, Dich mit Mut wieder aufzurichten. Der kleine liebe Marco ist da, liebe mich in ihm. Ein letztes Mal umarme ich Deinen Körper, den ich anbetete. Ich denke mit ganzer Liebe an Dich.

Mut

Lebe wohl

Marc.

An Madame G. Pesque, 3 Rue Ferragus, Aubervilliers, Seine. 22. Oktober 1941, Châteaubriant 14 Uhr.

Meine liebe kleine Gio,

Ich sage Dir lebewohl. In einigen Augenblicken werden 26 Kameraden und ich als Geiseln erschossen werden. In diesem letzten Augenblicke richten sich meine sehr zärtlichen und meine sehr ernstesten Gedanken auf Dich, sie sind für Dich.

Ich bin tapfer.

Sei sehr tapfer

Jetzt und immer

Bewahre in Deinem Herzen die Erinnerung an den, der Dich mehr als jemals liebt.

Ich umarme Dich zum letzten Mal, von ganzem Herzen.

Antoine.

An Madame Le Panse, 23 Rue Ouche de Versailles, Hospital von Nantes, Nantes, Loire-Inférieure.

Meine liebe Blanche,

Ich sage Dir Lebewohl, denn die Deutschen haben mich ausgewählt, um erschossen zu werden. Ich lege Wert darauf Dir zu sagen, daß ich unschuldig an allen Vorgängen bin, und daß es eine Ungerechtigkeit ist, aber trotz allem werde ich als guter Franzose gestorben sein. Umarme unsere Lieblinge und die ganze Familie.

Julien. Lebwohl, lebwohl.

Gott schütze meine Kinder.

An Madame Yvonne Granet, 15 Rue Mansart, Vitry-sur-Seine. Mittwoch, den 22. Oktober 1941.

Wenn dieser Brief Dich erreicht, wirst Du die schreckliche Nachricht erfahren haben. In einem Augenblick werde ich diejenigen wiedersehen, die bereits gefallen sind. Wie Du mich gebeten hast, werde ich mutig sein, ich habe vor dem Tode nicht Furcht.

Meine liebe Yvonne, verzeih mir die kleinen Leiden, die ich Dir während meines zu kurzen Lebens bereitet habe. Liebe den Kleinen, wie ich ihn liebte und mach einen mutigen und ehrlichen Menschen aus ihm. Behalte mich treu im Gedächtnisse. Ich scheid mit der Gewißheit, daß Du nicht allein sein wirst,

meine Freunde und meine Eltern werden Dir den Schmerz ertragen helfen, der Dich trifft. Mein armer Liebling, ich habe Dich immer geliebt, und in einigen Minuten wird ein endgültiger Strich unter meine Existenz gezogen seine. Mein letzter Gedanke gilt Dir. Ich zittere nicht, die Schrift ist schlecht, weil ich an einer Mauer entlangschreibe.

Faß Dich, meine kleine Yvonne, sei mutig, wie ich es bin. Habe Mut und Vertrauen auf das Zukünftige. Wir sind hier 27, die in einem Augenblick erschossen werden, alle haben herrlichen Mut.

Mut, kleine Yvonne, umarme ein letzten Mal Deine Eltern für mich, und die meinen auch.

Ich umarme Dich zum letzten Mal. Dein Dede bis zum Tod. Einen letzten Gruß an alle Freunde.

An Madame Juliette Moquet, 34 Rue Baron, Paris 17. Châteaubriant, 22. Oktober 41.

Meine liebe Mutter

Mein sehr lieber kleiner Bruder

Mein lieber Vater

Ich stehe vor dem Tode. Ich bitte Euch, und Dich besonders liebe Mutter, mutig zu sein. Ich bin es und möchte es ebenso sein wie jene, die vor mir gestorben sind. Gewiß würde ich gerne leben, aber was ich von ganzem Herzen wünsche, daß mein Tod zu etwas gut sein möge. Ich hatte nicht Zeit, meinen Bruder Jean zu umarmen, ich habe meine beiden Brüder Roger und Rino umarmt, aber nicht meinen wirklichen. Leider. Ich hoffe, daß alle meine Sachen Dir zugesandt werden, sie werden Serge nutzen, der wie ich hoffe stolz sein wird, sie eines Tages zu tragen.

Dich lieber Vater, dem ich ebenso wie meiner lieben Mutter manchen Kummer gemacht habe, grüße ich zum letzten Mal. Glaube, daß ich mein Bestes tat, um dem Weg zu folgen, den Du mir gewiesen hast. Einen letzten Gruß an all meine Freunde und an meinen Bruder, von dem ich gerne sehe, daß er studiert, und daß er gut studiert, um später ein rechter Mann zu sein. 17 und ein halbes Jahr, mein Leben ist kurz gewesen, aber ich bedaure nur, daß ich Euch verlassen muß. Ich werde mit Tintin und Michels sterben. Mama, worum ich Dich bitte, und was Du mir versprechen mußt, das ist mutig zu sein und den Schmerz zu überwinden. Ich kann nicht mehr schreiben, ich verlasse Euch alle, alle, Dich Mama, Sésenge, Papa. Ich umarme Euch mit kindlichem Sinn. Mut.

Euer Guy, der Euch liebt.

Guy.

An Madame Guillot Yvonne, Chedemail, Maison d'Arrêt, Niort, Deux-Sèvres. 22. 10. 1941.

Meine liebe Yvonne,

Dieser Brief ist mein letzter. Ich werde gleich mit 29 Kameraden sterben. Ich habe nur noch einige Augenblicke zu leben. Ich bewahre bis zum Ende ein gutes Andenken an Dich. Habe Mut. Ich habe ihn.

468 Dokumentation

Wir haben für die gute Sache gekämpft. Sie wird siegen. Ich umarme Dich.  
Meine letzten Grüße für alle Freunde.

Lebwohl, Yvonne, lebwohl.

Henri,

Ich schrieb Dir einen anderen Brief, als man uns holen kam. Vielleicht erhältst  
Du ihn.

Schreib an Madame Taffoureau B 21 in Choisel.

Lebewohl, Yvonne, lebwohl.

An Herrn Paul Laforge, 248 Fbg. St. Antoine, Fleischerei, Paris.

Lebwohl lieber – –,

Ich denke an Dich einige Augenblicke, bevor ich erschossen werde.

Mittwoch, den 22. Oktober 1941

15 Uhr.

An Madame Bartoli, 33 Rue du Pont Neuf (S et L). 22. Oktober

Alle meine Lieben,

ich schreibe Dir mit fester Hand. Ich zittere nicht. In einigen Minuten werde ich  
nicht mehr sein. Ich sterbe mutig, mit der Hoffnung auf den Sieg meines Ideals.

Mein einziger Schmerz liegt darin, Dich vor meinem Abschied für immer nicht  
mehr umarmen zu können.

Also lebwohl! Ich hinterlasse Dir, liebe Lucie, einen Namen ohne Fehl.  
Benachrichtige meine arme Mutter, wenn Du Dich dazu imstande fühlst.

Lebt wohl, Ihr alle, die ich von ganzem Herzen geliebt habe, so sehr man lie-  
ben kann. Die zärtlichsten Küsse meiner lieben kleinen Meme und für die Suzon.  
Ich vergesse auch die anderen Verwandten und Freunde nicht. Aber träume ich  
auch nicht?

Lebt wohl, lebt wohl für immer. Ich liebe Euch.

Mut !

Herrn Raymond Granet, 15 Rue Mansart, Vitry-sur-Seine. Mittwoch, den 22. Okto-  
ber 1941.

Mein lieber kleiner Raymond,

Es ist zu Ende, Du wirst Deinen Vater, den Du so sehr liebtest, nicht wiederse-  
hen. Welch grausamer Schmerz für Dein kleines Kinderherz. Ich weiß, daß mein  
Andenken unzerstörbar in Deinem Gedächtnis lebt.

Bevor ich Dich für immer verlasse, bitte ich Dich, das Versprechen zu halten, das  
Du mir gegeben hast. Lerne gut in der Schule, liebe Deine Mutter, die mich so  
sehr liebte und die Dich so sehr liebt. Sei schön folgsam, das ist mein letzter Rat.

Du bist sehr jung, elf Jahre alt, und hast Deinen Vater nicht mehr. Tröste Deine  
Mutter und sei im Leben ehrlich und anständig.

Wohlan mein Junge, zum letzten Mal. Ich umarme Dich gut. Umarme zum  
letzten Mal Deine Mutter für mich. Du bist nun groß, Du wirst mich bei meiner  
Mutter ersetzen.

Adieu, mein Junge.



Herzliche Küsse von Deinem Vater, der scheidet, indem er Dir seine letzten Wünsche schickt.

D. Granet

An Witwe Eugène Grandel, Rue de l'Equerre, Montpellier (Hérault). 22. Oktober 1941, Mittwoch.

Liebe Mama, liebe Louise, meine liebe Jeannon, alle meine Lieben,

Gestern noch keinen Brief. Ich hoffe, heut Nachmittag glücklicher zu sein. Meine Gedanken weilen ganz bei Euch, und ich wünschte, wie Mama gesagt hat, ein kleiner Vogel zu sein, um einige Augenblicke bei Euch weilen zu können, um das kindliche Geplauder unseres lieben Nanou zu hören und ihn als dritter zu lieblosen mit Euch. Du erinnerst Dich, wie lieb er war, als er zwischen uns beiden kauerte, um uns abwechselnd zu umarmen. Es sind kaum vier Monate, daß wir dieses Vergnügen kosteten, und es scheint mir schon so lange her zu sein. Und es ist in der Tat lange, wenn wir bedenken, was inzwischen sich ereignete. Und wie wird es morgen sein. Mein kleines Schicksal ist unwichtig, und im Übrigen hege ich die größte Zuversicht, den größten begründeten Optimismus hinsichtlich Eurer Zukunft und der unseres Nanou im besonderen. Für die Gesundheit unserer Großmutter bin ich ohne Sorge und ihrer Heilung gewiß. Teilt meine Hoffnung und meinen Mut. Allen meine liebevollen Küsse, meine zärtlichsten Küsse für Euch zwei,

Euer Grandel.

Herrn und Frau Murzeau, Café des Coincheurs, 17 Rue Geoffroy Drouet, Nantes, Loire-Inférieure.

Liebe Madame Murzeau, nebst ihrem Sohn und Nadette,

Ich schreibe Ihnen beim Gesange der Marseillaise. Heute am 22. Oktober ist mein Todesurteil durch die Deutschen gefällt.

Ich muß mich kurz fassen, aber wißt, daß ich sterbe, indem ich Euer Andenken mitnehme, das mir so teuer ist.

Einen Gruß allen Kameraden.

Jetzt könnt Ihr Camilla sagen, daß ich sie wie ein Verrückter geliebt habe – (armer Verrückter, der ich war.)

Ich schließe diesen Mal für immer. Zum letzten Male, meine lieben Freunde, lebt wohl.

Paul Bastard.

An Madame Jean Poulmarc'h, La Suifferie-par-Dreux, Eure-et-Loire. Châteaubriant, 22. Oktober 1941.

Meine liebe Lolo,

Verzeih mir den Schmerz, den ich Dir bereiten muß: ich muß sterben. Als Geisel der Deutschen werde ich in einigen Minuten oder höchstens in einigen Stunden erschossen werden. Du wirst leider in den Zeitungen die lange Liste der Kameraden lesen, die unschuldig wie ich auf so dumme Weise ihr Leben lassen müssen.

Mut könnte ich noch abgeben, und auch meine Kameraden halten sich vor dem Tode bewundernswert. Ich wende mich daher vor allem an Dich wegen der Schmerzen, der unendlichen Leiden, die diese Nachricht Dir zufügen wird.

Sei stark, Liebling, Du bist noch jung, laß Dein Leben nicht durch Trauer und Mudosigkeit verdüstern. Beginn es von neuem, indem Du im Herzen die unauslöschliche Erinnerung an den bewahrst, der Dich bis zum letzten Atemzuge geliebt hat. Erziehe auch unseren lieben Sohn in dem Geiste, der das ganze Leben seinen Vaters erfüllte, damit er ein freier, von Gerechtigkeit begeisterter Mensch werde, ein Verteidiger der Schwachen; das wird seine beste Rache sein.

Tröste meine lieben Eltern, meinen Vater und meine Mutter, die ich von Herzen geliebt habe. Mögen sie stark im Trübsal sein. Umarme sie mit ganzer Kraft.

Arme Marguerite, arme Jeanne, ich bedauere den Kummer, den ich ihnen bereiten muß. Ich liebte sie sehr und sie erwiderten es mir.

Richte an alle meinen Gruß und versichere sie meiner unerschütterlichen Zuversicht auf den nahen Sieg. Die Stunde gehört nicht der Weinerlichkeit und der Untätigkeit, sie gehört dem unerbittlichen Kampfe für die Befreiung Frankreichs und seines ruhmreichen Volkes.

Bis zu meinem Tode habe ich gekämpft. Ich bin stolz auf mein Leben und ich zweifle nicht, daß mein Opfer, ebenso wie das meiner Kameraden nicht umsonst sein wird.

Entschuldige mich, ich schreibe auf meinen Knien, aber glaube nicht, daß meine Hand zittert.

Liebe, noch einmal, wenn Du einen Gefährten findest, mit dem Du Dein Leben fortsetzen kannst, so zögere ich nicht, Dir zu sagen: nimm ihn. Trockne Deine Tränen, fasse Dich und setze Dein Leben mutig fort.

Unser Claude möge wissen, wie sein Vater gestorben ist, er möge den Weg fortsetzen, den sein Vater begonnen hat.

Meine liebe Frau, ich umarme Dich zum letzten Mal, meine Küsse sind glühender als je, sie geben Zeugnis meiner Liebe bis zum letzten Atemzug.

Umarme noch einmal Vater, Mutter, Marguerite, Jeanne, unseren armen Liebling, Deine tapfere und bewunderungswürdige Mutter, umarme René, Suzanne, Jacqueline, Louise und alle Freunde, die uns teuer sind.

Adieu, arme kleine Frau, aber Mut, Mut.

Dein Gatte wird mit erhobener Stirne fallen und tüchtigem Herzen, vertrauend auf eine glückliche Zukunft, die die Welt regieren wird.

Es lebe der Kommunismus.

Es lebe das freie, starke und glückliche Frankreich.

Jean.

14 Uhr

An Monsieur Delavaquerie, 80 Rue Babeuf, Montreuil-sous-Bois, Seine. 22. Oktober 1941.

Lieber Vater und liebe Schwestern,

Ich schreibe Dir jetzt meinen letzten Brief, denn man hat mich geholt, um mich zu erschießen – uns arme Söhne von Arbeitern, die nur leben wollen und

daß es Hoffnung gibt. Sei mutig, ich bin es selbst, Mut. Wir sind zu 24, einer aus jedem Bezirk, wir werden keine schönen Tage mehr sehen. Man will uns holen, es ist 2 Uhr Nachmittags, denn die Stunde ist gekommen. Wir haben unsere letzten guten Tage gesehen, die wir in der Familie zubrachten. Wir sind alle mutig, unsere letzte Stunde hat geschlagen, wir werden das schöne Montreuil nicht wiedersehen. – – Gute Nacht der ganzen Familie und meiner Großmutter und der ganzen Familie.

Dein Sohn, der an Dich denkt und der für seine Pflicht sterben wird. Es leben die Sowjets. Es lebe die U.R.S.S.

Charles.

An Herrn und Frau Bastard, 24 Rue Plantagenet, Angers, Maine-et-Loire. Châteaubriant, Mittwoch, 24. Oktober 1941.

Mein lieber Vater, meine liebe Mutter, meine lieben kleinen Schwestern,

Ihr werdet durch diesen Brief überrascht werden, verzeiht mir, daß ich nicht andere Worte anwende. Es ist vielleicht schrecklich, aber ich werde an diesem Abend oder Morgen unter den Toten sein. Heute, ich weiß nicht wann, nach dem Essen, sind die Deutschen uns holen gekommen, nicht alle, aber sie haben viele Junge aus den Baracken mitgenommen. Wir sind im Ganzen 24.

Kurz, lieber Vater, liebe Mutter, weint nicht, sondern faßt Mut und denkt über die Gründe meines Todes nach. Ich denke, Vater, daß Du Dir nach diesem Vorfall Deine Meinung bilden wirst. Denke, der Geistliche, der uns eben etwas vorgepredigt hat, wagt vom Mitleid des lieben Gottes zu reden, Du liebe Mutter, die Du Christin bist, kannst vielleicht dieses Paradox der göttlichen Güte verstehen. Du kleine Madeleine, erinnere Dich an das, was ich Dir zweimal geschrieben habe, und denke oft daran. Du meine kleine Denise sei mutig, wie ich Dich oft ermahnt habe. Umarmt endlich herzlich die ganze Familie von mir, auch Großvater und Großmutter Bonault. Ermahnt Ludwig im Namen unserer Freundschaft, daß er sich nicht wie ein Flegel gegen seine Frau benimmt. Auf Wiedersehen Tante Yvonne und Marius (armer Marius, bestellt ihm, daß ich ihm seine Redereien bei meiner Festnahme „das geschieht ihm seines großen Maules wegen recht“ verzeihe). Ich bin über das alles hinweg. Einen Gruß und auf Wiedersehen an Tante Adrienne und die liebe France und ihren Kleinen. Lucien möge vernünftig sein, das ist alles, was ich von ihm erwarte.

Ich vergaß auch Großmutter Bastard. Kurz für Nantes könnt Ihr Madame Murzeau ausrichten, daß ich ihr Andenken in den Tod mitnehme, ebenso wie das von Camille. Sie wird Euch auch verstehen, wenn Ihr sagt, daß ich an alle meine guten Nantenser Freunde denke. Richtet die Bestellung durch Frau Murzeau aus. Gruß und auf Wiedersehen auch an Herrn Dutilleul, seine Frau und seine Töchter.

Thérèse und Dédé M. Sauvaget und alle anderen. Ich erinnere mich nicht mehr. Ich bin immerhin ein wenig verstört, aber ich habe keine Furcht. Glaubt mir, ich werde als guter Franzose sterben, wie es sich gehört. Wenn Ihr darüber hinaus noch Einzelheiten wissen wollt, könnt Ihr Herrn Moyon fragen, den Geistlichen von Châteaubriant. Jetzt, lieber Vater, zu uns beiden. Es wird Dir viel Schmerz bereiten, aber ich bitte Dich, daß Du keine Torheiten begehest. Du mußt

leben, während ich gehe, und Du wirst später das Glück haben, sich verwirklichen zu sehen, was uns so am Herzen liegt.

Meine liebe Mama, wie oft haben wir uns darüber gestritten, aber auch Du wirst endlich durch alle diese Akte der Barbarei überzeugt werden. Aber ich wollte Euch noch so viele Dinge sagen und weiß nicht mehr was; doch, der junge Herr Cosquer ist hier, mit einem anderen, mir vom Sehen Bekannten aus Angers.

Wohlan, ich will jetzt schließen mit einem letzten Lebewohl für meinen lieben Vater, meine liebe Mutter, meine lieben kleinen Schwestern. Denkt oft an Euren Sohn, an Euren Bruder. Falls mein Körper Euch überliefert werden sollte, möchte ich bürgerlich beerdigt werden.

Euer lieber Sohn und Bruder, der Euch seinen letzten Kuß sendet

Paul Bastard.

Ich hatte den armen Ulysse vergessen, sagt ihm auf Wiedersehen von mir und Tante Mad und den Kleinen.

An Herrn Lucien Tellier, Cepoy, Loiret. Mittwoch.

Meiner ganzen Familie, all meinen Freunden,

Dies ist der letzte Brief, den Ihr von mir empfangt. Wenn Ihr ihn erhaltet, werde ich nicht mehr auf dieser Welt weilen. Ich sterbe erhobenen Hauptes, als Unschuldiger, denn Ihr wißt, daß ich willkürlich verhaftet wurde und nicht mehr zur Partei gehörte, und daß die Taten von armen Schwachköpfen meine Verhaftung veranlaßten. Ich gebe mein Werkzeug den Rougets zum Andenken an mich, sie können das Werk, das ich begonnen habe, fortsetzen oder es lassen! Ich schulde ihnen Geld, sie mögen sich bezahlt machen, auch gebe ich Ihnen für ihr Leben das Feld unten beim Hause. Das Übrige mögen meine Brüder sich teilen. Ich möchte nicht, daß das Haus verkauft wird. Fernand und Lucien mögen sich verständigen, um es zu vermieten. Ich möchte wenn möglich auf den Friedhof von Auney überführt werden, an die Seite meiner lieben Germaine, das ist alles. Ich bin das Opfer armer schwachköpfiger Knaben, und ich sterbe als Geisel, ich wiederhole es, durch die Schuld von anderen Dummköpfen.

Möge sich mein Andenken in Euch bewahren. Weint nicht, ich sterbe erhobenen Hauptes zusammen mit meinem alten Kameraden Laforge. Wohlan, ich umarme Euch herzlich und sage Euch allen lebewohl.

Lebwohl Fernand, lebwohl Lucien.

Lebtwohl Neffen und Nichten und liebe Amanda.

Euer Bruder.

Mein Name soll auf diesen Grabstein eingegraben werden. Entschuldigt meine Schrift. Ich zittere nicht, aber ich schreibe an einer Mauer entlang.

Verkauft nichts von dem, was ich hinterlasse, ausgenommen die Druckerei. Wenn die Rougets sie nicht fortführen wollen, mögen sie tun, was sie für gut halten. Wenn sie nicht wollen, müßte das Inventar an einen der Arbeiter verkauft werden, an Secheppot oder Poussin, wenn sie wollen, Verkauft nicht das Haus und die Felder, vermietet es und teilt meine Sachen unter Euch. Herzliche Küsse.